

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

2. Versammlung 19.10.1920-22.10.1920

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographische Berichte

über die

Verhandlungen der 2. Versammlung

des

II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

(1. bis 3. Sitzung.)



Oldenburg, 1920.

Schulzische Hof-Buchdruckerei (R. Schwarz).



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Erste Sitzung.

Oldenburg, den 19. Oktober 1920, vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte zunächst den Herrn Schriftführer, die Präsenzliste festzustellen. (Abg. Bartels verliest die Anwesenheitsliste.) Der Landtag ist beschlußfähig. M. H.! Es ist Ihnen die Einladung zu einer außerordentlichen Sitzung zugegangen. Eine Tagesordnung konnte leider nicht mitgeteilt werden, weil die Vorlagen, welche die Staatsregierung bringen wollte, nicht vorlagen. Inzwischen sind 3 Vorlagen gekommen, zunächst die Anlage 1, die verlangt, 300 000 M zur Verfügung zu stellen zur Verbilligung der Kartoffeln; die Anlage 2 betr. den Ausbau des Hunte-Ems-Kanals und die Bewilligung von 7 600 000 M zu § 411 und von 1 497 000 M zu § 412 der Landeskasse. Als 3. Vorlage ist ein Schreiben des Staatsministeriums eingegangen, in dem ersucht wird, einer Verordnung des Staatsministeriums vom 29. September 1920 betr. Aenderung der Bestimmungen über die Erhebung von Abgaben von Tanzgesellschaften usw. zuzustimmen. Außerdem sind mir überreicht eine förmliche Anfrage des Herrn Abg. Denis folgenden Wortlauts:

„Welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um die durch die Vermehrung der Beamten an den staatlichen Anstalten noch wesentlich gesteigerte Wohnungsnot beseitigen zu helfen?“
und eine förmliche Anfrage des Herrn Abg. Lohse folgenden Wortlauts:

„Ist die Staatsregierung bereit und in der Lage, folgende Anfrage zu beantworten:

Wie will das Staatsministerium die Verfügung

des Ministeriums des Innern betr. Entwaffnung der Einwohnerwehren vom 28. August 1920 mit der Verordnung des Reichskommissars für die Entwaffnung vom 28. August 1920 (Reichsgesetzblatt Nr. 177) in Einklang bringen?“

Die Begründung und ordentliche Vorbringung der förmlichen Anfragen setze ich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Es wird dann soeben noch überreicht eine förmliche Anfrage des Herrn Abg. Feigel folgenden Wortlauts:

„Ist der Staatsregierung bekannt, daß große Mengen Vieh aus dem Oldenburger Lande ausgeführt werden, welche zunächst in das besetzte Gebiet und von dort in das feindliche Ausland überführt werden?“

Ist die Staatsregierung gewillt und in der Lage, hiergegen Maßnahmen zu ergreifen?“

Ich setze auch die Begründung und ordentliche Vorbringung dieser Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Wir haben uns also jetzt klar darüber zu werden, wie wir die Geschäfte behandeln wollen. Die Vorlagen der Staatsregierung bedingen es wohl, daß Ausschüsse gebildet werden. Ich möchte Sie bitten, nach dieser Richtung hin Vorschläge zu machen.

Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Meines Erachtens ist es zweckmäßig und wird es die Meinung der großen Mehrheit des Hauses sein, daß eine Ausschußberatung stattfindet, und es wird richtig sein, zwei Ausschüsse zu bilden. Ich schlage vor: einen

Finanzausschuß, der im wesentlichen zu bestehen hat aus den bisherigen Mitgliedern des Finanzausschusses und denjenigen Mitgliedern des Besoldungsausschusses, die von den Parteien dazu bestimmt sind, und einen Verwaltungsausschuß, letzteren zur Beratung der Gesetzesvorlagen, während die Hauptvorlage wegen des Ausbaus des Hunte-Ems-Kanals von dem Finanzausschuß zu beraten sein wird. Ich möchte vorschlagen, den Finanzausschuß wie folgt zusammenzusetzen:

Denis, Feigel, Haskamp, Hartong (Birkenfeld), Meyer, Raschke, Harries, Schipper, Schmidt (Zetel), Hug, Heitmann, Jordan, Raper (Ellenserdamm), Zehetmair, Behlen, Gerdes, Hartong (Delmenhorst), Hollmann, Müller, Nieberg, Schröder, Wichmann, Henneicke, Kieselhorst, Zimmermann.

Für den Verwaltungsausschuß würden dann bleiben:

Fröhle, König, Sante, Willenborg, Albers, Kalkkuhl, Tangen, Bäuerle, Bartels, Behrens, Frerichs, Kettelhohn, Schömer, Dannemann, Dohm, Raper (Burmeide), Lohse, Unkelbach, Weyand, Dr. Zipp, Schmidt (Vochhornersfeld), Stark, Dörr.

Ich werde den Vorschlag auch noch schriftlich hergeben.

Präsident: Nach den Vorschlägen bleiben die bisherigen Mitglieder des Finanzausschusses und des Verwaltungsausschusses in den Ausschüssen und die Mitglieder des bisherigen Besoldungsausschusses treten zur Hälfte in den einen und zur Hälfte in den andern Ausschuß. Ist der Landtag mit diesen Vorschlägen einverstanden oder werden andere Vorschläge gemacht? Wenn kein Widerspruch erfolgt, ist der Vorschlag des Abg. Lohse angenommen. — Dann würden die Anlagen 1 und 3 dem Verwaltungsausschuß und die Anlage 2 dem Finanzausschuß zu überweisen sein. Auch damit ist der Landtag einverstanden. Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt, wenn nicht noch geschäftsordnungsmäßig etwas angeregt werden sollte.

Das Wort hat Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.

Abg. **Lohse:** M. H.! Ich glaube, es herrscht Einvernehmen im Hause darüber, diese außerordentliche Tagung nicht mit Dingen zu belasten, die nicht unbedingt jetzt verhandelt werden müssen. Ich würde deshalb vorschlagen, die Verhandlung der Interpellationen, die der Herr Präsident auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen will, hinauszuschieben mit Ausnahme der Interpellation des Herrn Abg. Feigel, die allerdings eilig zu sein scheint.

Präsident: Ist der Landtag mit diesem Vorschlag des Herrn Abg. Lohse einverstanden? (Ja.) Wenn kein Widerspruch erfolgt, ist das Beschluß und es kommt nur die Interpellation des Herrn Abg. Feigel zur Verhandlung.

Das Wort hat Herr Abg. Jordan zu Geschäftsordnung.

Abg. **Jordan:** M. H.! Ich halte es für ein ganz

außergewöhnliches Verfahren, daß Vorlagen von solcher Wichtigkeit, besonders Anlage 2, nicht vorher in die Hand der Abgeordneten gekommen sind. Ein 10 Millionenprojekt und zugleich ein Projekt von großer wirtschaftlicher Bedeutung geht weit über das Interesse der Erörterung in Kreisen der Landtagsabgeordneten hinaus. Die Öffentlichkeit hat ein berechtigtes Interesse daran, daß das Projekt nach allen Seiten, auch fachmännisch beleuchtet wird. Ich meine, so etwas ist noch nicht dagewesen in der Geschichte des Landtags, daß man nicht vorher den Landtagsabgeordneten die Vorlagen zugestellt und es der Öffentlichkeit ermöglicht, Stellung zu nehmen zu solchen wichtigen Vorlagen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tangen:** M. H.! Dazu habe ich zu erklären, daß es der Staatsregierung nicht eher möglich war, die Vorlage herzustellen, andererseits es erforderlich war, daß die Abgeordneten sich so rasch wie möglich damit befaßten, weil die Vorbereitungen zur Beschäftigung und Unterbringung von Arbeitslosen jetzt sofort in die Wege geleitet werden muß, wenn zum Winter die Sache noch Erfolg haben soll. Was die Bearbeitung einer solchen Vorlage bedeutet, darüber werden Sie ja alle Klarheit haben. Als der Bremer Kanalverein anfang, für ein anderes Kanalprojekt in der Öffentlichkeit zu agitieren auch auf oldenburgischem Boden, erst in dem Augenblick hat die Staatsregierung Stellung dazu nehmen müssen, und diese Stellungnahme finden Sie ja auch angedeutet in der Vorlage. Seit der Zeit ist eine kurze Frist verstrichen, und es war nicht eher möglich dem Präsidenten Mitteilung zu machen von der Absicht der Staatsregierung und die Vorlagen selbst zu unterbreiten. Im übrigen glaube ich, daß die Sache nicht ganz so liegt, wie sie soeben geschildert wurde, sondern daß seit Jahren dieses Projekt, soweit mir bekannt, erörtert ist, und auch in den letzten Monaten war Gelegenheit genug, sich über die Sache zu orientieren.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.

Abg. **Lohse:** Ich beabsichtige einen selbständigen Antrag einzubringen, der dahin geht, dem Weser-Ems-Kanalverein zu Propagandazwecken 100 000 M zur Verfügung zu stellen. Ich bitte, auch diesen Antrag, wenn er eingeht, dem Finanzausschuß zu überweisen.

Präsident: Es würde das allerdings eine kleine Abweichung sein von dem, was vorher von Herrn Abg. Lohse angeregt wurde, daß nichts weiter verhandelt werden solle als die genannten Vorlagen. Ist der Landtag einverstanden, daß der Antrag, wenn er eingeht, sofort dem Finanzausschuß mit überwiesen wird? (Ja.) Der Landtag ist einverstanden. Dann geschieht das. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann bitte ich die Herren, als Ausschüsse zusammenzutreten. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 11 Uhr 30 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 22. Oktober 1920, vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Abstimmung über Anlage 5. 2. Lesung.
 2. Formliche Anfrage des Abg. Feigel.
 3. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur Verordnung des Staatsministeriums vom 29. September 1920, betr. Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen usw. (Anlage 3.)
 4. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Verordnung des Staatsministeriums vom 20. August 1920 zur Abänderung des Gesetzes, betr. Aenderung der Gesetze für das Herzogtum Oldenburg, das Fürstentum Lüneburg und das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Besteuerung des Wandergewerbes vom 22. Februar 1898. (Anlage 4.)
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Verbilligung der Spkartoffeln. 1. Lesung. (Anlage 1.)
 6. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 15. Oktober 1920, betreffend die Bewilligung von Mitteln für Notstandsarbeiten und über den selbständigen Antrag des Abg. Lohse. (Anlage 2.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen, Staatsminister Dr. Driver und Oberregierungsrat Weber.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Denis verliest das Protokoll der 1. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es festgestellt.

Ich gebe nunmehr Herrn Abg. Nieberg das Wort zum Vortrag einer kurzen Anfrage.

Abg. **Nieberg:** Welche Vorkehrungen hat die Regierung getroffen, um die Neuwahlen zu den Gemeindevertretungen so rechtzeitig stattfinden zu lassen, daß die neuen

Gemeinderäte ihre Tätigkeit mit dem 1. Januar 1921 beginnen können? Eine schriftliche Antwort genügt mir.

Präsident: Es ist darauf eine schriftliche Antwort eingegangen folgenden Wortlauts:

„In der Novelle zur Gemeindeordnung, die die Staatsregierung dem Landtag bei seinem Wiederzusammenkommen im November d. Js. vorlegen wird, wird auch die Wahl der Gemeindevertretungen geregelt werden. Da aber nicht sicher damit gerechnet werden kann, daß das Gesetz so rasch zur Verabschiedung gelangt, daß die Wahlen noch vor Ablauf des Jahres 1920 vorgenommen werden und die Neugewählten am 1. Januar 1921 ihr Amt an-

treten können, beabsichtigt die Staatsregierung, dem Landtag bei Vorlegung der Novelle zur Gemeindeordnung anheimzugeben, die Zeit, für welche die Gemeindevertretungen nach § 5 der Verordnung vom 8. Februar 1919 gewählt worden sind, durch ein Notgesetz um einige Zeit, etwa bis zum 1. April 1921 zu verlängern."

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist die

Abstimmung über Anlage 5. 2. Lesung.

Das Staatsministerium beantragt in der Anlage 5:

"Der Landtag wolle der Verordnung für den Landes-
teil Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für
das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1870,
betr. die Gebühren in Verwaltungssachen, vom
2. August d. Jz. (Gesetzsammlung S. 959/960)
seine verfassungsmäßige Bestätigung erteilen."

Ich eröffne die Beratung über diese Anlage 5 und den Antrag der Regierung. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag der Regierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand ist eine

Förmliche Anfrage des Abg. Feigel wegen Ausführung von Vieh aus dem Oldenburger Lande.

Die Anfrage ist schon in der vorigen Sitzung vorge-
tragen. Ich gebe Herrn Abg. Feigel zur Vorbringung
und Begründung seiner Anfrage das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich bin dem Landtag dankbar, daß er sein Einverständnis gegeben hat, daß meine förmliche Anfrage trotz der kurzen Tagung und der dadurch bedingten Geschäftslage noch ihre Erledigung findet. Ich will mich dafür ebenfalls in Anbetracht unserer Geschäftslage und ferner auch als Gegenleistung für dies Entgegenkommen recht kurz fassen und mich auf wenige Worte beschränken.

M. H.! Schon vor Aufhebung der Zwangswirtschaft, also vor Oktober d. Jz. machte sich nicht nur in unserer engeren Heimat, sondern auch weit über die Grenzen hinaus ein Viehhandel so lebhafter Art bemerkbar, wie man ihn früher auch nicht entfernt gekannt hat. Ich weiß, daß wir uns augenblicklich in einer Jahreszeit befinden, in der alljährlich der Viehhandel am größten und lebhaftesten ist. Aber was wir auf diesem Gebiet in diesem Jahre gesehen haben, ließ alles bisher Dagewesene weit hinter sich. Ich würde nun meine Interpellation nicht angebracht haben, wenn ich wüßte, daß das verhandelte Vieh im Deutschen Vaterlande bliebe und von deutschen Volksgenossen verzehrt würde. Denn unsere Landwirte halte ich für vernünftig genug, daß sie ihren Viehstapel nicht in einer stärkeren Weise reduzieren, als das im Interesse ihrer ganzen Wirtschaft gelegen und notwendig ist. (Sehr richtig!) Aber, meine Herren, es handelt sich nicht hierum. Meine Interpellation bezweckt etwas anderes. Es wird eine Unmenge Vieh ins besetzte Gebiet überführt, wird aber dort nicht, wenigstens nicht im vollen Umfang seinem Zweck dienstbar

gemacht, sondern geht durch das besetzte Gebiet über die Grenzen der Entente, namentlich Frankreich und Belgien, um da seinem Zweck zugeführt zu werden. In welchem Umfang das geschieht, entzieht sich selbstverständlich für mich jeglicher Nachprüfung. Ich kann nur konstatieren, daß dieser Zustand weite Volkskreise in eine große Erregung gebracht hat. Und Sie wissen ja auch, meine Herren, und fühlen daselbe als Deutsche, daß es doch geradezu himmelschreiend ist, wenn deutsche Produkte, deutsche Lebensmittel in dieser schweren Zeit, in der Millionen und abermals Millionen deutscher Volksgenossen an Unterernährung leiden, in der wir Zustände durchgemacht haben, die man früher nicht kannte, wenn dann noch von unsern Produkten nach dem Ausland und sogar nach dem ehemals feindlichen Ausland in bedeutenden Mengen ausgeführt werden. Wenn dies Vieh ins besetzte Gebiet kommt, dann bin ich mir bewußt, daß die deutschen Behörden dagegen nicht viel sagen können. Denn nach dem, was mir und auch Ihnen allen seit Jahren gesagt und bekannt geworden ist, spielen die deutschen Behörden in den besetzten Gebieten eine sehr subalterne Rolle. Sie sind in den Händen der feindlichen Machthaber die reinen Marionetten. Aber ich möchte doch glauben, daß unsere Reichsregierung noch stark genug wäre, um darauf ein Auge zu haben und auch mit Erfolg ein Auge zu haben, daß das Vieh nicht über die Grenzen des unbefetzten Gebietes hinausgeht oder doch, daß der Transport in das besetzte Gebiet auf das notwendigste Maß beschränkt würde. Denn wenn auch die deutschen Behörden im besetzten Gebiet nicht viel zu sagen haben, so sind sie doch Herr in dem nichtbesetzten Gebiet des Deutschen Reiches. Und deshalb müßten hier Maßnahmen getroffen werden, welche wirksam erscheinen, um derartigen zum Himmel schreienden Zuständen ein baldiges Ende zu bereiten oder doch dieselben zu mildern und die Gemüter des deutschen Volkes wieder zu beruhigen. Ich hoffe, daß die Staatsregierung, wenn sie auch nicht in der Lage ist, mir eine völlig befriedigende Antwort zu geben, doch eine Antwort geben kann, die einigermaßen beruhigend zu wirken geeignet ist. Damit will ich zunächst meine Ausführungen über diese Angelegenheit schließen.

Präsident: Ist die Staatsregierung bereit, die Anfrage zu beantworten? Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tanzen:** M. H.! Die Staatsregierung ist mit dem Herrn Interpellanten darin einig, daß es ein unerträglicher Zustand wäre, wenn größere Mengen deutscher Nahrungsmittel über den Rhein ins besetzte Gebiet und von dort ins feindliche Ausland verschoben würden. Die Zustände, von denen der Herr Interpellant spricht, sind durch Tendenznotizen in der Presse hier verbreitet worden. Der Herr Interpellant hat schon gesagt, daß ihm und auch der Staatsregierung eine genaue Nachprüfung nicht möglich sei. Das ist richtig. Trotzdem hat die Staatsregierung, schon bevor die Interpellation eingegangen war, Gelegenheit genommen, sich mit den Berliner Stellen über die hier verbreiteten Gerüchte in Verbindung zu setzen und hat bisher eine Auskunft erhalten von ihrem Vertreter im Reichsrat, Herrn Staatsminister Scheer, der persönlich bei den Stellen vorstellig geworden ist und folgendes berichtet:

„Nach Mitteilung des für Grenzverkehr zuständigen Finanzministeriums ist in letzter Zeit vereinzelt un-erlaubt Aus- und Einfuhr von Schlachtvieh, besonders Rindvieh über grüne Grenze im Westen festgestellt. Vieh wird in Grenzgehöften gesammelt und bei günstiger Gelegenheit und dunkler Nacht über Grenze getrieben.“ (Hört! hört!) „Zur Abwehr soll Stallkontrolle eingeführt werden. Grenzschutz wird verbessert. Dienst erschwert durch Waldungen. Hohe Viehpreise im Ausland begünstigen Schmuggel, Ausfuhr mittels Eisenbahn wird mit Rücksicht auf bestehenden Ueberwachungsdienst nicht für möglich gehalten, hier wird Angelegenheit größte Aufmerksamkeit zugewendet.“

Vom Reichsverkehrsministerium, vom Reichsernährungsministerium und von der Ueberwachungsstelle für Ein- und Ausfuhr habe ich klare Antworten bisher nicht bekommen können. Nach dem aber, was ich telefonisch habe feststellen können, sind alle die Gerüchte, die ja besagen, daß große Mengen Vieh über die Grenze gehen, übertrieben und nicht richtig. Wenn dies, was ich hier verlesen habe, zutreffend ist, so handelt es sich um den üblichen Grenzschnuggel durch Waldungen. Da können große Mengen nicht über die Grenze gebracht werden. Die können nur über die Grenze gebracht werden vermitteltst der Eisenbahn. Und die Eisenbahn — wird hier gesagt — ist dazu im besetzten Gebiet nicht zu gebrauchen, die Ueberwachung ist zu stramm. Das ganze Gerücht beruht wesentlich auf der Unzufriedenheit der Bevölkerung mit den so außerordentlich stark gestiegenen Viehpreisen. Diese hohen Viehpreise müssen vom allgemeinen Standpunkt aus bedauert werden. Aber eins will ich doch auch hier wieder betonen, um allen Gerüchten, die in verschiedenen Zeitungen in merkwürdiger Form jetzt Eingang finden, zu begegnen, daß die oldenburgische Regierung für ein volles Jahr vorgesorgt hat, für die Fleischversorgung bis nächsten Sommer. Also auch wenn das ganze Vieh zurückgehalten würde in Oldenburg — was es nicht kann nach der Reichsgesetzgebung — würde die Bevölkerung nicht mehr Fleisch bekommen, als sie jetzt bekommt, weil wir vorgesorgt haben. Die Fleischwirtschaft ist aufgehoben, und wir müssen mit den Schwierigkeiten der Uebergangszeit rechnen. Das habe ich stets betont. Und diese Schwierigkeiten konnten nur dadurch überwunden werden, daß wir Vorräte ansammelten. Und die sind in dem Maß angesammelt worden, daß wir 200 Gramm in der Woche verteilen können. Es ist leider eine kleine Menge. Aber auf ganz Deutschland verchnet wird nicht mehr verteilt werden können. Daneben kann sich jeder frei Fleisch kaufen und je nach Nachfrage und Angebot werden die Preise fallen. Denn die ganze Zwangswirtschaft war zuletzt eine große Lüge. (Sehr richtig!) Und diese große Lüge konnte man nicht mehr mitmachen. Die oldenburgische Regierung wird nach wie vor bemüht sein, die Uebergänge zu mildern, wie sich auch bei der Kartoffelvorlage zeigt.

Abg. **Hug**: Ich beantrage Besprechung.

Präsident: Herr Abg. Hug beantragt Besprechung. Wird der Antrag noch unterstützt? (Zawohl.) Dann eröffne ich die Besprechung der Interpellation. Herr Abg. Zehetmair hat das Wort.

Abg. **Zehetmair**: M. H.! Der Herr Ministerpräsident hat soeben ausgeführt, daß der Viehtransport über die Grenze nur durch Schmuggel geschehen könne. Es ist das nicht richtig, sondern der Viehtransport über das besetzte Gebiet hinaus geht mittelst Eisenbahn waggonweise mit Genehmigung der Reichsregierung. Wir haben in Türklismühle die Gelegenheit, wahrzunehmen, daß ganze Mengen Vieh und wie ich zufällig erfahren habe, oldenburgisches Vieh, ausgeführt wird. Kürzlich war bei uns der Fall, daß ein Händler 4 Waggon ausführen wollte. Und als man die Papiere prüfte, fand man vonseiten der Kontrollbeamten, daß er 20 Stück zur Ausfuhr bereit hatte, während die Papiere lauteten, daß er schon 15 Stück auf Grund der Ausfuhrbedingungen ausgeführt hatte. Es stellte sich nun heraus, daß er 5 Stück durchschmuggeln wollte. Die 4 Waggon wurden beschlagnahmt, und diese Beschlagnahme hat die Kontrollbehörde wieder aufgehoben mit der Begründung, daß nur die 5 Stück zu beschlagnahmen wären, die über die Zahl der Erlaubnis hinaus ausgeführt werden sollten. So wurden denn nur die 5 Stück beschlagnahmt. Dann kam aber die Reichsbehörde. Wir haben in Türklismühle 7 Mann hoch eine Behörde, die sogenannten Reichsbeauftragten, welche wieder die Zollbeamten zu kontrollieren haben. Diese Reichsbehörde hat dann für 5 Stück Versteigerung angeordnet, und diese 5 Stück kamen zur Versteigerung. Aber inzwischen gingen Telegramme hin und her, und der Händler erhielt auch die Ausfuhrbewilligung nachträglich für diese 5 Stück. Und als diese 5 Stück zur Versteigerung kamen, hat der Viehhändler davon selbst wieder 4 Stück zurückgesteigert. Also, meine Herren, ist es nicht richtig, daß das Vieh nur auf dem Wege des Schmuggels ausgeführt wird, sondern es wird ausgeführt mit Genehmigung der Reichsbehörde, und wird der Schmuggel auf der Eisenbahn durch die Behörde noch unterstützt dadurch, daß der Händler, wenn ihm ein Versuch des Schmuggels mißlingt, nachträglich dann die Ausfuhrbewilligung von der Reichsbehörde noch erhält.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tanzen**: Ich bitte den Herrn Vordner, mir die Namen der Händler und Stationen nachher anzugeben. Ich werde genaue Nachforschungen anstellen lassen. Wenn wir gelesen haben in den letzten Tagen, was bei den Reichsstellen alles passieren kann, daß mit Ausfuhrscheinen gehandelt und Millionen verdient wird (Sehr richtig!), das ist alles Planwirtschaftsorganisation. Man findet nicht mehr die genügend ehrlichen Menschen, die selbstlos im Interesse der Gesamtheit die Sache machen. Das ist auch ja ein Grund, daß wir diese Organisationen nicht mehr halten können. Wir müssen die Freiheit haben, daß die Menschen sich gegenseitig kontrollieren. Wenn wir das wissen, dann ist auch möglich, daß ein unehrlicher Mann an der Stelle nur ist, wie Herr Zehetmair gesagt hat. Und dieser Fall spricht noch nicht dafür, daß die Verschiebungen in dem Maß allgemein stattgefunden haben, wie nach den Gerüchten der Fall zu sein schien.

Präsident: Herr Abg. Kaper (Ellensferdamm).

Abg. **Kaper**: Es hat sich schon durch die Ausführungen meines Freundes Zehetmair bestätigt, daß Verschiebungen, wie sie in der Interpellation des Herrn Abg.

Zeigel hervorgehoben werden, tatsächlich vorgekommen sind. Das Vieh wird über die Grenze gehen nach Frankreich und Belgien. Ich kann das als Eisenbahner beurteilen. Ich habe manchmal die Viehzüge nachgesehen und konnte feststellen, daß die meisten Ladungen nach Mannheim, Frankfurt und der Rheinpfalz abgefertigt und verladen waren. Ich hatte gleich die Vermutung, daß diese starken Viehzüge, wie wir sie seit 1914 nicht wieder gesehen haben, ganz bestimmt die Grenze nach Frankreich passieren würden. Und mein Freund Behetmair hat bestätigt, daß das tatsächlich der Fall ist. Das ist tief bedauerlich. Aber es verdient scharf hervorgehoben zu werden, daß gerade die Einführung des freien Handels zu diesem Mißstand beigetragen hat. Ich habe auch beobachten können, daß schon vor dem 1. Oktober zahlreiche auswärtige Viehhändler unser Land überschwemmten, die auf den 1. Oktober warteten und in dem Augenblick, wo die Zwangswirtschaft beseitigt war, das zu hohen Preisen aufgekaufte Vieh nach Stationen jenseits des Rheins zu verladen. An diesen hohen Preisen, die durch die vermehrte Nachfrage und im übrigen nur dadurch entstehen konnten, daß durch Ausnutzung der schlechten Valuta die Verschiebung ins Ausland erfolgte, werden wir lange zu heißen haben. Gerade die Volkskreise, die schon jetzt an der Grenze der Leistungsfähigkeit in bezug auf Lebensmittelversorgung angelangt sind, werden darunter zu leiden haben. Aber meine Freunde und ich haben es vorausgesehen. Die niedrige Preisbildung, die von Vertretern der Landwirtschaft und des Handels so rosig hingestellt und nach Abbau der Zwangswirtschaft in bestimmte Aussicht gestellt wurde, ist nicht eingetreten und wird auch in längerer Zeit noch nicht eintreten, davon bin ich fest überzeugt. Durch unerhörte Sabotage der Landwirtschaft ist der Abbau der Zwangswirtschaft bei der Reichsregierung gedrückt worden. Alle Erfahrungen haben aber gezeigt, daß solange die Produktion hinter der Bedarfsdeckung zurückbleibt und solange wir wegen der unglücklichen Valuta vom Ausland nicht genügend hereinbekommen, werden wir nur die zügellose Preistreibeerei und das Schieber- und Wuchertum bekämpfen können, wenn Zwangsmaßnahmen eingeführt werden, Höchstpreise festgesetzt und regierungsseitig Beschlagnahme und scharfe Kontrolle der Verteilung erfolgt. Außerdem müssen schwere Bestrafung für Uebertretungen und Festsetzung von hohen Umlagen für Säumige eingeführt werden. Das Letztere scheint mir auch ein gangbarer Weg zu sein zur Sicherung der Volksernährung. Meine Freunde und ich haben nie daran gedacht, von der Zwangswirtschaft eine ständige Einrichtung zu machen. Aber erst nach Produktionssteigerung, die den Bedarf deckt oder bei besserer Bewertung unserer Zahlungsmittel im Auslande wird der gegebene Augenblick gekommen sein, daß man sagen kann, die Zwangswirtschaft hat ihre Berechtigung verloren. Diese Voraussetzung, meine Herren, ist auch heute noch nicht gegeben, und Sie werden sehen, daß wir in Zukunft mit großen Schwierigkeiten in der Volksernährung zu kämpfen haben werden. Meine Freunde und ich sehen mit schweren Sorgen der kommenden Zeit entgegen. Die Preistreibeerei bringt immer angenehme Vorteile für die Landwirtschaft, aber die Notschreie dieser Kreise werden dadurch trotzdem nicht beseitigt werden. Außerdem kommen ungeheure Ge-

winne für den Viehhandel in Frage. Ich weiß aus Erfahrung, daß Vieh, was jetzt für 8—10 M pro Pfund ins Ausland verschoben wird, für 4—5 M vom Händler eingekauft ist. Alles Gewinne auf Kosten der großen Masse. Dann kommt außerdem noch für das zahlungsfähige Publikum die Unnehmlichkeit, daß es genügend Fleisch kaufen kann. Allen diesen Unnehmlichkeiten sind traurige Erscheinungen gegenüberzustellen: die fortschreitende Unterernährung und die damit verbundene große Sterblichkeit der großen Masse des deutschen Volkes, das diese Preise nicht bezahlen kann. Der Herr Ministerpräsident hat ausgeführt, daß 200 Gramm Fleisch auf Kopf und Woche für den Winter gesichert sind. Aber auch diese 200 Gramm wird die große Masse in Zukunft nicht mehr kaufen können. Auch wird der Bestand, der erfreulicherweise angesammelt ist, über kurz oder lang vergriffen sein. Dann wird jeder sich selbst eindecken müssen. Und ich bin überzeugt, daß nicht ein Drittel der Bevölkerung sich Fleisch beschaffen kann zu den Preisen, die wir dann haben werden. Wenn landwirtschaftliche Kreise vielleicht der Meinung sind, daß diese Verelendung des Volkes nur für Arbeiter zutrifft, die nicht 9 und 10 Stunden wieder arbeiten wollen, dann irren sie sich gewaltig. Auch andere Kreise befinden sich darunter und die Wähler der Aufbaupartei, sowie aller bürgerlichen Parteien, denen die freie Wirtschaft in rosigem Farben geschildert wurde, werden Betrachtungen darüber anstellen müssen, was es heißt, in Zeiten, wo wir weniger Angebot als Nachfrage haben, die Landwirtschaft und den Handel frei schalten und walten zu lassen. Ich habe schon angedeutet, daß vor dem 1. Oktober vor allen Dingen das magere Vieh abgeliefert wurde. Ich habe das beobachten können, daß manche Tiere abgeliefert wurden, die kaum gehen konnten, die die Maul- und Klauenseuche kaum überstanden hatten. Die wurden in der Zwangsbewirtschaftung für Vieh abgeliefert. Gleich nach dem 1. Oktober konnte man aber Vieh in den Rampen sehen, das ganz anders aussah. Da war noch Fettvieh genügend vorhanden. Aber all dieses Fettvieh wird die Grenze passieren nach Frankreich. Im Lande der Produktion, und man muß noch hervorheben, in einer Zeit der höchsten Schlachtreife des Weidewiehs wird hier augenblicklich Fleisch verteilt, das auch nicht ein Atom von Fett hat. Ich habe mich davon überzeugen können. Es ist nicht zu verstehen, wie das möglich ist, daß in heutigen Zeiten derartig minderwertiges Fleisch verteilt wird. Der oldenburgische Konsument sieht diesem Spiel vorläufig mit verschränkten Armen zu. Ich frage Sie, wie lange noch? Meine Herren! Ich bin überzeugt und die Zukunft wird lehren, daß wir noch wieder zu ganz anderen Zwangsmaßnahmen übergreifen müssen, wenn wir das deutsche Volk nicht untergehen lassen wollen. Dabei wird einerlei sein, welche Partei oder welche Parteien das Staatsschiff lenken. Sie werden dazu übergehen müssen, Zwangsmaßnahmen zu treffen, um die Ernährung des deutschen Volkes sicher zu stellen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Herr Abg. Kaper (Ellenserdamm) hat wieder mal einen Ritt gegen die Aufhebung der Zwangswirtschaft geritten. Die Aufhebung der

Zwangswirtschaft ist nicht schuld daran, daß das Vieh ins Ausland geht. Herr Kaper, wenn Sie sich erkundigt hätten, dann würden Sie erfahren haben, daß diese Ausfuhr schon lange vor der Aufhebung der Zwangswirtschaft bestand. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß deutsches Vieh ins Ausland geht. Aber ich möchte Herrn Kaper antworten, daß das Gott sei Dank in der letzten Zeit etwas besser geworden ist. Das war vor Aufhebung der Zwangswirtschaft viel schlimmer. Es ist unbedingt nötig, daß das Reich die schärfsten Maßnahmen trifft, um diese Ausfuhr ins Ausland zu verhindern. Aber wir sind beinahe völlig ohnmächtig, weil wir nicht mehr den Grenzschutz so ausüben können, wie es notwendig wäre. Wir müssen dabei bedenken, daß wir das besetzte Gebiet mit Fleisch versorgen müssen. Wir müssen also das Vieh ins besetzte Gebiet hineinführen. Wenn wir dazu nicht verpflichtet wären, würde sich die Kontrolle leicht ausüben lassen. Wir müssen das Vieh dort hinführen, um die dortige Bevölkerung mit Fleisch zu versorgen, haben aber auf die Ausfuhr aus diesem Gebiet sehr wenig Einfluß. Mit der Bahn geht nicht viel weg. Wenn es geschieht, dann wird es durch Bestechung und dergleichen gemacht. Es ist bereits erwogen worden, ob es nicht möglich sein würde, eine Zählung im besetzten Gebiet vorzunehmen, um festzustellen, wieviel Vieh nach dort noch eingeführt werden muß, um daraufhin dann die Einfuhr ins besetzte Gebiet beschränken zu können. Das wäre ja zu wünschen, aber die Vertreter des besetzten Gebiets weisen mit Recht darauf hin, daß das Vieh aus dem Gebiet nach wie vor über die Grenze gehen würde, und die dortige Bevölkerung hätte dann nichts mehr.

Dann möchte ich noch zu den weiteren Ausführungen des Herrn Abg. Kaper einiges anführen. Herr Kaper sagte, daß die Zwangsbewirtschaftung aufgehoben sei, weil die Landwirtschaft eine unerhörte Sabotage ausgeübt habe. Das ist nicht richtig und ich weise diese unerhörten Angriffe auf die Landwirtschaft zurück. Gerade Ihre Kreise sind es mit gewesen — ich erinnere an den Nordwestdeutschen Konsumverein — die die Aufhebung der Zwangswirtschaft gefordert haben. Die große Mehrheit des deutschen Volkes wollte die Zwangswirtschaft endlich beseitigen, denn sie war ja tatsächlich aufgehoben bei der Fleischversorgung. Daß Herr Kaper auch nicht allzuviel von der Landwirtschaft versteht, hat er durch seine Ausführungen bewiesen, indem er sagte: Wenn Vieh abgeliefert wurde, wurde solches abgeliefert, das die Seuche eben überstanden hatte, also mageres Vieh. Nein, dadurch würde der Landwirt selbst den allergrößten Schaden leiden. Er hat ein Interesse daran, das Seuchenvieh solange zu behalten, bis es sich wieder in einem besseren Ernährungszustande befindet. Ich möchte die Regierung bitten, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß alles geschieht, um zu verhindern, daß Vieh ausgeführt wird. Gefreut habe ich mich, daß Herr Abg. Feigel nicht die Absicht hat, daß unsere Landesregierung Maßnahmen an unsere Landesgrenze treffen soll. Dazu wäre sie auch nicht berechtigt, die Maßnahmen müssen vom Reich getroffen werden. Die Kontrolle muß eben verschärft werden. Aber ich sage nochmals, es stehen große Hindernisse im Wege, solange diese Gebiete besetzt sind durch unsere Feinde, werden wir sehr wenig daran ändern können.

Präsident: Herr Abg. Zimmermann hat das Wort.

Abg. Zimmermann: Das, was wir in der Sitzung am 20. Juli voraus sagten, ist eingetroffen: Die Aufhebung der Zwangswirtschaft wirkt ganz enorm preissteigernd. Und wir sehen es heute. Es ist ja festgestellt, daß Vieh tatsächlich über die Grenze geht und zwar mit der Motivierung, wie das Telegramm zeigt: da Frankreich besser bezahlen kann. Das heißt, daß die Armen in Deutschland nicht die Mittel besitzen und imstande sind, sich das Fleisch kaufen zu können, was hier in das Ausland verschoben wird, weil die Bauern oder die Händler den Preis beanspruchen, welcher irgendwie nur bezahlt werden kann, unbeschadet dessen, woher das Geld kommt. So liegen die Dinge heute im Deutschen Reich. Herr Abg. Dannemann sagte, auch vor Aufhebung der Zwangswirtschaft sei Vieh über die Grenze gegangen. Das streiten wir nicht ab. Diejenigen, die am lautesten den Patriotismus verkündigen, sind von jeher noch keine Patrioten gewesen. Ich hatte vor kurzer Zeit Gelegenheit in Ostfriesland, mit Landwirten zu sprechen. Dort wurde mir selbst von den Landwirten erklärt, daß sie diejenigen Preise nehmen, die sie erhalten können, möge das Vieh oder mögen die Lebensmittel hingehen, wohin sie wollen. Sie waren unterrichtet, daß viele Eier nach dem Ausland gehen. Das quält sie garnicht. Aber an den Wänden hingen Kaiserbilder, Heiligenbilder und dergartige Dinge noch mehr. Sie werden noch sehen, wo Sie mit der Aufhebung der Zwangswirtschaft hinkommen. Ich gebe zu, der Herr Ministerpräsident hat recht, wenn er erklärt, es hätte sich gezeigt, die Zwangswirtschaft sei zuletzt nur noch eine Lüge gewesen. Nun, dann hätte die Reichsregierung die Lüge beseitigen aber die Zwangswirtschaft bestehen lassen müssen. Wenn erklärt wird, daß der größte Teil des Volkes die Aufhebung der Zwangswirtschaft verlangt habe, so stimmt es nicht. Der Teil, welcher am meisten Einfluß und Vorteile durch die Aufhebung hat, mag es verlangt haben, der größte Teil nicht. Aber der größte Teil des Volkes wird vielleicht bald verlangen, daß die Zwangswirtschaft wieder eingeführt wird und eingeführt werden muß, wenn es überhaupt bestehen will.

Präsident: Herr Abg. Kalkkuhl hat das Wort.

Abg. Kalkkuhl: M. H.! Die Angelegenheit ist, wie dem Ausschuß auch klar ist, eine Reichssache. Und der Beifall, den das Haus den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten gespendet hat, zeigt, daß wir mit den Maßnahmen der Staatsregierung durchaus einverstanden sind. Ich möchte nur zwei Bemerkungen gemacht haben. Die eine geht dahin: Gerade die ehrlichsten Landwirte, die ihre Kartoffeln, die ihr Brotgetreide nicht ins Vieh gefüttert haben, mußten mageres Vieh abliefern. Also die ehrlichsten waren in diesem Falle diejenigen, die man aufs Korn nahm. Dann zum andern! Es ist doch heute so, daß jeder, der über die Straße läuft, augenblicklich Handel treibt. Es ist doch an der Zeit, daß die Gewerbesteuer restlos, wie sie hier vom Hause angenommen worden ist, in Kraft tritt, damit diese Erscheinung aufhört. Die Landwirte haben diese hohen Preise, wie sie tatsächlich bestehen, nicht gefordert, sondern sie werden den Landwirten angeboten. Das möchte ich hier doch vor aller Deffentlichkeit festgestellt haben. Es

ist ja eine Torheit, wenn man sagt, sie nehmen die Preise. Darüber läßt sich allerdings streiten, ob das vernünftig oder nicht vernünftig ist und ob der eine es macht, und der andere nicht. Aber ich wollte nur gesagt haben, daß die Landwirte an diesen ungeheuren Preisen, wie sie jetzt in der Uebergangszeit sich im freien Handel zeigen, nicht Schuld sind.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: M. H.! Es ist äußerst interessant, festzustellen, daß dem Herrn Abg. Dannemann heute die Einsicht gekommen ist, daß die Reichsregierung unfähig ist, die heutigen Zustände zu ändern. Vor den Reichstagswahlen hat man das bekanntlich aus dem Munde des Herrn Abg. Dannemann anders gehört. Da hat man nur fortgesetzt gehört, daß alle Schuld an den heutigen schwierigen Ernährungsverhältnissen der bisherigen Regierung zuzuschreiben sei, an der die Sozialdemokratische Partei beteiligt war. (Abg. Dannemann: Nie gesagt!) M. H.! Ich glaube, hier im Hause sitzen sehr viele Personen, die ich zum Zeugen dafür anrufen kann, daß Herr Dannemann diese Worte in der Wahlagitation gebraucht hat. Herr Dannemann muß ein sehr schlechtes Gedächtnis über seine eigenen Ausführungen haben, wenn er heute sich hierher stellt und sagt, daß er das nie gesagt habe. Es ist Sache des Herrn Dannemann, sich mit dieser Tatsache abzufinden. Für mich kommt es nur darauf an, sie festzustellen. Herr Abg. Dannemann hat ausgeführt, daß die Aufhebung der Zwangswirtschaft ja auch von den konsumgenossenschaftlichen Organisationen gefordert worden sei. Das ist richtig. Aber die konsumgenossenschaftlichen Organisationen und diejenigen Anhänger, die für die Aufhebung der heutigen Form der Zwangswirtschaft eintreten, fordern, daß eine andere Organisation der Erfassung der Lebensmittel zur Durchführung gebracht wird, um eben der vorausgesehenen unerhörten Preissteigerung auf allen Gebieten bei der Einführung der freien Wirtschaft entgegen zu treten. Und da ist nun gerade der Regierungspartei des Herrn Abg. Dannemann der Vorwurf zu machen, daß von den Versprechungen, die sie vor den Wahlen dem Volke gegeben hat, auch garnichts eingetreten ist, daß im Gegenteil die Dinge mit der vollständigen Beseitigung der Zwangswirtschaft ohne gleichzeitige organische Erfassung der Lebensmittel die Dinge ins Uferlose in der Preissteigerung gehen. (Abg. Dannemann: Warum sind Sie nicht in der Regierung geblieben?) Nein, Herr Dannemann, mit Ihnen läßt sich keine vernünftige Regierung machen, und aus diesen Gründen sind wir aus der Regierung ausgetreten. Leute, die in der Weise aufgetreten sind, wie Sie, beweisen, daß sie garnicht fähig sind, eine Regierung zu bilden, die auch nur irgendwie imstande wäre, die heutigen Verhältnisse zu bessern. Den Beweis dafür werden Sie noch weiter erbringen.

Wenn der Herr Ministerpräsident ausgeführt hat, daß nach Auskünften die Dinge nicht so schlimm liegen, wie es wohl im Volk angenommen wird, so weiß ich nicht, ob man durch die Ausführungen der Reichsregierung beruhigt sein kann. Ich bin es nicht. Ich glaube, die Reichsregierung ist heute garnicht unterrichtet, wie die Dinge in Wirklichkeit stehen. Und weil seitens der Reichsregierung solche Er-

klärungen abgegeben werden, stehe ich diesen Erklärungen sehr skeptisch gegenüber. Tatsache bleibt, daß eine unerhörte Preissteigerung aller Lebensmittel usw. in den letzten Monaten eingetreten ist. Nicht nur beim Fleisch, sie ist bei allen Sachen eingetreten. Und nach keiner Richtung hin hat die Reichsregierung irgend etwas unternommen, um eine Aenderung der Verhältnisse herbeizuführen. Der Herr Ministerpräsident hat ausgeführt, daß eine Versorgung der Bevölkerung mit 200 Gramm Fleisch sichergestellt ist zu einem scheinbar annehmbaren Preise, — trotzdem dieser „scheinbar annehmbare“ Preis doch ganz gewaltig höher ist gegenüber den früheren Preisen. Ich glaube auch nicht, daß die Fleischpreise in dem Umfang sinken werden, wie die Nachfrage nach teurem Fleisch fallen soll. Ich glaube, das wird ein sehr schlechter Trost für die große Mehrzahl der Bevölkerung sein, zu warten, bis dieser Preis nun endlich fallen wird. Wir fordern von der Staatsregierung, daß sie mit aller Energie bei der Reichsregierung darauf drängt, daß Maßnahmen zur organischen Erfassung der Lebens- und Bedarfsartikel getroffen werden. Die freie Wirtschaft, die wir heute haben, kann und darf nicht mehr fortgeführt werden in dieser Form, wie es heute geschieht.

Ich möchte dann die Landesfleischstelle auf einen Umstand bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen. Ich weiß nicht, was in bezug auf die Versorgung mit billigem Fleisch vorgesehen ist, ob man auch in diesem Jahre wieder daran denkt, Büchsenfleisch einzumachen. Gegenwärtig wird die Bevölkerung mit Büchsenfleisch versorgt, das zum übergroßen Teil Knochen enthält. Ich weiß nicht, ob es sich dabei um Büchsenfleisch handelt, das unter der Kontrolle der oldenburgischen Landesfleischstelle hergestellt ist. Ist das aber der Fall, dann kann ich der Landesfleischstelle den Vorwurf nicht ersparen, daß hier eine äußerst mangelhafte Kontrolle durchgeführt worden ist. Bei den zukünftigen Maßnahmen muß mit aller Entschiedenheit darauf gedrungen werden, daß bei den Fabriken eine Kontrolle in der Richtung stattfindet, daß auch wirklich Büchsenfleisch hergestellt wird und nicht Büchsenknochen, und dann noch Büchsenknochen, in denen auch nicht einmal ein Atom von Fett zu finden ist.

Ich hätte noch manches andere bezüglich der Volksernährung zu sagen. Wir werden aber noch später Gelegenheit finden, diese Fragen eingehend zu behandeln. Ich will mich deshalb mit diesen wenigen Darlegungen begnügen, aber noch einmal ganz nachdrücklich unsere Regierung auffordern, bei der Reichsregierung eine organische Erfassung der Lebensmittel durchzusetzen.

Präsident: Herr Abg. Kaper (Ellenserdamm).

Abg. Kaper: Ganz kurz. Mein Freund Heitmann hat das meiste schon vorweg genommen. Die Parteileitung des Herrn Abg. Dannemann hat auch schon eingesehen, daß mit dem Abbau und der Beseitigung der Zwangswirtschaft wahrscheinlich doch nicht das richtige getroffen ist. Ein Ausruf an die Landwirtschaft und an den Handel sagt das ganz deutlich, daß nun nach Beseitigung der Zwangswirtschaft auch diese Kreise alles tun sollten, um für angemessene Preise der deutschen Bevölkerung die Kartoffeln zur Verfügung zu stellen, die es braucht. Auch in Oldenburg war das der Fall. Dann noch eins über die Sabotage

der Zwangswirtschaft. Da scheint Herr Abg. Dannemann noch nicht im klaren zu sein, daß gerade durch die Landwirtschaft selbst Sabotage in überwiegendem Maße betrieben ist. Wie ist es denn heute mit der Ablieferung des Brotgetreides? Auch dieses wird in so geringen Mengen abgeliefert, daß man heute schon mit Entsetzen daran denkt, daß vielleicht im Februar das Brotgetreide alle ist. Auch vom Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer Oldenburg ist in den letzten Tagen ein Aufruf an die Landwirtschaft ergangen, doch unter allen Umständen das Brotgetreide zur Ablieferung zu bringen. Dadurch, daß die Ablieferung nicht erfolgt, besteht eine Sabotage der Zwangswirtschaft in Brotgetreide durch die Landwirtschaft. Wenn Herr Abg. Dannemann anführt, daß die Zwangswirtschaft in Vieh und Fleisch so gut wie beseitigt war und der Herr Ministerpräsident anführt, daß die Zwangswirtschaft nur noch eine Lüge sei, so ist das richtig. Aber dieser Zustand ist durch die Sabotage durch die Landwirtschaft entstanden, und das muß festgehalten werden. Wie ist es mit der Ablieferung des Viehs in der letzten Zeit? Zwei Gendarme waren zeitweilig nötig, um das Vieh zur Ablieferung zu bringen. Das scheint Herr Abg. Dannemann nicht zu wissen. Ich möchte die Staatsregierung bitten, wenn irgend möglich mit der Reichsregierung in der Form in Verbindung zu treten, daß das, was der Landtag vorigen Winter beschlossen hat, die Viehlieferung, zur Einführung kommt. Ich bin fest überzeugt, daß auch die Reichsregierung allmählich zur Einsicht kommen wird, daß scharfe Zwangsmaßnahmen nötig sein werden.

Präsident: Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

Abg. Fröhle: M. H.! Ich kann selbstverständlich nicht nachprüfen, ob tatsächlich Fleisch und Vieh ins besetzte Gebiet verschoben wird. Das müssen unsere Behörden festzustellen versuchen. Ich will nur ein paar Worte dem Herrn Abg. Kaper erwidern. Herr Kaper hat gesagt, daß mit unerhörter Sabotage von der Landwirtschaft verlangt sei, die Zwangswirtschaft aufzuheben. Wenn Herr Kaper von der Roggenablieferung spricht, so gebe ich zu, daß es hier und da einige gibt, die nicht wissen was sie tun, und die nicht ihre Pflicht der Allgemeinheit gegenüber tun. Aber, meine Herren, es ist mehr als einmal hier im Saal betont, daß das immer nur Ausnahmen sind. Die Mehrzahl der Landwirte denkt über diese Dinge ganz anders. Wenn man einseitig einem Stande immer wieder dieselben Vorwürfe macht, so wird natürlich der angegriffene Stand auch seinerseits gegen die anderen Stände Vorwürfe erheben. Der Beweis für diese allgemeine Behauptung ist nicht erbracht. Herr Abg. Kaper ist leider auch in den alten Fehler verfallen, der Landwirtschaft einseitig Vorwürfe zu machen. Das möchte ich hier feststellen. Sehnt sich Herr Kaper etwa wieder nach der Zwangswirtschaft, dann erreicht er das Gegenteil von dem Beabsichtigten. Denn die Verhältnisse sind sehr oft stärker als die Menschen. Das hat der Herr Ministerpräsident schon betont und das werden ja die Kriegsjahre wohl jedem genügend bewiesen haben. Wir Landwirte im Süden bedauern die jetzigen Schwierigkeiten. Wir können sie aber leider nicht bessern. Wir appellieren an das Pflichtgefühl aller Personen, die an der Preisbildung teilnehmen und rufen ihnen zu: „Seid maßvoll

im Fördern!“ Aber durch einseitige Vorwürfe gegen unsern Stand werden die Verhältnisse wirklich nicht gebessert werden.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Herr Abg. Heitmann hat mich angegriffen. Ich bin immer der Meinung, wenn ich von einem Vertreter der Sozialdemokratie angegriffen werde, habe ich das richtige getroffen. Das hat schon der alte Bebel von der sozialdemokratischen Partei gesagt. Herr Heitmann sagte, daß ich früher in Wahlversammlungen die ganze Schuld an den Zuständen der damaligen Regierung zugeschoben habe. Sie werden niemals gehört haben, daß ich der alten Regierung die ganze Schuld dafür zugeschoben habe, daß Vieh ins Ausland verschoben ist. Ich weiß sehr wohl, daß das an der Machtlosigkeit Deutschlands dem Auslande gegenüber liegt. Herr Abg. Kaper spricht von Sabotage. Herr Kaper, es muß ihnen doch bekannt sein, daß die ganzen Führer der Landwirtschaft, vor allen Dingen der landwirtschaftlichen Vertretungen ernstlich den Willen haben, unser Volk so zu versorgen, wie es versorgt werden muß. Gerade dadurch ist der Aufruf entstanden. Und freuen Sie sich, daß ein derartiger Aufruf erlassen ist! Dann hat Herr Kaper auch hervorgehoben, die Ablieferung des Brotgetreides wäre so schlecht gewesen. Wie war es denn mit dem Brotgetreide? Die Roggenernte hat lange nicht das gebracht, was man vorher annahm. Wir wollen aber hoffen, daß die Landwirte dem Aufruf Folge geben und daß sie alles abliefern, was sie abliefern müssen. Daß es nicht alle Engel sind, ist selbstverständlich. Gerade Sie als Eisenbahner sollten es unterlassen, von Sabotage zu sprechen, wo doch die Eisenbahner — nicht im oldenburgischen Lande, sondern außerhalb Oldenburgs — die größte Sabotage ausgeübt haben dadurch, daß sie einfach ohne jede Rechtsgrundlage eigenmächtig ins Wirtschaftsleben eingegriffen haben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zum dritten Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Verordnung des Staatsministeriums vom 29. September 1920, betr. Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen usw. (Anlage 3.)

Der Ausschuß mit Ausnahme des Abg. Behrens beantragt:

Der Landtag wolle die Verordnung des Staatsministeriums vom 29. September 1920 bestätigen. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: M. H.! Bei der Beratung im Ausschuß waren zunächst Bedenken vorhanden, weil in dem § 1 der Verordnung zum Ausdruck kommt, daß in besonderen Fällen die Abgabe bis zu 5000 M erhöht werden kann. Man befürchtete, daß hierdurch die Tanzvergütungen (Maskeraden und ähnliche Veranstaltungen) betroffen werden könnten. Der Regierungsvertreter hat dann erklärt, daß diese Veranstaltungen nicht betroffen würden, sondern daß vorwiegend an solche Gewerbe gedacht sei, die umherziehen, wie Zirkusse, Jahrmärkteveranstaltungen und ähnliche. Dar-

auffin hat der Ausschuß seine Bedenken fallen lassen und stellt mit Ausnahme eines Abgeordneten den Antrag, daß der Landtag der Verordnung des Staatsministeriums vom 29. September d. Jz. seine Bestätigung geben möge.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behrens.

Abg. Behrens: M. H.! Sie finden mich nach dem Bericht als Gegner dieser Vorlage, bezw. dieser Verordnung des Staatsministeriums, und zwar aus denselben Gründen, die ich hier im Saale ausgesprochen habe im Frühjahr d. J. bei der Beratung über die Erhöhung der Tanzabgaben. Die Höchstgrenze dieser Abgaben ist damals, entgegen meiner Ansicht, von 20 *M* auf 300 *M* festgesetzt. Damit hat man erreicht, was ich vorausah, man hat $\frac{9}{10}$ dieser Veranstellungen totgeschlagen. Nicht nur eine enorme Schädigung der Saalinhaber ist dadurch hervorgerufen, sondern nach sich gezogen hat die Erhöhung der Abgabe eine Vermehrung der Erwerbslosen aus den Berufen der Lohnarbeiter, Kellner, Portiers und vor allem der Musiker. Von letzteren haben wir, durch die Auflösung der Militärkapellen, gerade genug Erwerbslose. Dasselbe befürchte ich nun auch bei einer Erhöhung dieser Abgaben. Die Vorlage bezw. die Verordnung hat die Höchstgrenze der Abgabe für Musikaufführungen, Schaustellungen usw. auf öffentlichen Plätzen von 300 *M* auf 5000 *M* erhöht. Treffen will man mit dieser Abgabe in erster Linie die Veranstaltungen, wie wir sie kürzlich hier in Oldenburg auf dem Kramermarkt gesehen haben. Vorgeführt sind uns im Ausschuß die großen Einnahmen der sogenannten Berg- und Talbahn und ähnlicher Veranstaltungen. Aber, meine Herren, solche Veranstaltungen waren früher auch besucht und gerade die Karuffels waren in der Vorkriegszeit ebenso besetzt wie heute. Damals kostete eine Fahrt 10 Pfennig, heute nehmen die Karuffellbesitzer 50 Pfennig, damals eine Abgabe von 300 *M*, heute eine solche von 5000 *M*. Also einer fünf-fachen Steigerung der Einnahme steht eine 17fache Erhöhung der Ausgaben gegenüber. Das kann ich nicht mitmachen, wenn ich auch einer mäßigen Erhöhung der Abgabe, die schon allein durch unsere Geldentwertung berechtigt wäre, zustimmen würde. Eine derartige Erhöhung wird ebenso als Erdrosselungssteuer wirken wie s. Zt. die Erhöhung der Tanzabgabe, und das Heer der Erwerbslosen wird aus den Kreisen der Musiker, Artisten, Schausteller und sonstigen Marktbezieher weiteren Zuzug erhalten. Daher bitte ich Sie, der Verordnung des Staatsministeriums die Bestätigung zu versagen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Wochhornerfeld).

Abg. Schmidt: M. H.! Gestatten Sie mir zwei Worte. Meine politischen Freunde und ich lehnen die Vorlage ebenfalls ab aus ähnlichen Gründen wie Herr Behrens. Wir sehen in dieser Vorlage, in diesem ungeheuren Aufschlag eine indirekte Steuer, die man auf den kleinen Mann, der sich einmal Vergnügen erlaubt abzuwälzen sucht. Eine 17fache Steigerung aus dieser Steuer erachten wir nicht für gerechtfertigt, wenn auch zugegeben werden muß, daß einige dieser großen Unternehmungen in der letzten Zeit ganz horrende Einnahmen gehabt haben. Auf

der andern Seite haben wir jedenfalls zu verzeichnen, daß gerade durch diese ungeheure Steigerung die Arbeitslosigkeit in diesen Kreisen groß wird, und daß gerade das Vergnügen, was dem kleinen Mann gelassen ist, in ganz unnötiger Weise indirekt versteuert wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 4. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Mündliche Bericht des Verwaltungsausschusses zur Verordnung des Staatsministeriums vom 20. August 1920 zur Abänderung des Gesetzes betr. Aenderung der Gesetze für das Herzogtum Oldenburg, das Fürstentum Lüneburg und das Fürstentum Birkenfeld, betr. Besteuerung des Wandergewerbes vom 22. Februar 1898.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Verordnung bestätigen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Bartels.

Abg. Bartels: M. H.! Die Verordnung des Ministeriums ist notwendig geworden durch ein Versehen bei der Beratung des Gesetzes in der letzten Landtagsversammlung. Irgend welche Bedenken gegen die Verordnung sind nicht laut geworden. Der Ausschuß stellt daher einstimmig den Antrag auf Bestätigung.

Präsident: Ich stelle den Antrag zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 5. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Verbilligung der Kartoffeln. Erste Lesung.

Der Ausschuß stellt verschiedene Anträge. Antrag 1 einer Minderheit lautet:

Die Vorlage abzulehnen.

Ein Antrag 2 lautet:

Ablehnung des Gesetzentwurfs, aber Annahme der Bewilligung der angeforderten 3000000 *M*.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge 1 und 2, über die Anlage 1 und über den Gesetzentwurf. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Kalkkuhl.

Abg. Kalkkuhl: M. H.! Die ganze Kartoffelversorgung ist zweifellos ein schwieriges Problem geworden. Es ist in diesem Hause schon kritisiert worden, daß es verfehlt war, daß von der Reichsstelle aus der Preis seinerzeit von 7,25 *M* auf 30 *M* festgesetzt wurde. Ich darf das auch hier aussprechen, die Landwirte haben diesen Preis nicht gefordert. Er entspricht auch nicht den Herstellungskosten. Die Landwirte sind sich in ihrer großen Mehrheit darin einig, daß ein Preis von 20 *M* für den Zentner angemessen ist, und daß in diesem Preise noch ein angemessener Gewinn für sie liegt. Das ist nicht von einzelnen,

sondern von der großen Mehrzahl der Landwirte festgestellt worden, und ich kann auch weiter sagen, daß die Landwirtschaft an ihrem Teil gern bereit ist und bestrebt war, die Ernährung der Bevölkerung nach ihrer Leistungsfähigkeit sicherzustellen, und darum handelt es sich. Aber durch das verkehrte Handeln der Regierung ist diese ganze Geschichte in ein so unglückliches Stadium gekommen. Es ist daher vom Ausschuß freudig begrüßt worden, daß die Staatsregierung Maßnahmen getroffen hat und treffen will, um die minderbemittelte Bevölkerung mit Kartoffeln zu versorgen. Es ist Tatsache, daß die minderbemittelte Bevölkerung immer am schlechtesten wegkommt, das ist in der Fleischversorgung so und das ist bei der Kartoffelversorgung erst recht so. Ein Preis, wie schon gesagt, von 20 *M* ist hinreichend und mehr kann auch von der minderbemittelten Bevölkerung nicht bezahlt werden, darum hat auch der Ausschuß es zustimmend begrüßt, daß nach dieser Richtung hin etwas geschehen soll. Ein übriges muß auch bei der Beurteilung dieser Vorlage in Betracht gezogen werden, und das ist das: Wenn es uns nicht gelingt, die minderbemittelte Bevölkerung mit Kartoffeln zu versorgen, daß wir dann Unruhen und Unordnung im Lande nicht vermeiden können. Ich möchte das ausdrücklich betont haben. Die minderbemittelte Bevölkerung ist auf die Kartoffel in der Hauptsache angewiesen, Brotgetreide ist nicht in dem Maße vorhanden, daß die Brotmationen erhöht werden können, und die übrigen Lebensmittel sind ebenfalls hoch im Preise. Wo will der arme Mann hin? Er muß Zuflucht zu den Kartoffeln nehmen, und wenn ihm diese noch verteuert werden sollen, dann ist er am Ende seiner gewiß nicht zu großen Leistungsfähigkeit. Es muß angestrebt werden, daß wir diese Bevölkerungsklasse mit billigen Kartoffeln versorgen können und hinreichend versorgen. Ein übriges will die Verordnung, und darin war sich auch der Ausschuß einig, daß wir die Moral in unserem Volke wieder stärken müssen; das Rechtsempfinden muß wieder zunehmen. Es ist doch nicht angebracht, daß ein Teil der Bevölkerung, ein Teil der Erzeuger, der Landwirte, auf den Appell der Regierung hin, Kartoffeln zum Preise von 20 *M* für die minderbemittelte Bevölkerung abzuliefern, nun diesem Appell stattgeben und größere Mengen Kartoffeln für diesen Preis zur Verfügung stellen, und ein anderer Teil entzieht sich dieser Pflicht. Das ist unerhört, und ich stelle fest, daß dieses im Ausschuß von allen Seiten sehr mißbilligt worden ist, und ich hoffe, daß man hier im Plenum nun auch die Konsequenz zieht und die Vorlage zur Annahme bringt. Es ist doch so, wenn einer auf Kosten des andern sich bereichert, daß das immer ein unglückliches Empfinden wachruft, und das liegt tatsächlich vor. Es handelt sich hier auch um die Kartoffeln erzeugenden Landwirte. Man hat sich darüber gestritten, ob nicht auch die übrigen Landwirte, besonders die Viehzüchtenden und Viehmästenden Landwirte nicht auch herangezogen werden müssen. Es ist diese Sache aber lediglich und allein eine Sache der Kartoffel erzeugenden Landwirte; das muß unbedingt festgehalten werden, und deshalb möchte ich dringend bitten, die Vorlage als solche anzunehmen, damit wir die Ernährung unseres Volkes sicherstellen, damit wir Ruhe und Ordnung im Lande behalten, und damit wir wieder das moralische und rechtliche Empfinden unseres Volkes stärken.

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 2. Versammlung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Raper (Burmeide).

Abg. **Raper:** M. H.! Wir sind wieder bei der Zwangswirtschaft angelangt. Diese Zwangswirtschaft nimmt uns die meiste Zeit weg. Diesen Antrag der Regierung sehe ich als eine einseitige Knebelung der Landwirtschaft an. Ich kann nicht zugeben, wenn das Reich, nachdem die Vertragskartoffel abgeschlossen war, die Kartoffel freigegeben hat, nun die Landesregierung beieht, und will noch Extramaßnahmen treffen. Ich betone ausdrücklich, daß diese Preise festgesetzt waren vor den Wahlen, und daß vor den Wahlen die Reichsregierung auch aus Teilen der Linken bestand, und daß diese Preise von Links mit beschlossen sind. Wir in der Landwirtschaft laufen Gefahr, daß das, was heute mit den Kartoffeln geschieht, morgen mit dem Vieh und übermorgen mit der Butter geschieht. (Zuruf: Ist auch nötig.) Wenn wir noch etwas für die minderbemittelte Bevölkerung tun wollen, dann sind wir dabei, aber nicht ganz allein auf Kosten der Landwirtschaft. Sie müssen wohl bedenken, daß die kleinen Leute auf dem Lande, die vor allen Dingen die Kartoffel bauen, ein bescheidenes Leben führen wie die meisten Einwohner der Stadt, und in tagelanger Arbeit von früh bis spät Kartoffeln herausbuddeln müssen und nun nicht den Preis haben sollen, der den Gesteungskosten entspricht. Wenn der Dünger das 25fache kostet und man soll für Kartoffeln das 10fache nicht haben, das muß man verurteilen. Was nun die Zentralausschussitzung anbelangt, kann ich wohl feststellen, daß die meisten Kartoffelanbauer mit der Zentralausschussitzung nichts zu tun haben, die haben nie gehört, daß überhaupt eine Zentralausschussitzung existierte und wie dieser Beschluß gefallen ist. Der größte Teil der Teilnehmer der Zentralausschussitzung besteht aus landwirtschaftlichen Vereinen, und in diesen landwirtschaftlichen Vereinen sind kleine Landwirte nur zu einem ganz geringen Teil vertreten. Die Zentralausschussitzung hat Beschlüsse gefaßt für die kleinen Landwirte, die nichts damit zu tun haben, und wenn ein kleiner Teil dieser das beschlossen hat, kann doch nicht gesagt werden, daß die anderen Kartoffelanbauer durch Gesetz gezwungen werden können, daß sie dasselbe tun. Das ganze Gesetz, so wie es da ist, wird auch zur Folge haben, daß die Landwirte der Regierung kein Vertrauen mehr schenken. Im Vorjahre ist uns von der Reichsregierung zugesagt worden, daß der Kartoffelpreis 25 bis 30 *M* betragen solle. Nun kann das Reich beiehen und sichern uns dasselbe zu für das nächste Jahr, das glauben die Landwirte nicht. Das wird zur Folge haben, daß die Landwirte nicht soviel Kartoffeln anbauen. Erst müssen wir produzieren, dann erfassen. Das wäre vorläufig alles, was ich dazu zu sagen hätte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. **Meyer:** M. H.! Gegen die Vorlage habe ich eine Reihe ernster Bedenken, der ich darum nur unter bestimmten Voraussetzungen meine Zustimmung geben kann. Die ganze Frage der Kartoffelbeschaffung scheint sehr verfahren zu sein. Zunächst wurde nach Rücksprache mit Konsumenten- und Produzentenvertretern die Preise auf

25 *M* festgesetzt. Bedenken gegen diese Preise wurden auch von Seiten der Konsumenten nicht erhoben. Später haben nun die Landwirte auf Grund dieser Preise Verträge abgeschlossen zuzüglich einer Prämie von 5 *M* für den Zentner. Wie alle Landwirtschaftsorganisationen, so haben auch in Oldenburg der Landbund und die landwirtschaftlichen Vereine es für ihre Pflicht gehalten, nun den Mitgliedern den Rat zu geben, Verträge abzuschließen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Landwirte, wenn sie hinreichende Preise erhalten, nun auch die Pflicht haben, für die Konsumenten zu sorgen. Wie im Herbst die Ernte herannahte, setzte ein Sturm auf gegen die vom Reiche festgesetzten Preise ein. Daß das, meine Herren, Verärgerung in den Kreisen der Landwirtschaft hervorrief, muß Ihnen klar sein. Die Landwirtschaft hatte infolge des in Aussicht gestellten Preises erhebliche Aufwendungen an Kunstdünger und sonstigen Mitteln zur Förderung der Produktion gemacht. Wir hatten gehofft, daß wir eine besonders gute Ernte bekämen, ist es nicht gelungen, so liegt das am Wetter, worauf wir keinen Einfluß haben. Wenn nun später trotz der geringen Ernte in der Zentralausschussitzung die berufenen Vertreter der oldenburgischen Landwirtschaft sich bereit erklärt haben, den Minderbemittelten die Kartoffeln zum Preise von 20 *M* zu liefern, so ist das ein Entgegenkommen. Diese Opfer haben die Landwirte freiwillig bringen wollen unter der Voraussetzung, daß das tatsächlich den Minderbemittelten zu Gute kommen würde. Es besteht ferner die Frage, ob es notwendig ist, die Summe von 400 000 Zentnern für die Minderbemittelten aufzubringen. Sind tatsächlich soviel Minderbemittelte vorhanden? Eine weitere Voraussetzung für die Lieferung dieser verbilligten Kartoffeln war die Forderung, daß sie auf die abgeschlossenen Verträge angerechnet wurden, wie es ja auch geschehen ist, ferner, daß die Lieferung der Vertragskartoffeln, die wir weiterhin noch zu liefern uns verpflichtet hatten, in das freie Ermessen des Einzelnen gestellt werden sollte. Wir hatten in der Sitzung aus den Ausführungen des Ministerpräsidenten den Eindruck gewonnen, daß wir mit dem Rest machen konnten, was wir wollten. (Zuruf: Wuchern?) Nicht wuchern. Wir hatten für mehr Verträge abgeschlossen, als wir geerntet hatten und es wäre uns schwer geworden, die Verträge zu erfüllen, darum haben wir Wert darauf gelegt, daß wir von den Verträgen frei wurden. Der Eindruck in der Zentralausschussitzung war so, daß jemand, der sein Quantum Kartoffeln ablieferte, frei war und mit dem Rest machen konnte, was er wollte. Leider hat die Landeskartoffelstelle diese berechtigte Hoffnung wieder zunichte gemacht, indem sie einige Tage nachher erklärte, es sei nicht daran zu denken, daß die Landwirte von der restlichen Lieferung frei wären. Vor einigen Tagen noch wurde bekannt gemacht, daß die restlose Erfüllung der Verträge verlangt werde. Wenn nun später von Seiten der Regierung gesagt worden ist, es sei so aufzufassen, daß die 400 000 Zentner sichergestellt sein müßten und daß sie dann frei seien, so entspricht das nicht dem Eindruck, den wir auf der Versammlung aus der Ausführung des Ministerpräsidenten gewonnen haben. Es kommt darauf an, wie es verstanden wird. Ich muß zur Voraussetzung für die Abstimmung machen, daß die Regierung eine Erklärung abgibt, ob sie heute, nachdem

tatsächlich durch die 3 000 000 *M* die 400 000 Zentner sichergestellt sind, noch verlangt, daß wir die Vertragskartoffeln liefern sollen. Ich halte das für eine Unmöglichkeit. Ein anderes Bedenken gegen die Vorlage besteht bei mir darin, daß das Umlageverfahren mir nicht richtig erscheint. Ich halte es für unmöglich und nicht berechtigt, daß man einseitig diese Umlage auf die Geestbauern abwälzen will, zumal sie nicht gerecht umgelegt werden kann. Wenn Sie grundsätzlich vom Hektar der Anbaufläche 600 *M* erheben, so treffen Sie auch den erbärmlichsten Boden, der nicht soviel Kartoffeln produzieren kann. Gerechter ist das Umlageverfahren, wenn Sie dem Antrage König zustimmen, die Umlage nach dem Grundsteuerreinertrag zu heben, dann wird jeder Grundbesitz dazu beitragen. Wir wollen das Opfer bringen, wir bitten aber, die Umlage gerecht zu verteilen, und dann die besten Böden, die sowieso während der ganzen Zwangswirtschaft die geringsten Opfer gebracht haben, partizipieren zu lassen. Weitere Bedenken habe ich dagegen, daß man nur 5 *M* freigeben will. Auch da bitte ich, Antrag 6 stattzugeben, pro Person 2 *M*, das wird ohne Zweifel ein Ausgleich sein; denn der kleine Bauer braucht sicher 2 *M* für die Person, und es ist nicht mehr wie recht, wenn wir ihn möglichst ganz entlasten. — Nicht ohne Interesse ist dann, wo die Vertragsgebühr, die für den Vertragsabschluß vorgesehen ist, bleibt. Das sind pro Zentner 1.50 *M*. Wer steckt die in die Tasche? Bedenken Sie, bei einem Kartoffelbedarf von 700 000 Zentner macht das für Oldenburg über 1 000 000 *M*, die lediglich für den Abschluß der Verträge an irgend jemand gezahlt werden. Ich möchte wissen, wo diese 1 000 000 *M* bleiben. Wenn ich ferner der Vorlage unter diesen Voraussetzungen zustimme, so geschieht das in der Hoffnung, daß nun auch von den Konsumenten anerkannt wird, daß die Landwirtschaft ein Opfer bringt, und daß das dahin wirkt, daß ein Ausgleich zwischen Stadt und Land stattfinden möge. Zum Schluß betone ich, daß kein Präzedenzfall geschaffen werden soll, daß man auch für andere Produkte dieses Verfahren anzuwenden sich für berechtigt hält.

Ferner noch ein paar Worte über den Preisabbau. Es wird vonseiten der Linken gesagt, der Preisabbau müsse gefördert werden. Wenn wir die Notenpresse nicht stilllegen, können Sie den Abbau nicht fördern. Solange die Geldbewertung fortschreitet, können Sie nicht abbauen. Die einzige Möglichkeit ist, die Geldbewertung aufzuhalten, eher gibt es keinen Preisabbau.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tautz: Meine Herren! Die Staatsregierung ist erstaunt, daß gegen diese Vorlage, wie es nach dem Bericht und nach den bisherigen Ausführungen scheint, so außerordentliche Bedenken geltend gemacht werden; aber wenn man näher hinsieht, so ist es der alte Grund, der alle bewegt: „Der Andere soll bezahlen.“ Herr Abg. Meyer-Holte hat gesagt, daß gewisse Voraussetzungen da sind, unter denen er für die Vorlage stimmt, damit meint er für den Antrag 5. Der Antrag 5 ist nicht die Vorlage, und die Regierung lehnt den Antrag 5 ab. Wie hat sich nun die Sache entwickelt? Es war im vorigen Sommer eine Nervosität eingetreten angefaßt der Teuerung einiger notwendiger Lebensmittel und bei dem geringen Angebot

von Kartoffeln darüber, ob überhaupt die Kartoffelversorgung in diesem Herbst sich normal vollziehen werde. Die Regierung hat der ganzen Bewegung von Anfang an ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Es war dann notwendig, einen Weg zu finden, um bei der Preisbildung, die über das Maß des Erträglichen und Notwendigen hinausging, für die minderbemittelte Bevölkerung Kartoffeln zu beschaffen, und Minderbemittelte, Herr Abg. Meyer, in dem Sinne, ob einer 20 oder 30, 40 und 50 *M* bezahlen kann, ist mehr als $\frac{3}{4}$ der gesamten Bevölkerung, der versorgungsberechtigten Bevölkerung. Dabei schließe ich die Erzeuger aus, denn es ist für die Kartoffel selbstversorger gleichgültig, was sie kosten, soweit sie sie selbst produziert haben und selbst verbrauchen. Es war notwendig, um nicht neue Zwangsmaßnahmen einführen zu müssen, sich mit den Erzeugern zu verständigen. Das ist geschehen in der Zentralausschußsitzung; und zwar in Gegensatz zu dem Führer des Landbundes, der hier auf der Rechten sitzt, hat die Zentralausschußsitzung einstimmig beschlossen, wie Herr Meyer richtig sagt, dem Wege, den die Regierung vorgeschlagen hat, zu folgen, nämlich dem Kartoffeln bauenden Landwirt zu sagen: Nicht bloß Worte machen — Herr Abg. Kaper — sondern Taten folgen lassen. Man will Minderbemittelten helfen, aber nicht mit Worten, das hilft nicht, Taten müssen folgen, und die Versammlung sagte: „Es sollen Taten folgen. 50 Zentner pro Hektar Anbaufläche soll jeder Kartoffeln erzeugende Landwirt abliefern.“ Das ergab die Menge von 350—400 000 Zentner. Dabei scheint ein Mißverständnis vorgekommen zu sein, und Herr Meyer war so liebenswürdig, zu sagen, daß man reden müsse nicht wie man es selbst verstehe, sondern daß die Hörer es auch richtig auffassen. Herr Meyer, das ist sehr richtig. Ich glaube, daß die Hörer, die nicht so weit weggeessen haben wie Sie — Sie saßen nun gerade ganz hinten — das ganz richtig verstanden haben, daß ich nämlich gesagt habe: Derjenige, der seine Menge von 50 Zentnern pro Hektar freiwillig abgeliefert, soll, wenn die Gesamtmenge solidarisch von den Landwirten zur Verfügung gestellt wird, in seiner Gesamtheit mit den anderen, mit dem Rest, machen können, was er will, auch wer mehr Vertragskartoffeln abgeschlossen hat als 50 Zentner. Es haben manche doch mehr Mengen abgeschlossen. Da die Solidarität der Landwirtschaft bei diesem Gebewert doch nicht einmütig geworden ist, so war es leider nicht möglich, die anderen Landwirte von dem Vertrage zu entbinden. Es sind nun rund 130 000 Zentner billige Kartoffeln zu 20 *M* angeboten. Ich habe auf der Zentralausschußsitzung auch mit einflußreichen Landwirten gesprochen. Auf die Frage, die an mich gerichtet wurde: Was soll denn mit denen passieren, die nicht freiwillig liefern? habe ich geantwortet: „Es gibt einen gesetzlichen Weg, und das ist der, daß man die andern dann zu einer Umlage heranzieht, aber darüber laßt uns heute nicht reden, nicht öffentlich reden, nein, heute wollen wir nicht von gesetzlichem Zwang, sondern wir wollen von dem Boden der freiwilligen Verständigung ausgehen.“ Die Zustimmung zu diesem Vorschlage habe ich gefunden. Ich habe mich auch nachher wiederholt mit anderen über diesen Weg unterhalten. Dieses ist auch der einzige, der denjenigen Gerechtigkeit gewährt, die freiwillig etwas abgeliefert haben. Einen anderen Weg

gibt es nicht. Wenn Sie sagen, der gesamte Grundbesitz soll besteuert werden, auch die anderen Landwirte sollen herangezogen werden, so klingt das ja im ersten Augenblick, als wenn damit nun eine größere Gerechtigkeit geschaffen werden sollte, aber gegenüber denjenigen, die Kartoffeln lieferten, können Sie dadurch die Gerechtigkeit nicht schaffen, auch wenn ihnen der Teil angerechnet wird. Es muß in der Tat der Geestbezirk in der Hauptsache herangezogen werden zu dieser Umlage. Es ist falsch, wenn man sagt, die Geest produziert Kartoffeln und Roggen, die Marsch ist Vieh erzeugend, das Vieh hat mehr gebracht. Wichtig ist, daß in den Kriegsjahren die Marsch unter der Zwangswirtschaft nicht in dem Maße Opfer gebracht hat wie die Geest. Aber ich möchte doch ein paar Zahlen geben, um Ihnen deutlich zu machen, daß hochehrfurchterweise auch die Geest an den Vieherzeugnissen profitiert hat. Die Marschbezirke haben 105 000 Stück Rindvieh (Zuruf: Bis auf das, was nicht angegeben ist.) Darüber, wer am wenigsten Vieh verschweigt, die Geest oder die Marsch, wollen wir uns nicht unterhalten, diese Zahlen sind am 1. September d. Js. aufgenommen. Wenn Herr Rasche sagt: „Bis auf das, was nicht angegeben ist“, so scheint es mir, als wenn er den Bauern, die um ihn herum sitzen, etwas unterschiebt, was man ihm vielleicht übel nehmen könnte. Also die Marsch hat am 1. September 1920 105 000 Stück Rindvieh angegeben — will ich denn sagen —, die Geest hat 166 000 Stück angegeben. Die Geest aber hat weiter 136 000 Stück Schweine angegeben — und diese kleinen Dinger verkriechen sich doch leicht —, die Marsch hat 30 000 Schweine angegeben. So ist auch das Verhältnis bei den Pferden, den Hühnern und den Schafen. Also es ist völlig falsch, wenn man sagt: Die Geest muß von Kartoffeln und Roggen im wesentlichen leben. Die Gewinne aus der Tierzucht und aus den tierzüchterischen Produkten hat auch die Geest und daneben noch die Verluste oder Gewinne aus Kartoffeln und Roggen. Ich meine, wenn Stroh 25 *M* kostet pro Zentner, dann kann der Marschbauer überlegen, ob er nicht Stroh baut, statt Eier und Rindfleisch zu produzieren. Wollen wir die Geest doch nun einmal schildern in der glücklichen Lage, in der sie sich befindet. Ich darf dann noch eins bemerken, daß es auch einzelne Bezirke sind, die in ganz erfreulicher Weise sich hervorgetan haben bei der Kartoffellieferung, bei der freiwilligen Abgabe. Das sind an erster Stelle — und ich freue mich, daß ich das Herrn Hollmann sagen kann — die Bezirke von Wildeshausen, die weit an der Spitze marschieren. Die Bezirke Wildeshausen haben über 30 Zentner pro Hektar freiwillig abgeliefert. Dann folgen die anderen Bezirke, die ich nicht nennen will, mit 20 Zentner pro Hektar, bis herunter zu 10 Zentner. Es war sehr verschiedenartig. Wenn nun Ausdrücke gefallen sind, die Regierung wolle die Landwirtschaft knebeln, so brauche ich darauf nicht einzugehen. Wenn weiter gesagt ist, die Zentralausschußsitzung habe keine Bedeutung, so glaube ich, daß wir nur gehört haben, daß der Herr, der den Zentralausschuß korrigieren will, päpstlicher sein will als der Papst oder auch sein muß, das weiß ich nicht. Ich kann deshalb nur bitten, die Vorlage wie sie ist, anzunehmen.

Auch die Rechtsbedenken, die vorliegen, möchte ich mit

ein paar Worten zerstreuen. Es wird offenbar im Ausschuß die Meinung — aus dem Bericht ist das nicht klar ersichtlich — vertreten sein, daß Zweifel bestehen, ob mit den reichsgesetzlichen Bestimmungen die Bestimmungen der Vorlage in Einklang zu bringen seien, daß nicht nur die Landwirte, sondern auch die Pächter, die Kartoffeln anbauen, zu dieser Umlage herangezogen werden könnten. Nach Ansicht der Staatsregierung ist es gesetzlich zulässig, aber es kann zugegeben werden, daß jeder, der zu einer Steuer herangezogen wird, sich bei den Finanzgerichten über eine solche Steuer beschweren kann. Wenn die Steuer von ihm gehoben ist — es handelt sich nur um die Pächter, beim Besitzer ist es klar, es ist eine Flächenumlage und zweifellos gesetzlich zugelassen — müßte dem Pächter ev. diese Umlage zurückgezahlt werden, und wenn es an einen zurückgezahlt wird, geschieht es selbstverständlich an alle Pächter. Aber das spielt finanziell nur eine ganz geringe Rolle, weil das Pachtland, auf dem Kartoffeln gebaut sind, gering ist gegenüber dem Besitzland, und deshalb möchte ich Sie bitten, auch wenn Sie diese Zweifel haben, die Staatsregierung hat sie nicht, sich nicht daran zu stoßen, sondern die Vorlage anzunehmen wie wir sie Ihnen vorgeschlagen haben. Sie kommen mit all den anderen Anträgen, auch mit dem Antrag 5 nicht durch. Meiner Ansicht nach steckt in dem Antrage 5 der starke Wille, die Ungerechtigkeit zu beseitigen, aber die Unmöglichkeit will ich Ihnen zeigen. In der Geest beträgt durchschnittlich der Grundsteuersatz pro Hektar landwirtschaftlicher Kulturfläche ohne Forsten und ohne Dehland zwischen 1 und 2 *M.* Wenn Sie also heute nach dem Landessteuergesetz das 5fache in der Gemeinde, das 5fache im Staat erheben, so werden Sie auf der Geest pro Hektar im Durchschnitt 10 bis 20 *M.* bezahlen. Ich habe gehört, daß man geredet hat von Landwirtschaft totsteuern. Ich weiß nicht, ob diese Grenze erreicht ist, eine Totbesteuerung tritt aber nicht ein. Darf ich Ihnen ein paar Zahlen nennen. Nehmen wir das Amt Wildeshausen. Das Amt Wildeshausen hat eine Kulturfläche landwirtschaftlich benutzt ohne Forsten von 18 000 Hektar. Die Grundsteuer, die diese 18 000 Hektar bezahlen, beträgt 29 000 *M.*, das ist zwischen 1 und 2 *M.* pro Hektar. Wenn Sie das mit 10 multiplizieren, dann bekommen Sie 10 bis 20 *M.* In der Marsch beträgt die 10fache Grundsteuer zwischen 40 und 50 *M.* im Durchschnitt, und das Gesamtergebnis ist, daß die Geest 485 000 *M.*, die Marsch 405 000 *M.* Grundsteuer bezahlen, wenn ich die Geest des Amtes Tever mit zur Marsch und die Marsch von Barel mit zur Geest rechne, das wird ein Ausgleich sein. Also auch von einer außerordentlichen Besteuerung, die unerträglich ist, kann keine Rede sein, und deshalb möchte ich Sie umso mehr bitten, die Regierungsvorlage anzunehmen, weil die Staatsregierung der Ansicht ist, daß das Geld nicht zu entbehren ist. Wir dürfen es nicht aus der Staatskasse nehmen. Es müssen Mittel beschafft, und sie müssen von der Landwirtschaft getragen werden, das muß offen ausgesprochen werden, ohne daß dadurch, das will ich auch nicht, ein Präzedenzfall geschaffen wird. Das ist ein Fall, der bei dieser Gelegenheit und hoffentlich immer als ein einzelner bestehen bleibt. Man kann aber nicht in die Zukunft schauen. — Sollte ich über das Brotgetreide sprechen,

so würde all das, was gesagt ist, noch dunkler aussehen als angedeutet ist. Ich habe mich mit Berlin in Verbindung gesetzt, um einen bevorstehenden Zusammenbruch mit verhüten zu helfen, soweit es in unseren Kräften steht. In der Tat, die 18 Millionen Schweine, die fressen uns lahl, und wer das bestreitet, ist nicht auf dem richtigen Wege. Wenn wir nicht die Einfuhr an Getreide bekommen, so bricht im April unsere Brotgetreideversorgung zusammen; das liegt daran, weil wir ungeheuerlich viele vierbeinige Mitfresser haben. Aber darüber nicht mehr, zur Vorlage zurück. Ich bin der Meinung, daß auch in anderen Punkten der Antrag 5 die Gerechtigkeit nicht wieder herstellt, sondern daß auch die Unklarheit besteht, daß die Umlage neben der nach dem Ausführungsgesetz zum Landessteuergesetz zu zahlenden Grundsteuer erhoben werden soll, das soll heißen, außer dem Landessteuergesetz zu erheben ist. Dann folgt ja hier nun das, was etwa die Rechtsbedenken in sich haben könnte, über die ich eben gesprochen habe. Das ist hier noch viel kräftiger zum Ausdruck gebracht als in der Vorlage. Unser Ausdruck ist allgemein und darum glaube ich, daß er passender ist. Hier heißt es aber „Für Grundstücke, die im Wirtschaftsjahr 1920 verpachtet waren, haben die Pächter die Steuer zu tragen.“ Während in der Vorlage ganz allgemein steht, daß die Umlage umgelegt wird auf die landwirtschaftlichen Betriebe. Das kann auch der Besitzer sein. Ich möchte bitten, wenn wir zu einem Ergebnis kommen wollen, es scheinen hier verschiedene Auffassungen zu sein, daß die Mehrheit sich zusammensindet auf dem Boden der Regierungsvorlage. Wir glauben, daß wir imstande sind, auf dem Boden dieser Vorlage das durchzuführen, was wir alle wollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: *M. H.!* Die Vorlage zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil ist der Antrag auf Bewilligung der 3 000 000 *M.*, der zweite Teil ist der Entwurf, der versucht, diese 3 000 000 *M.* aufzubringen. Was nun den ersten Teil betrifft, so sehe ich die Lage folgendermaßen an. Es werden bei der Höhe der Kartoffelpreise die Kommunalverbände, insbesondere die Städte, genötigt sein, erhebliche Mittel aufzubringen, um ihre minderbemittelte Bevölkerung mit billigen Kartoffeln zu versorgen; und es wird sich bei der Bewilligung der 3 000 000 *M.* im wesentlichen darum handeln, ob wir die Kommunalverbände mit diesen Mitteln sitzen lassen können, oder ob versucht werden muß, sie aus Staatsmitteln aufzubringen. Ich weiß nicht, ob die Regierung den Antrag auf Bewilligung der 3 000 000 *M.* auch aufgestellt hätte, wenn sich kein anderer Weg gezeigt hätte, diese Mittel aufzubringen, als der Weg der Aufbringung aus Staatsmitteln, aus den allgemeinen dem Staat zustehenden Steuern. Nach dem, was ich vom Herrn Ministerpräsidenten gehört habe, muß ich annehmen, daß das nicht der Fall gewesen sein würde. Wir hören, daß man davon ausgegangen ist: Die Mittel müßten aufgebracht werden von denjenigen, die der in der Zentralauschüßsitzung eingegangenen Verpflichtung nicht nachgekommen sind; und ich muß anerkennen, daß ein gewisses Gerechtigkeitsgefühl die Vorlage der Regierung unterstützt, ich muß anerkennen, daß allerdings erhebliche Billigkeitsgründe dafür sprechen, daß diejenigen, die einer Verpflichtung, die von der berufenen

Vertretung der Landwirtschaft für erträglich erachtet ist, nicht nachkommen, nicht besser stehen sollen als die, die sie erfüllen. Das alles erkenne ich an, und ich brauche nicht zu betonen, daß ich es außerordentlich bedaure, daß man dieser Verpflichtung nur in solch geringem Maße nachgekommen ist. Aber das alles hilft mir darüber nicht hinweg, daß es sich nicht um eine rechtliche, sondern um eine moralische Verpflichtung gehandelt hat. Ich räume ein, es ist ein Fehler der Reichsregierung gewesen, daß sie den Kartoffelpreis so hoch festsetzte, und geradezu einen Mindestpreis von 30 *M* für den Zentner aufstellte. Ich räume ein, daß dadurch die Verhältnisse ganz außerordentlich schwierig geworden sind, und daß man sehr wohl das Bedürfnis verspüren kann, durch irgend welche Maßnahmen helfend einzutreten. Aber ich frage mich wieder: Sind wir denn überhaupt in der Lage, diese von der Reichsregierung gemachten Fehler von uns aus unter Belastung der oldenburgischen kartoffelbauenden Landwirte mit einer Sonderabgabe gutzumachen. Der Gesetzentwurf glaubt den Versuch machen zu können. Der Hauptfehler liegt, wie ich schon angedeutet habe, in der mangelnden Unterscheidung zwischen einer Pflicht, die nur als moralische Pflicht angesehen werden kann und dem Versuch einer Erzwingung dieser Verpflichtung durch das Gesetz. Aber wenn man auch aus grundsätzlichen rechtspolitischen Gründen heraus annehmen wollte, man dürfe einen solchen Versuch machen, so glaube ich doch nicht, daß der vom Entwurf eingeschrittene Weg zum Ziele führen kann. Ich glaube nämlich nicht, daß der vom Entwurf beschrittene Weg der Reichsgesetzgebung entspricht und zwar nicht nur aus dem vom Herrn Ministerpräsidenten vermuteten Grunde, sondern auch aus folgenden Erwägungen: In dem Landessteuergesetz ist gesagt: Die Länder erheben Steuern vom Grundvermögen, vom Gewerbebetriebe. „Die Steuern können nach Merkmalen des Wertes, des Ertrags, der Ertragsfähigkeit oder dem Umfange des Grundvermögens oder des Gewerbebetriebes veranlagt werden.“ Ich bestreite, daß nach dieser reichsgesetzlichen Bestimmung es möglich ist, die Grundvermögen einzuteilen je nach der Bebauungsart, und Grundstücke einer bestimmten Bebauungsart zu einer Steuer heranzuziehen, Grundstücke anderer Bebauungsart frei zu lassen. Meines Erachtens ist schon diese grundsätzliche Frage zu verneinen. Ich habe versucht, im Ausschuß durch Verhandlung mit der Regierung einen anderen Weg zu finden, um vielleicht im Wege der Versorgungsregelung zu helfen. Tatsächlich ist der Entwurf ja nichts anderes als eine Rückkehr zur Versorgungsregelung, als eine Auflage, bestimmte Produkte zu einem bestimmten Preis abzuliefern. Man hätte daran denken können, diesen Weg der Versorgungsregelung zu rechtfertigen auf Grundlage der Bundesratsverordnung von 1915, betr. Preisprüfungsstellen. Vom Regierungsvertreter ist erwidert worden, daß er das für unzulässig halte; einem derartigen Versuch würde die nun reichsgesetzliche Regelung entgegenstehen. Das wird richtig sein. Dann ist aber auch der Umweg nicht gangbar, dann kann man auch nicht weiterkommen, indem man sagt: Nein, wir machen keine Versorgungsregelung, wir machen eine Steuer. Hinzukommt, daß sich die Fiktion einer Abgabe vom Grundvermögen natürlich überhaupt nicht aufrecht erhalten läßt, wenn man auch die

Pächter treffen will. Es ist meines Erachtens sehr viel besser, wenn man das, was man will, klar zum Ausdruck bringt, als wenn man eine gewisse verschleierte Form wählt, die aber tatsächlich zur Folge hat, daß die Pächter mit getroffen werden. Ich gebe aber zu, daß dieses Bedenken auch gegen den Antrag 5 spricht, ich halte deshalb den Antrag 5 in der Fassung, wie er gestellt ist, für unannehmbar, und will einfügen, daß ich zu diesem Antrag einen Verbesserungsantrag stellen will, der folgenden Wortlaut hat: „Annahme des Antrages 5 unter Streichung des letzten Satzes des Absatzes 2 und des 3. Absatzes.“ Die Gründe für diesen Verbesserungsantrag, meine Herren, liegen in folgendem: Ich habe mich überzeugen müssen, daß es praktisch nicht durchführbar ist, wenn der Antrag 5 einmal zu Lasten der Pächter von der grundsätzlichen Regelung der Aufbringung nach dem Grundsteuerreinertrage abweichen will, dann aber zu Gunsten derjenigen, die abgeliefert haben. Das ist aus praktischen Gründen ausgeschlossen. Die Gemeinden würden eine Arbeitslast aufgedeckt bekommen, die sie nicht bewältigen können, und deshalb muß ich sagen, so leid es mir tut, daß es dann besser ist, den erforderlichen Gelbbetrag rein nach der Grundsteuer aufzubringen. Ich will aber nicht dem Anschein verfallen, als wenn ich mich nur von formal juristischen Erwägungen hätte leiten lassen und daran die Sache gern scheitern lassen wollte. Ich könnte dann ja mein juristisches Gewissen wahren und dagegen stimmen, dabei hoffend, daß die Mehrheit die Vorlage annehmen werde. Ich habe aber andere Gründe. Es nützt nichts, daß man diese Dinge mit moralischen Augen betrachtet. Wir müssen nüchtern erkennen, daß die Leute, um die es sich hier handelt, die die Ablieferungspflicht nicht erfüllt haben, zu einem Teil nicht nur von geringer sozialer Einsicht, sondern auch sehr dickköpfige Leute sind. Deshalb muß man damit rechnen, daß, wenn man ihnen eine Steuer aufpakt nach den bestellten Ackerflächen, eine Reihe von ihnen dazu kommt, im nächsten Jahr zu sagen: Da habe ich keine Kartoffeln mehr an. Das ist für mich die Gefahr, die mit der Vorlage gegeben ist und die mich veranlaßt, diese Abwälzung für sachlich unrichtig zu erklären, nicht weil ich den Betroffenen nicht gönnte, daß sie auch bezahlen müssen, sondern weil ich einsehe, daß im Wege des Zwanges eine Förderung der Produktion nicht zu erreichen ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tauten: Gestatten Sie mir gegen die letzten Bedenken ein paar Worte. Der Herr Vorredner glaubt, daß manche sich abhalten lassen, wieder Kartoffeln zu bauen, wenn nicht 20 *M* ein Ausnahmepreis wäre. Mit diesem Schreckgespenst, daß einige sich immer beeinflussen lassen von irgend welchen behördlichen Maßnahmen, kann man zu weit gehen. Ich habe aber ein erhebliches Bedenken. Wenn Sie Antrag 5 annehmen, wie Herr Lohse vorsieht, dann müssen Sie etwa 4 000 000 *M* bewilligen und zwar aus dem Grunde, weil von den 128 000 Zentnern erst 28 000 Zentner abgeliefert sind. Die Besitzer der 100 000 Zentner, die noch nicht geliefert sind, ob die ihre Unterschrift halten, wenn sie nicht sehen, daß die anderen durch Steuer herangezogen werden, weiß man nicht. Des-

halb muß ich warnen, irgend einem anderen Beschluß als dem der Annahme der Regierungsvorlage zu folgen.

Präsident: Ich darf bemerken, daß ich die Anträge 1 und 2 zur Debatte gestellt habe und darum bitte, die Spezialdebatte einigermaßen aufzuschieben. Es läßt sich natürlich nicht vermeiden, auf die allgemeinen Gesichtspunkte einzugehen. Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Wer die Ausführungen der Herren Abgeordneten Kalkuhl, Kaper (Burmeide) und Meyer (Holte) miteinander in Vergleich stellt, der wird dabei bemerken, daß ganz eigenartige Anschauungen über die Berechtigung des einen oder anderen Preises bei diesen Herren vorherrschend sind. Herr Kalkuhl hat als Berichterstatter mit aller Schärfe hervorgehoben, daß allgemein die Landwirtschaft sich darin einig ist, daß ein Kartoffelpreis von 30 *M* pro Zentner zu hoch ist und daß dieser von der Landwirtschaft nicht gefordert wird. Ein Preis von 20 *M* sei durchaus angemessen. (Sehr richtig!) Der Vertreter des Landbundes dagegen spricht bei dieser Vorlage von einer Knebelung der Landwirtschaft und spricht weiter davon, daß der Preis durchaus noch nicht den Entstehungskosten entspreche, d. h. daß der Preis von 30 *M* noch nicht genügt. Herr Abg. Meyer (Holte) stellt sich auf den Standpunkt, nachdem die Reichsregierung nun einmal 30 *M* versprochen habe, dürfe man jetzt die Landwirte nicht zu einem geringeren Preise zwingen. Das sind drei verschiedenartige Anschauungen über die Berechtigung des Preises, was wohl verdient, hier noch einmal festgehalten zu werden. Ich glaube, daraus die Schlussfolgerung ziehen zu können, auch weil dies aus dem Munde anderer einsichtiger Landwirte durchaus bestätigt wird, daß der Preis von 20 *M* ein durchaus angemessener, eigentlich noch zu hoher ist, aber mit dem man sich ja nun einmal abfinden muß. Meine Herren! Wenn das richtig ist, dann ist es geradezu eine zwingende Notwendigkeit, den wucherischen Mehrpreis, den ein Teil der Landwirte erzielt hat, auf die Art und Weise, wie vorgeschlagen, wegzusteuern. Wenn die Steuer nach reichsgesetzlichen Bestimmungen möglich ist — und sie ist nach meiner Ueberzeugung möglich —, dann muß die Regierung diesen Weg beschreiten, um hier denen den Preis wieder abzunehmen, die tatsächlich viel zu hohe Preise bekommen haben. *M. H.!* Die Reichsregierung hat ja aber den Preis von 30 *M* garnicht seiner Zeit festgesetzt, als es sich um den Anbau der Kartoffeln handelte, sondern nur 25 *M*. Erst nachträglich ist der Preis durch Prämien erhöht. Diese Erhöhung war durchaus unberechtigt.

Dann möchte ich noch auf einen anderen Umstand aufmerksam machen. Der betrifft den Beschluß des Reichstags, daß ein Preis von 25 *M* für nicht Vertragskartoffeln als durchaus angemessen zu bezeichnen ist, und daß Maßnahmen getroffen werden sollen von der Reichsregierung, diesen Preis zur Durchführung zu bringen. Ich konstatiere, daß die heutige Reichsregierung garnicht den Mut hat, diesen Höchstpreis von 25 *M* zur Durchführung zu bringen. (Zuruf: Mindestpreis!) Nein. Einen Mindestpreis von 25 *M* festzusetzen, würde ja Unfug sein. (Zuruf: Hat sie aber doch getan!) Es handelt sich nicht um einen Mindestpreis, sondern es handelt sich um einen Höchstpreis. Denn in

der Erklärung der Reichsregierung heißt es ausdrücklich, daß die Landesregierungen dahin trachten sollen, diesen Preis zur allgemeinen Durchführung zu bringen, und sofern er überschritten werde, man dem entgegenzutreten solle. Wenn die Reichsregierung nicht den Mut hat, den Höchstpreis von 25 *M* zur Durchführung zu bringen, kann man es verstehen, wenn die Landesregierungen dann auch bei dieser Gelegenheit versagen. Und so ist es nur erfreulich, wenn die oldenburgische Landesregierung den Weg beschritten hat, wie er in der Vorlage vorgeschlagen ist. Wir werden die Vorlage mit den Verbesserungen, wie sie vom Ausschuß beantragt sind, annehmen.

Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit noch ein paar andere Bemerkungen. Der Herr Ministerpräsident hat hier noch einmal sehr scharf unterstrichen, daß die Brotversorgung nicht nur zum Frühjahr gefährdet ist, sondern daß wir bezüglich der Brotversorgung geradezu vor einem Zusammenbruch stehen, weil eine allgemeine Verfütterung des Kornes stattfindet. *M. H.!* Nach allem was man weiß, ist das leider richtig. Nun frage ich aber wiederum: Welchen Mut wendet die Reichsregierung an, um diesem furchtbaren Zusammenbruch der Volksernährung entgegenzutreten? Und da muß man staunen, daß sich in der Reichsregierung niemand regt, um entschiedene Maßnahmen zu treffen, dem vor aller Augen offensichtlichen Zusammenbruch der Ernährung Einhalt zu gebieten. *M. H.!* Das ist eine so schwere Anklage, die der Herr Ministerpräsident von dieser Stelle erhoben hat, daß sie verdient, in das Reich hinausgeschrien zu werden als die furchtbarste Anklage gegen die heutige Reichsregierung. *M. H.!* Es ist von Ablieferungsfreudigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung gesprochen. Aber so durchaus allgemein darf man doch von einer Ablieferungsfreudigkeit in der Landwirtschaft nicht sprechen, da noch längst nicht die Mengen verbilligter Kartoffeln zur Ablieferung gekommen sind, wie man allgemein erwartet hat. Wir haben uns immer auf den Standpunkt gestellt, daß wir den Landwirten für ihre Arbeit einen durchaus entsprechenden Gewinn gönnen. Aber wir wenden uns mit aller Schärfe dagegen, daß seitens eines Teils der Landwirtschaft nicht nur bei den Kartoffeln, sondern bei allen landwirtschaftlichen Produkten Preise gefordert werden, die weit über das Maß dessen hinausgehen, was als eine angemessene Bezahlung der Arbeit einschließlich eines entsprechenden Gewinns für die Landwirtschaft bezeichnet werden muß. Und dagegen müssen wir uns mit aller Entschiedenheit wenden.

Herrn Abg. Meyer (Holte) möchte ich einmal fragen: Wenn es richtig ist, daß er in seiner Organisation allgemein davon gesprochen hat, daß der Preis von 20 *M* hoch genug ist, wenn das richtig sein sollte, dann wundere ich mich zu den Ausführungen, die Herr Meyer (Holte) hier gemacht hat, sehr, weil sie zu seinen Erklärungen in seiner Organisation doch in einem recht scharfen Widerspruch stehen. *M. H.!* Bei der Ablieferung der Kartoffeln haben sich an einzelnen Stellen ganz eigenartige Szenen abgespielt. In Oldenburg hat ein Landwirt — die Tatsache ist durchaus richtig, der Name ist mir entfallen, ich kann ihn aber feststellen — bei der Ablieferung der Kartoffeln zum Preise von 20 *M* bei der Landeskartoffelstelle Ausdrücke gebraucht,

die geradezu ein Skandal sind. Man hat seitens der Landeskartoffelstelle für diese skandalöse Szene sich Zeugen herbeigeholt, um sie festzustellen, wo Ausdrücke gefallen sind von den Betroffenen in der Weise: „Wenn die städtische Bevölkerung für 20 M keine Kartoffeln kriegen kann, dann mag sie doch verrecken!“ (Abg. Dannemann: Namen nennen!) Der ist mir entfallen, ich werde ihn dem Hause mitteilen. Dem Herrn Regierungsvertreter wird die Tatsache, die sich da abgespielt hat, nicht unbekannt sein. Ich möchte fragen: Welche Schritte werden unternommen, um gegenüber solchen Personen vorzugehen? (Abg. Dannemann: Nicht verallgemeinern!) Ich habe nichts verallgemeinert. Ich verstehe nicht, wie Herr Dannemann dazu kommen kann, mir den Vorwurf zu machen, ich habe verallgemeinert. Ich meine, Herr Abg. Dannemann müsse als Vertreter der Landwirtschaft mit uns alles Interesse daran haben, daß man solche Personen an den Pranger stellt und die Betroffenen zur Bestrafung bringt. (Abg. Dannemann: Ganz richtig, daher Namen nennen!) Ich werde den Namen liefern, wenn ich diese Dinge vorbringe, dann scheue ich mich durchaus nicht, auch den Wahrheitsbeweis dafür anzutreten. Ich wundere mich nur, daß man diese sich im Büro des Herrn Hahlo abgespielten Szenen nicht der Landeskartoffelstelle weitergegeben hat. Ich hoffe, daß das noch nachträglich geschehen wird. Ich werde Sorge dafür tragen. M. H.! Die Gefahr des Zusammenbruchs unserer Ernährung ist leider nicht allein bei der Brotgetreideversorgung zu befürchten, sondern sie ist auch zu befürchten, weil ganz bestimmte Kreise der Landwirtschaft geradezu in unerhörter Weise eine Sabotage der Ablieferung der Produkte betreiben, bei denen noch heute Zwangswirtschaft besteht. Ein solcher Mann, der zur Sabotage auch öffentlich aufruft, ist ja auch der Herr Abg. Kaper (Burmeide), die Zierde der deutschen Volkspartei. M. H.! Es ist bezeichnend, daß Personen es noch wagen können, in unserer heutigen schweren Zeit der Volksernährung zu einer Sabotage aufzurufen, um hier geradezu die äußersten Ernährungs-Schwierigkeiten, die wir haben, noch zu vermehren. Aber nach dem ganzen Auftreten des Herrn Kaper (Burmeide) ist das ja nicht zu verwundern.

Zum Gesekentwurf und zu den Anträgen möchte ich mir eine Bemerkung erlauben. Ich glaube, ich kann sie bei dieser Gelegenheit gleich anbringen. Wir sind selbstverständlich gegen den Antrag 5, weil er die Umlage nicht allein von demjenigen Teil der Grundeigentümer nehmen will, der den erhöhten Kartoffelpreis bekommen hat, sondern auch von demjenigen Teil, der keinerlei Verdienste aus diesen landwirtschaftlichen Mehrerträgen gehabt hat. Der Antrag würde ja eine Besteuerung auch der kleinen Hausbesitzer darstellen, die nicht Landwirte sind. Er ist auch nicht annehmbar mit der sogenannten Verbesserung, die Herr Abg. Lohse beantragt hat. Zum § 2 möchte ich die Anfrage an das Ministerium richten, ob es das „können“ bei denjenigen, die falsche Angaben machen, auch zur Durchführung bringen wird. Es ist vor allen Dingen notwendig, daß mit aller Schärfe nach außen hin ausgesprochen wird, daß hier seitens der Regierung ganz scharf vorgegangen werden soll. Unseren Anschauungen entspricht es, wenn „können“ in das Wort „sind“ umgewandelt wird, um hier ganz fest-

begrenzte Richtlinien zu geben. Im übrigen werden wir den Anträgen, wie sie hier von der Mehrheit gestellt sind, zustimmen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Ich muß sagen, daß es sehr schwer ist, festzustellen, welcher Preis angemessen ist. Hier spielen ganz verschiedene Umstände mit und da kann man nicht ohne weiteres sagen, der oder der Preis ist angemessen. Ich bin der Meinung, daß es sehr wohl möglich gewesen wäre für die Landwirtschaft, der Aufforderung, 50 Zentner Kartoffeln von jedem Hektar zum Preise von 20 M pro Zentner abzuliefern, Folge zu geben. M. H.! Die Verhandlungen haben damals stattgefunden in der Landwirtschaftskammer und auch in der Zentralausschußsitzung. Und wenn Herr Kollege Kaper heute sagt, daß die oldenburgische Landwirtschaftsgesellschaft und ihre Zentralausschußsitzung im Lande nicht bekannt ist, so muß ich dazu bemerken: Ich bin der Ansicht, daß jeder Landwirt weiß und wenn die Zentralausschußsitzung oder die Landwirtschaftskammer in solch schwerwiegenden Angelegenheiten Aufforderungen erläßt, daß es dann Pflicht der Landwirtschaft sein muß, dieser Aufforderung Folge zu geben. Ich bedauere außerordentlich, daß weite Kreise der Landwirtschaft nicht die Einsicht gehabt haben, dieser Aufforderung Folge zu geben. Es geht nicht an, daß jeder nach seinem Gutdünken loswirtschaftet. Unsere Landwirtschaft im Oldenburger Lande wird noch zu der Einsicht kommen, daß es unbedingt notwendig ist, zu befolgen, was von diesen Körperschaften gefordert wird. Herr Abg. Kaper betrachtet das als eine Knebelung der Landwirtschaft, was nach dieser Vorlage beabsichtigt wird. Ich betrachte diese Steuer nicht als drückend. Ich bin der Meinung, daß es wünschenswert ist, diejenigen zu fassen, die sich nicht bereit erklärt haben, die Kartoffeln für 20 M zu liefern. Aber auch mich leiten rechtliche Bedenken, und das ist für mich maßgebend. Herr Abg. Lohse hat das ja schon eingehend auseinandergesetzt. Sollen für uns die reichsgesetzlichen Bestimmungen maßgebend sein oder nicht? Wir können etwas, was vom Reich bestimmt ist, nicht einfach umstoßen, auch nicht in dieser Form umgehen, man könnte ja damit jede reichsgesetzliche Bestimmung umgehen. Das wäre Aufhebung des Zwanges durch das Reich und Wiedereinführung durch die Länder. Ich bin deshalb der Meinung, daß es rechtlich nicht zulässig ist, ein derartiges Gesetz zu schaffen. Ich bin weiter der Ansicht, daß es unbedingt notwendig ist, die Minderbemittelten zu unterstützen und bin deshalb auch für die Bewilligung dieser 3 Millionen Mark, aber nicht in der Form, wie das hier vorgeschlagen ist, weil rechtliche Bedenken bestehen und das, was man heute mit Kartoffeln macht, morgen bei Brotgetreide, Vieh und allen möglichen Sachen gemacht werden kann. Daß diese Forderung kommen wird, beweist schon der Zwischenruf von Herrn Abg. Zimmermann: „Es ist kein Fehler, wenn das geschieht.“ Aus dem Grunde will ich den Weg, den die Regierung in der Vorlage geht, nicht beschreiten.

Dann möchte ich zu den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten noch etwas bemerken. Zunächst sind wir alle davon überzeugt, daß die Marksch bedeutend besser

weggekommen ist als die Geest. — Sehr richtig. — Der Herr Ministerpräsident hat aber seine Ausführungen damit begründen wollen, daß er die Zahl des Viehs angeführt hat. Diese ist aber nicht allein maßgebend. Erstens ist der Marschbezirk bedeutend kleiner als die Geest, und zweitens hat ein großer Teil der Viehbesitzer auf der Geest das Vieh in der Marsch in Weide. Aber weiter kommt hinzu, daß der Viehbestand auf der Geest längst nicht in dem Maße umgesetzt werden kann, wie in der Marsch. In der Marsch wird im Verhältnis zum Bestande mindestens das doppelte Vieh gezüchtet als auf der Geest. In den meisten Fällen ist es so, daß der Geestbauer schon damit alles abgesetzt hatte, wenn er das abgeliefert hatte, was er abliefern mußte, während der Marschbauer noch darüber hinaus sehr viel Zuchtvieh frei verkaufen konnte.

Auch mit dem Antrag 5 kann ich mich nicht befreunden. Ich halte es für verkehrt, daß die 3 Millionen Mark nur nach der Grundsteuer aufgebracht werden sollen. Man verläßt den Grundsatz, daß nur diejenigen getroffen werden sollen, die Kartoffeln angebaut haben; daher muß die Allgemeinheit herangezogen werden. Daß man die Verpächter herauslassen will, ist in der Praxis garnicht durchzuführen. Wie soll man das machen in der Gemeinderrechnung? Das ist einfach undurchführbar. Infolgedessen kann man auch dem Antrage keine Zustimmung nicht geben. Das Wichtigste wäre, die 3 Millionen zu bewilligen und auf die Landeskasse zu übernehmen. Ist es möglich, dem Grundbesitzer nachträglich eine Sondersteuer aufzuerlegen, kann das ebensogut bei jedem anderen Staatsbürger geschehen.

Der Herr Ministerpräsident hat dann Herrn Abg. Kaper als Vorsitzenden des Landbundes hingestellt. Ich möchte den Herrn Ministerpräsidenten darauf aufmerksam machen, daß Herr Kaper nicht Vorsitzender des Landbundes ist, sondern Herr Kaper ist wohl als Vertreter des Landbundes gewählt, aber er ist nicht Vorsitzender. (Ministerpräsident Tanzen: Spitzenkandidat. Entschuldigen Sie!) Das ist ganz etwas anderes.

Herr Abg. Heitmann nannte Herrn Abg. Kaper die „Pierde der Deutschen Volkspartei“. Ich stelle ausdrücklich fest, daß die deutsche Volkspartei den Standpunkt nicht einnimmt, den Herr Kaper damals in der Landbundsitzung vertreten hat, obgleich ich mich freue, daß Herr Kaper zu uns gehört.

M. H.! Ich möchte Sie bitten, daß Sie zur Bewilligung der Kartoffeln für Minderbemittelte bis zu 3 Millionen Mark bewilligen, aber diese auf die Landeskasse übernehmen.

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Driver hat das Wort.

Staatsminister Dr. Driver: M. H.! Der Herr Abg. Lohse hat vorhin gefragt, wie die beiden Anträge der Vorlage sich zueinander verhielten, ob die Staatsregierung den Antrag, der die Bewilligung von 3 Millionen Mark betrifft, auch für sich stellen wolle ohne den Gesekentwurf. Ich kann namens der Staatsregierung erklären, daß sie den Antrag auf Bewilligung der 3 Millionen Mark nur gestellt hat in Verbindung mit dem Gesekentwurf, und daß sie ihn auch nur aufrecht erhält in Verbindung mit diesem.

Die Konsequenz aus der Anfrage des Herrn Abg. Lohse hat Herr Abg. Dannemann bereits gezogen, indem er dafür plädiert, daß der Gesekentwurf abgelehnt werde und daß ohne ihn 3 Millionen Mark auf die Landeskasse übernommen werden. Ich muß Sie bitten, daß sie dieser Anregung keine Folge geben. Es handelt sich hier bei diesen 3 Millionen Mark offenbar — das werden Sie nicht bestreiten — um eine vorübergehende Ausgabe, die man nur aus laufenden Mitteln aufbringen kann. Nur Ausgaben von dauerndem Charakter kann man auf Anleihen übernehmen. Das ist feststehender Grundsatz. Also eine Übernahme dieser Belastung auf Anleihe kommt nicht in Betracht. Auf laufende Mittel aber können diese 3 Millionen nicht übernommen werden, und zwar deshalb nicht, weil keine Deckung dafür vorhanden ist. M. H.! Ich kann Ihnen jetzt schon nach dem Stande der Vorarbeiten für den Voranschlag 1921 sagen, daß garnicht daran zu denken ist, das Gleichgewicht im Voranschlag aufrecht zu erhalten, wenn Sie diesen noch mit der Ausgabe von 3 Millionen, wie Herr Abg. Dannemann es will, belasten. Anleihen eignen sich — wie ich noch einmal betonen will — nicht für eine solche Maßnahme, die vorübergehender Art ist. Das ist Grundsatz in der Finanzwirtschaft. Und ich muß als Finanzminister dringend bitten, daß auch dabei geblieben wird. Ich warne Sie, den Schritt zu tun, daß sie ohne irgendwelche Deckung mit 3 Millionen die Landeskasse belasten. Den Kassenjammer würden Sie schon erleben in 3—4 Wochen, wenn Sie den Voranschlag sehen. Dann würden Sie sich überzeugen, daß es einfach nicht angängig war, eine solche Summe auf laufende Mittel des Voranschlags zu nehmen. M. H.! Wenn wir selbständig bleiben wollen, und das wollen wir ja alle, dann ist es unbedingt geboten, daß wir unsere Finanzen in Ordnung halten. Sobald sie in Unordnung geraten, dann werden bald Stimmen laut werden, daß Oldenburg seine Selbständigkeit aufgeben, daß es hierhin oder dahin sich anschließen solle. Auch aus diesem Gesichtspunkt warne ich Sie als Finanzminister davor, Ausgaben zu bewilligen, für die keine Deckung vorhanden ist. Deshalb bitte ich Sie, den Anregungen des Abg. Dannemann keine Folge zu geben. Ich will noch hinzufügen, daß der Vorschlag des Herrn Abg. Dannemann nach meiner Meinung auch eine Ungerechtigkeit in sich birgt. Es wird, wenn der Betrag auf die Landeskasse übernommen wird, auch die minderbemittelte Bevölkerung wieder dazu beitragen müssen, diese 3 Millionen Mark aufzubringen. Und, meine Herren, das wollen Sie doch wohl nicht.

Präsident: Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Feigel.

Abg. Feigel: M. H.! Ich habe noch lange Zweifel gehabt, ob es uns gelingen würde, die Tagesordnung bis zwei Uhr zu erledigen. Von diesen Zweifeln bin ich jetzt gründlich kuriert. Es kann davon keine Rede sein. Deshalb möchte ich bitten, jetzt nicht zu spät in den Mittag hinein zu sitzen, da das nicht nur wider alle Gepflogenheit ist, sondern auch mit den Gewohnheiten der meisten Abgeordneten nicht in Einklang zu bringen ist.

Präsident: Ich glaube, der Landtag ist einverstanden, wenn wir diese Frage bis 2 Uhr vertagen. Herr Abg. Schmidt (Bockhornerfeld) hat das Wort.

Abg. **Schmidt**: M. H.! Die Vorlage 1, zu der wir gegenwärtig sprechen, hat die verschiedenlichsten Eindrücke ausgelöst. Ich kann nur erklären, daß meine politischen Freunde wie auch ich auf dem Standpunkte stehen, daß diese Vorlage bis zu einem gewissen Grade etwas Gutes bringt, denn der Besitz verpflichtet bekanntlich. Wenn man auf diese Weise den Besitzlosen eine Erleichterung gewährt, um diese entstehenden Mehrkosten zu decken, den Besitz heranzieht, so ist bis zu einem gewissen Grade eine Gerechtigkeit in der Vorlage vorhanden. Wir müssen dabei betonen, daß es weder der Zwangswirtschaft noch der freien Wirtschaft gelungen ist, die Preise für die Produkte der Kaufkraft der Bevölkerung anzupassen. Wir bedauern dies. Aus diesem Grunde müssen wir jedoch alles versuchen und Schritte unternehmen, um durch diese Vorlage wenigstens die härtesten Härten bei der ganzen Kartoffelversorgung in diesem Herbst auszumerzen. Denn darüber sind sich auch die Herren in der Landwirtschaft einig: Wenn man Hunger hat und hat kein Geld, dann fragt man schließlich nicht danach, ob die Kartoffeln 20 Markskartoffeln sind, sondern man holt sie sich, wo sie sind. Das kommt letzten Endes dabei heraus, wenn man die Sache auf die Spitze treibt. Aus diesem Grunde ist das Vorbauen notwendig. Rechtliche Bedenken stehen meiner Ansicht nach der ganzen Vorlage nicht so sehr entgegen, denn die moralische Verpflichtung ist in diesem Falle auf der Seite, welche die Kartoffelversorgung im Besitz hat und auch von dieser Gebrauch machen muß. Außerdem kommt hinzu, daß die berufenen Vertreter der Landwirtschaft wiederholt auch im Oldenburger Lande einstimmig erklärt haben, daß sie mit dem Preisabbau beginnen wollten. Ganz besonders war dies der Fall auf der Zentralauschüßsitzung, wo — das muß anerkannt werden — auch die kleinen Bauern vertreten waren. Man hat auch dort erleben können, daß alle landwirtschaftlichen Kreise einstimmig beschlossen, diese vertragsmäßigen Kartoffeln zu liefern. Wenn dies nicht geschehen ist, liegt es daran, daß es heute noch sehr viele stupide Menschen gibt, welche die Not ihrer Mitmenschen nicht anerkennen. Wenn nun durch diese Gesetzesvorlage versucht wird, diesen säumigen und pflichtvergessenen Landwirten in irgend einer Form beizubringen, daß sie ihre Pflicht der Allgemeinheit gegenüber vernachlässigt haben, so wird auch in der Landwirtschaft ein großer Teil vorhanden sein, der mit diesem Schritt einverstanden sein wird. Vorgestern war noch in dieser Sache eine Versammlung von 400 Landwirten der friesischen Wehde, die war.n auch einstimmig dafür, daß den Säumigen gezeigt wird, was sie zu tun und zu lassen haben. Um in dieser Richtung etwas Greifbares zu leisten, werden wir zur zweiten Lesung einen Verbesserungsantrag stellen dahin, daß für die Ausbringung der 3 Millionen Mark man versuchen muß, die Leute heranzuziehen, welche dem Aufruf der Landwirtschaftskammer und der Zentralauschüßsitzung nicht gefolgt sind. (Ministerpräsident Tanzen: Geschieht ja durch die Vorlage!) Wir stehen auf dem Standpunkte, daß man dies nicht den einzelnen Aemtern überlassen soll, wie hoch sie gehen wollen bei der Umlegung, sondern diejenigen, die die Anzahl unrichtig angegeben haben, von der sie versprochenemmaßen abgeliefert müssen, müssen in jedem Falle zum dreifachen Betrage der Umlage zu den Kosten herangezogen werden.

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 2. Versammlung.

Wenn wir die Anbaufläche von diesem Frühjahr zugrunde legen und halten die andere Liste von schon gelieferten Kartoffeln daneben, dann wird ein Betrag herauskommen, daß andere Landwirte gar nicht mehr in Anspruch genommen werden zu dieser Abgabe; dann bekommen wir ganz sicher mehr als 3 Millionen. Wer die Verhältnisse auf dem Lande kennt, der weiß, daß dort sehr viele sitzen, die sich auch in diesem Herbst trotz aller Not geweigert haben, diese vertragsmäßigen Kartoffeln abzuliefern. Dann muß man aber auch hierbei noch betonen, daß trotz der anscheinend sehr hohen Löhne in der Stadt die bitterste Not in diesem Herbst und nächstem Winter in allen Städten Deutschlands vorhanden sein wird bei demjenigen Teil der Bevölkerung, der sich Kartoffeln nicht in dem Maße leisten kann, weil er das Geld nicht hat, wie es eigentlich notwendig sein wird. Ich bedauere aus diesem Grunde auch, daß der führende Politiker des Landbundes, Herr Abg. Kaper, es fertig brachte, neulich auf der großen Landbundesversammlung zu erklären, „daß er eine Not in der Stadt so lange nicht anerkenne, als man in der Stadt den Achtstundentag noch habe“. Herr Kaper, es wäre vielleicht sehr nützlich für Sie, wenn Sie sich einmal folgende Zahlen vor Augen führten: die Zahl der Arbeitslosen und wieviel Kurzarbeiter wir schon in Deutschland haben. Aber über solche Kleinigkeiten setzen Sie sich hinweg, wenn auch die Zahlen in die Millionen gehen.

Dann noch eins. Es ist richtig, wenn der Herr Ministerpräsident darauf hinweist, daß heute schon der große Schweinebestand eine ernste Gefahr für unsere Volksernährung bedeute. Es steht fest, daß in vielen Bezirken, auch des Oldenburger Landes, weit mehr Schweine gehalten werden, als im Interesse der Volksernährung gehalten werden können. Wenn in dieser Richtung die Regierung praktische Vorschläge machen kann, so wollen wir das selbstverständlich begrüßen. Ich möchte diese Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne zu erklären, daß es auch vor den Verhandlungen des Zentralauschüßses schon in Oldenburg landwirtschaftliche Kreise gegeben hat, die sich bereit erklärt haben, Kartoffeln billiger zu liefern als für 30, 25 oder 20 M. Bei unserer Zusammenkunft in Barel war es schon vor diesen Versammlungen möglich, die Landwirte, welche Kartoffeln anbauen, zu vereinigen dahin, daß sie bereit waren, Kartoffeln zu liefern für 18 M. Das wurde festgestellt in gemeinsamer Aussprache zwischen Erzeugern und Verbrauchern. Ich bedauere, daß das nicht auch in anderen Aemtern geschehen ist. M. H.! Die rechtlichen Bedenken, die man von der rechten Seite immer hat, wenn etwas ausgeführt werden soll, was für sie unangenehm ist, lassen wir selbstverständlich unbeachtet, weil die moralische Verpflichtung einfach besteht. Dann möchten wir selbstverständlich auch, daß die Flächen, die man frei läßt von dieser Belastung, erhöht werden, daß man nicht einfach sagt, 5 ar bleiben frei, sondern man muß ebenso wie in anderen Fällen pro Kopf des Haushaltes eine bestimmte Fläche freilassen, weil der Verbrauch sehr verschieden sein kann. Eine Familie, die zahlreich ist, wird mit 5 ar nicht auskommen können, während eine kleine Familie vielleicht damit auskommt. Vielleicht wird § 3 angezogen werden müssen, um Härten auszugleichen.

Dann ist noch eine Frage von Bedeutung, und zwar

muß die Frage aufgeworfen werden: Wer ist minderbemittelt? (Sehr richtig!) Der Herr Ministerpräsident hat erklärt, daß mindestens 75 % der gesamten Bevölkerung minderbemittelt sind. Wenn man die Lebenshaltung und die allgemeine Teuerung auf allen Gebieten betrachtet, kann man sagen, daß ein sehr erheblicher Teil der Bevölkerung nicht Preise von 30—50 *M* für Kartoffeln aufbringen kann. Wenn diese Preise, wie wir sie in der letzten Zeit erlebt haben, von 45—50 *M* an der Tagesordnung bleiben sollen, dann bin ich dafür, daß die Grenze ausgedehnt wird bis zu einem Einkommen von 18000 *M*. (Zuruf: Kinderzahl!) Natürlich entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen.

Dann möchte ich noch einiges sagen zur Verteilung der Lasten bezüglich der Marsch und Geest. Es ist richtig, sehr viele Landwirte werden es nicht verstehen, wenn man diese Abgabe nun einfach nur umlegt auf diejenigen, die Kartoffeln angebaut haben. Man kann behaupten, daß auch andere Landwirte, die verhältnismäßig weniger Kartoffelbau treiben, sehr wohl auf Grund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage sind, an diesem allgemeinen Beitrag etwas mit aufzubringen. Die Preise für Zuchtvieh usw. in der Marsch sind so erheblich, daß die jedenfalls etwas für die Allgemeinheit leisten können.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: M. H.! Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Heitmann, der die Zustimmung meiner politischen Freunde zu der Vorlage erklärt hat, kann ich mich auf wenige Worte beschränken. Zunächst muß ich auf einen Schreibfehler im Ausschußbericht hinweisen. Auf der ersten Seite in der letzten Zeile muß es nicht § 2, sondern § 1 heißen.

Wir haben das Bestreben gehabt, diese Vorlage nicht nur für den Landesteil Oldenburg gelten zu lassen, sondern sie auszudehnen auf Lübeck und Birkenfeld, und deswegen die Abänderungsanträge gestellt. Wie auch von den Herren aus den beiden Landesteilen ausgeführt werden wird, ist die Not, die da herrscht in der Kartoffelversorgung, ebenso groß wie hier, auch dort sind ähnliche Vereinbarungen getroffen wie im Landesteil Oldenburg. Im ehemaligen Fürstentum Lübeck ist durch die Landwirtschaft versprochen worden, billige Kartoffeln zu liefern, es sind aber in dem namentlich in Betracht kommenden Gebiet in den südlichen Gemeinden nur 5 Zentner für 20 *M* abgeliefert worden. Es ist auch dort wohl von den Führern der Landwirtschaft befürwortet und versprochen, aber von den Landleuten nicht gehalten worden. Wir erkennen an, daß die Führer es ganz gut meinten mit ihren Aufrufen. Auf 50 Zentner pro Hektar, die abgeliefert werden sollten für 20 *M*, und die im Amt Oldenburg rund 60000 Zentner ausmachten, sind 25000 freiwillig geliefert. Sie sehen, daß alle schönen Aufrufe und alle Beschlüsse der landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften nichts genützt haben. Wenn nun Sturm gelaufen wird gegen die Tendenz des Entwurfs, diese säumigen Ablieferer heranzuziehen für die Kosten, so ist dies doch gar nicht zu verstehen. Gerade in den Kreisen der Landwirtschaft wird dieser Entwurf mit lebhafter Freude begrüßt. Ich habe in den letzten Tagen Gelegenheit genug gehabt, mit Landwirten zu sprechen, die alle gesagt haben: „Das ist der

erste vernünftige Gedanke. Die Ehrlichen sind immer die Dummen gewesen, die haben zum Höchstpreis abgeliefert, und nachher kamen die Prämienschläge, und die nicht abgeliefert hatten, bekamen mehr“. Ich verstehe gar nicht, wie die Vertreter der Landwirtschaft dagegen sein können. Sie wollen im Antrag 5 die Umlage vom gesamten Grundbesitz erheben, dann wird auch der städtische Grundbesitz herangezogen. (Zuruf.) So wie hier der Antrag lautet, der auch vom Herrn Ministerpräsidenten und Herrn Minister Dräger für unannehmbar erklärt ist, wollen Sie doch den ganzen Grundbesitz heranziehen nach dem Grundsteuervereintrag, und das geht durchaus nicht.

Dann möchte ich kurz auf die Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt (Bockhorn) eingehen, der sagte, daß die Landwirte im Amt Rarel die Kartoffeln schon vor der Zentralausschussitzung für 18 *M* zur Verfügung gestellt hätten; das ist im Amt Oldenburg vor der Zentralausschussitzung auch schon erfolgt, und zwar sind 20 *M* vereinbart. Alle Vorsitzenden der landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften haben einstimmig solches beschlossen, aber die Landwirte haben das nicht getan. Andernteils kann ich der Landeskartoffelstelle den Vorwurf nicht ersparen, daß sie durch die ungeschickte Verordnung, die sie kurz nach diesen gefaßten Beschlüssen herausgegeben hat, die Landleute vor den Kopf gestoßen hat. Die Beschlüsse waren gefaßt, und die Landwirte gingen hinaus, sie zu verwirklichen. Auf einmal schneit eine Verordnung der Landeskartoffelstelle hinein: „Es dürfen keine Kartoffeln abgeliefert werden!“ Das stieß die Landwirte vor den Kopf. (Sehr richtig!)

Ich möchte Sie bitten, der Vorlage, wie sie ist, zuzustimmen, daß gerade diejenigen herangezogen werden, die dieser freiwillig übernommenen Pflicht nicht nachgekommen sind, denn sonst wird es so gehen, daß man zu anderen Maßnahmen greifen muß. Ich habe eine Pressenotiz gelesen aus Schaumburg-Lippe, wo die Regierung eine Verordnung erlassen hat, daß gegen alle Landwirte, die über 25 *M* für den Zentner Kartoffeln genommen haben, das Strafverfahren wegen Wuchers eingeleitet werden soll. Ich bitte Sie, um es zu solchen Maßnahmen hier nicht kommen zu lassen, stimmen Sie dem Entwurf in dieser Fassung zu.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tanzen: Um die Verhandlungen abzukürzen, nur ganz wenige Worte. Herrn Abg. Schmidt (Bockhornersfeld) möchte ich sagen, daß das, was er will, und anscheinend durch einen neuen Antrag hineinbringen will, in der Vorlage steht. Ich möchte ihn also bitten, von dem Antrag abzusehen, und wenn ihm etwas unklar ist über die Vorlage, dann mag er sich mit dem Regierungsvertreter ins Benehmen setzen zur Aufklärung.

Herr Abg. Behrens hat schon gesprochen über die Anträge, die noch kommen sollen wegen der Landesteile Lübeck und Birkenfeld. Die Tendenz der Anträge ist der Regierung nicht unsympathisch, aber sie können unmöglich in dies Gesetz hineingebracht werden, da müssen Sie die ganzen Zahlen umändern; also man kann dies Gesetz nicht damit belasten, das geht nicht. Ich möchte Sie bitten, Ihre ganzen Anträge zurückzuziehen und dafür für folgenden Antrag zu stimmen:

Das Staatsministerium hält für richtig, eine Prüfung mit den Regierungen der Landesteile Birkenfeld und Lübeck einzuleiten, ob und in welchem Umfang es notwendig ist, auf gesetzlicher Grundlage eine der Beordnung im Landesteil Oldenburg entsprechende Verbilligung der Kartoffeln durchzuführen. Es erbittet die Ermächtigung: gegebenenfalls den Regierungen einen dem Bedarf ihrer Landesteile entsprechenden Kredit gegen Hebung einer entsprechenden Umlage zu eröffnen.

Ueber das Ergebnis ist dem Landtag bei seinem nächsten Zusammentreten zu berichten. (Der Antrag wird überreicht.)

Präsident: Herr Oberregierungsrat Weber hat das Wort.

Oberregierungsrat Weber: M. H.! Die Landeskartoffelstelle ist soeben angegriffen worden in bezug auf eine Verfügung, die sie vor der Durchführung der Verbilligung der Kartoffeln an die Gemeindevorsteher erlassen hat. Die Verfügung richtete sich gegen diejenigen Gemeindevorsteher, die bereits für ihre Gemeinde die Verbilligung in die Hand genommen hatten und nun die Kartoffeln für sich und nach ihren eigenen Wünschen ausbringen und verteilen wollten. Es war ganz unmöglich, dies Verfahren laufen zu lassen, ohne eine Kontrolle von uns einzuführen, denn wir wären sonst nicht in der Lage gewesen, die Versorgung der Städte mit billigen Kartoffeln durchzuführen, wenn ein solches einseitiges Vorgehen befolgt wäre. Wir haben dann aber sofort Verhandlungen mit den betreffenden Gemeindevorstehern in die Hand genommen. Ich glaube nicht, daß da irgend ein Versehen von unserer Seite aus geschehen ist.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. König: M. H.! Im Antrag 2 wird beantragt: Ablehnung des Gesetzesentwurfs, aber Annahme der Bewilligung der angeforderten 3 Millionen Mark. Ich habe bei Stellung dieses Antrags übersehen, daß die geforderte Summe auf die Landeskasse übernommen werden müßte, und da keine Deckung dafür da ist, muß ich meine Zustimmung zu diesem Antrag hiermit zurückziehen.

M. H.! Der Herr Ministerpräsident lehnt namens der Regierung den Antrag 5 ab. Ich bedauere das sehr. Die Notwendigkeit, der minderbemittelten Bevölkerung Kartoffeln zu einem verbilligten Preise zu liefern, wird ja allgemein anerkannt. In normalen Jahren würde das auch gar keine Schwierigkeiten gemacht haben. Aber in diesem Jahre bei der Mißernte, hervorgerufen durch die Trockenheit im Frühjahr, im Spätsommer durch Mäße, durch Kartoffelkrankheiten, den Anbau von schon abgebauten Kartoffelsorten und Fehlen von Kunstdünger ist dies nicht so leicht durchzuführen. Trotzdem würden die Landwirte Kartoffeln zu den verpflichteten Preisen in größerer Menge geliefert haben, wenn der Begriff „minderbemittelt“ fest begrenzt wäre und sie auch die Gewißheit hätten, daß den wirklich Minderbemittelten die Kartoffeln zugute kämen. Der Herr Ministerpräsident hat die Zahl der Minderbemittelten auf $\frac{3}{4}$ aller Einwohner angegeben. Es läßt sich der Begriff „minderbemittelt“ nur feststellen, wenn man die Einnahmen kennt, den Familienstand und auch die wirtschaftlichen Ver-

hältnisse der betreffenden Personen. M. H.! Wenn Sie die zu bewilligenden 3 Millionen nach der Kartoffelanbaufläche umlegen, so treffen Sie freilich diejenigen Kartoffelbauern, die das Elend ihrer Mitbürger nicht anerkennen wollen, aber Sie treffen auch diejenigen, die infolge der Mißernte die geforderte Kartoffelmenge gar nicht liefern konnten. Das ist meiner Ansicht nach eine Ungerechtigkeit, und das muß Verbitterung hervorrufen. Der Herr Abg. Lohje hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß das leicht zur Folge haben könnte, daß die Anbaufläche der Kartoffeln in den nächsten Jahren dadurch Gefahr leide. Man sollte es sich doch als Warnung dienen lassen, daß die Anbaufläche des Roggens abgenommen hat, als man die Landleute dadurch erbitterte, daß man ihnen einen Preis für ihre Erträge zahlte, der die Produktionskosten nicht deckte. Wenn Sie die 3 Millionen auf breitere Schultern legen, — und das erreichen wir durch den Antrag 5 — so würde das meiner Ansicht nach eine viel gerechtere Verteilung sein.

Der Herr Ministerpräsident hat uns Zahlen genannt über den Viehbestand in der Geest und Marsch. Statistisch mag das zutreffend sein. Leider stimmt aber die Statistik sehr häufig nicht mit dem wirklichen Zustand.

Ich möchte Sie bitten, den Antrag 5 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Bockhornerfeld) hat das Wort zur Berichtigung eines tatsächlichen Mißverständnisses.

Abg. Schmidt: M. H.! Ich habe mich vorhin wohl nicht klar genug ausgedrückt. Wir wünschen, daß bei § 2 das Wort „können“ ersetzt wird durch das Wort „müssen“, sodas in jedem Fall, wenn man unwahre und falsche oder gar keine Angaben gemacht hat bezüglich der Kartoffeln, stets von diesem dreifachen Betrage Gebrauch gemacht wird. Das ist notwendig, um den Landwirten, die Kartoffeln abgeliefert haben, einen Rückhalt zu bieten und denen die sich geweigert haben, auch einmal einen Punkt vorzusetzen.

Präsident: Herr Abg. Haskamp hat das Wort.

Abg. Haskamp: Die Bewilligung der geforderten Summe zur Verbilligung der Kartoffeln ist im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung dringend notwendig. Aber ich halte den in der Vorlage eingeschlagenen Weg nicht für richtig. Die Kosten, welche durch die Verbilligung der Kartoffeln erwachsen, müssen m. E. von der ganzen Landwirtschaft getragen werden und nicht bloß von den Kartoffelerzeugern. Man hat auch sonst niemals die Verbilligung der Lebensmittel durch Umlagen auf die Erzeuger vorgenommen, trotzdem in vielen Fällen auch hohe Gewinne erzielt sind. Darum darf man m. E. die Kartoffelerzeuger oder mit anderen Worten die Landwirte in der Geest nicht einer Sonderbelastung unterwerfen.

Aber ein anderes Bedenken gegen die Vorlage ist für mich noch schwerwiegender. Das ist die rein schematische gleichmäßige Umlegung auf die Anbaufläche, einerlei ob es sich um guten oder wenig ertragfähigen Boden handelt. Es gibt Böden, die 5—600 Zentner pro Hektar bringen, und es gibt Böden, die nur 150 Zentner hervorbringen. Da ist ungerecht, daß man den Besitzer eines geringwertigen Bodens in der gleichen Höhe zur Umlage heranzieht, wie

den Besitzer eines guten Bodens. Dadurch wird der wohlhabende Landwirt begünstigt zum Nachteil des geringeren bemittelten Landbesizers, der nur eine schlechte Landstelle mit leichtem Boden hat. Besonders hart werden die kleinen Kolonisten getroffen, wenigstens in meinem Bezirk, auch manche Arbeiter, die eignes oder gepachtetes Kartoffelland haben. Die Kolonisten haben gerade verhältnismäßig viel Kartoffelland, sie müssen aber auch hohe Aufwendungen für Kunstdünger machen und haben in diesem Jahre nur geringe Erträge an Kartoffeln gehabt. Es wird Fälle genug geben, wo die Familie, die mit ihren Kartoffeln nicht ausreicht und Kartoffeln zukaufen muß, dennoch zu der Umlage herangezogen wird. Und das ist doch auch nicht der Zweck der Vorlage. Zum Beispiel eine Familie von 6 Personen hat 20 a Kartoffelland. Bei einem Ertrag von 200 Zentnern pro Hektar hätte sie 40 Zentner Kartoffeln. Davon gehen ab 8 Zentner für Aussaat und 8 Zentner für Schwund, sodas 24 Zentner für die Ernährung übrig bleiben. Als Selbstversorger stehen ihm für 6 Personen 30 Zentner zu. Es sind also schon 6 Zentner zu wenig. Bei einem Ernteertrag von 50 Zentnern würden schon 14 Zentner fehlen und zugekauft werden müssen. Aber auch hier müßte die Familie mit zur Umlage beitragen. Das würde doch direkt ungerecht sein und dem Sinne der Vorlage auch nicht entsprechen. Alle diese Ungleichheiten würden beseitigt, wenn man die Umlage, wie Antrag 5 will, nach dem Grundsteuerreinertrag erhebt. Dieser Weg scheint mir trotz der dagegen vorgebrachten Bedenken immer noch der gangbarste zu sein. Es ist schon zum zweiten Mal dazwischen geworfen, man könnte auf Grund des § 3 die Härten ausgleichen. Das wird nur in ganz einzelnen Fällen möglich sein. Es heißt ja: „in einzelnen Fällen den Umlagebetrag zu ermäßigen.“ Dadurch werden derartige Ungleichheiten nicht beseitigt. Es gibt doch auf der Geest ganze Gegenden, die leichten Boden haben und andere, die sehr guten ertragsfähigen Boden haben. Da kann man nicht die Gegend mit leichtem Boden auf Grund dieses Paragraphen anders behandeln.

Präsident: M. H.! Die Uhr ist zwei. Es haben sich noch 4 Redner zu dieser allgemeinen Besprechung gemeldet. Vielleicht melden sich noch mehr. Ich möchte vorschlagen, jetzt die Verhandlungen abzubrechen und um 4 Uhr wieder zu beginnen. Ich höre keinen Widerspruch. Dann schließe ich die Sitzung und bitte Sie, um 4 Uhr wieder zusammenzutreten.

Schluß 2 Uhr.

Fortsetzung der zweiten Sitzung des Landtages am Freitag, 22. Oktober 1920, nachmittags 4 Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und gebe das Wort Herrn Abg. Meyer (Holte).

Abg. **Meyer:** M. H.! Die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten, daß seine Worte auf der Zentralauschusssitzung vielleicht falsch verstanden wären, muß ich

zurückweisen. Ein Teil der Kollegen hat genau so diese Ausdrücke verstanden, wie ich sie hier vorgetragen habe, und ich verweise darauf, daß auch ein Teil unserer oldenburgischen Presse es so gebracht hat. Es dürfte sich nicht um einen Irrtum, wenigstens nicht um einen Irrtum meinerseits handeln. Interessant ist es, darauf hinzuweisen, daß eine Preissteigerung nicht durch die Landwirte allein, sondern auch durch den Transport eintritt. Ich möchte eben ein Beispiel anführen. Eine arme Witwe aus Oldenburg bekommt ihre Kartoffeln aus dem Süden zu 25 M mit der Bahn. Diese kostet bis Oldenburg 29 M Fracht, da nimmt der Spediteur 24,60 M für die Anfuhr von 10 Zentner. Das sind 5,50 M für den Zentner an Transportkosten bis die Kartoffeln den Verbrauchern zugestellt werden. Glauben Sie nicht, daß wir 3 M bei jedem Zentner verdienen. Ich bitte, das zu bedenken, und ich glaube, daß es auch möglich sein muß, etwas billiger die Kartoffeln anliefern zu können. Der Frachtbrief liegt mir hier vor. — Ferner habe ich keine genügende oder gar keine Antwort darauf bekommen, wo die Abschlußprämien der für Oldenburg 700 000 Zentner betragenden Kartoffelverträge = 1 000 000 M bleiben. Die Abschlußprämie beträgt pro Zentner 1,50 M, die Kartoffeln werden um diesen Betrag verteuert. Ich bitte um Auskunft, welche Herren es sind, die das Geschäft gemacht haben. — Ferner möchte ich Herrn Heitmann erwidern, daß ich es ablehne, ihm Rechenschaft zu geben, was ich in unsren Organisationen über Kartoffeln gesagt habe, nur soviel möchte ich Herrn Heitmann sagen, daß das, was er hier vorgetragen hat, allgemein gesprochen, nicht zutrifft. Ich habe weder in der Sitzung heute morgen, noch in einer früheren Sitzung festgelegt, welchen Preis ich für angemessen halte. Wohl habe ich gesagt, daß 25 M die Produktionskosten decken und daß wir die Pflicht hätten, die Konsumenten zu versorgen. Ich habe gesagt, ich will einem Preise von 30 M mit beipflichten, habe aber nicht gesagt, welcher Preis angemessen ist. Das Exempel ist immer verschieden in jedem Betriebe. Ferner bin ich in Erstaunen versetzt worden über den Kampf um den Preis, diese Preise, die Konsumentenvertreter unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Schmidt festgesetzt haben. Diese Mindestpreise sind damals unter dem Vorsitz des Ministers Schmidt festgesetzt worden mit Einverständnis der Vertreter der Konsumenten. Herr Minister Schmidt hat sogar damals, so gut ich unterrichtet bin, die 5 M Prämie noch daraufzuschlagen gebeten. Man mag daher solche Preise nicht als Wucherpreise anklagen. Dieser Vertrag mußte dann auch gehalten werden. — Ferner hat Herr Heitmann ausgeführt, daß dem Vernehmen nach Roggen verfüttert worden sein soll. Ich weiß das nicht. Meines Wissens wird das nicht einen großen Umfang angenommen haben, ich möchte aber, wenn die Gefahr besteht, die Regierung bitten, doch einen Vorschlag, der in der Weserzeitung gemacht wurde, sich zu eigen zu machen oder zu prüfen dahin, daß man Mais zu verbilligten Preisen einführt und abgibt. Das würde für das Reich vielleicht 1 1/2—2 1/2 Milliarden erfordern. Nach dem Gelde, was für die Verbilligung der Lebensmittel ausgegeben ist, spielt das auch keine Rolle. Wenn wir diese Milliarden aufbringen, so würde keine Roggenverfütterung mehr in Frage kommen, und im nächsten

Sahr würde eine Unmenge fette Schweine auf den Markt geworfen und so die Fleischproduktion gehoben. Das ist ein Weg, um der Verfütterung von Brotgetreide vorzubeugen. — Ich habe mich durch die Ausführungen des Herrn Finanzministers davon überzeugt, daß der Vorschlag, die Summe der Landeskasse zu entnehmen, nicht gangbar ist. Ich hoffe aber, daß der Antrag 5 des Abg. König angenommen wird. Sollte das nicht der Fall sein, so werden meine Freunde und ich uns vorbehalten, zur zweiten Lesung einen Verbesserungsantrag einzubringen, und zwar dahin, daß wir sagen, das Gesetz tritt nicht in Kraft, wenn die Produzenten bis zum 15. November freiwillig ihrer Lieferungsverpflichtung noch nachkommen. Es würde das eine Anregung sein, daß die Produzenten noch nachträglich liefern. Es war dem Landwirt damals nicht möglich, zu überschauen, welche Erträge er hatte, da kam schon die Mitteilung vom Gemeindevorsteher: Soviel Kartoffeln hast Du zu liefern. Jetzt wird er nachholen, was er versäumt hat. Wir würden dann die Kartoffeln bekommen und darauf kommt es doch an. Ich werde für den Fall, daß Antrag 5 abgelehnt wird, diesen Verbesserungsantrag einbringen. Ferner halten wir für nötig, daß ein Härteausgleichsparagraph geschaffen wird, daß dort, wo Härten vorliegen, diese ausgeglichen werden können. Besonders trifft das zu für das Amt Friesoythe. Dort ist ein Teil verfroren, und auch die Ernte war sehr schlecht, sodaß die Lieferung nicht möglich ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. Hartong: M. H.! Ich will mich kurz fassen. Es gibt, glaube ich, wenig Vorlagen, bei denen man bezüglich der grundsätzlichen Idee so einer Meinung ist wie bei dieser; es ist auffällig, daß bei Uebereinstimmung dieser grundsätzlichen Auffassungen gerade eine derartige Vorlage dazu benutzt wird, um große agitatorische Reden zu halten. Ich bedaure das. Wirtschaftliche Dinge lassen sich nicht parteipolitisch betrachten, sondern sie müssen vom gesunden Menschenverstand aus betrachtet werden. Ich bedaure die Ausführungen des Herrn Heitmann. Er hat mit großem Stimmenaufwand die ganze Lage — entschuldigen Sie — auszuschlachten versucht. Ich halte es für falsch, für völlig verfehlt, wenn man bei Erörterung dieser Dinge von wucherischem Mehrgewinne und von der Erfassung und Beseitigung wucherischen Mehrgewinns reden will. Herr Meyer hat schon darauf hingewiesen, daß die Reichsregierung unter Führung des sozialdemokratischen Ministers Robert Schmidt unter Zuziehung von Konsumenten den bisherigen Kartoffelpreis, und zwar Mindestpreis von 25 M festgesetzt hat. Wenn demgegenüber unsere oldenburgische Landwirtschaft sich in der Zentralausschußsitzung bereit erklärt hat, für die minderbemittelte Bevölkerung Kartoffeln zu dem ermäßigten Preise freiwillig zur Verfügung zu stellen, so ist das ein erhebliches Entgegenkommen der Landwirtschaft und ein Verzicht auf ihre von der Reichsregierung zugestandenen Rechte. Das darf man nicht vergessen. Es ist ein Erzeugerpreis von 25 M und zwar ein Mindestpreis festgesetzt worden. Es sollte die Produktion der Kartoffeln durch diesen Preis angeregt werden, und sie ist dadurch angeregt worden. Manche Fläche Landes, die für den Ge-

treidebau nicht ausgenutzt werden konnte, weil der Frost zu früh kam, lag brach, und da wollte man erreichen, daß diese mit Kartoffeln bepflanzt wurden. Daß die Ernte nicht so ausgefallen ist, kann keinem zur Last gelegt werden. Bei dieser Sachlage sind, glaube ich, die Ausführungen des Herrn Heitmann nicht am Platze. Es ist auch falsch, wenn der Abg. Schmidt (Bochhornersfeld) uns vorwirft, daß wir uns auf juristische Gründe berufen, wenn uns eine Vorlage unsympathisch ist. Man kann bei der Vorlage sehr wohl ganz erhebliche juristische Bedenken haben. Dieselben Bedenken, die wir gehabt haben und die wir und die meisten von uns im Hause noch haben, hat — davon bin ich überzeugt — auch die Regierung gehabt. Es ist sicher nicht leicht eine derartige Vorlage zu machen. — Die Landwirtschaft hat in der Zentralausschußsitzung freiwillig auf Rechte, die ihr zugestanden verzichtet, wie ich die Landwirtschaft im Laufe meiner Tätigkeitsjahre auch im Staatsdienst kennen gelernt habe, ist die Landwirtschaft durchaus bereit, Opfer zu bringen trotz aller Anfeindungen, sie verlangt nur Nachbargleichheit. Es soll nicht das Resultat herauskommen, daß ein Teil Opfer bringt und ein anderer Teil sich diesen Opfern entzieht und dann auch noch die Opferwilligen verläßt: Ich muß sagen, daß ich keinen anderen Weg als den von der Regierung eingeschlagenen kenne, um derartiges zu vermeiden, deswegen werde ich, um das vorweg zu nehmen, für die Regierungsvorlage stimmen. Man muß nach einem Wege suchen, um diejenigen Landwirte, die sich freiwillig ein Opfer im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung auferlegt haben, davor zu schützen, daß sie sich für benachteiligt halten müssen. Das ist auch der einzige Weg, um künftig überhaupt noch freiwillige Leistungen von der Landwirtschaft zugesichert zu erhalten, denn wenn sich ein großer Teil dem entziehen kann und entzieht, dann wird künftig jeder Landwirt sich hüten zu sagen: ja ich bin dazu bereit, ich würde das wenigstens für durchaus menschlich erklärlich finden. Andererseits kann ich durchaus verstehen, wenn gegen diesen Weg, der von der Regierung vorgeschlagen wird, ganz erhebliche Rechtsbedenken geltend gemacht werden. Diese sind zweifellos berechtigt, und ob der vorgeschlagene Weg gangbar ist, ist auch mir zweifelhaft; ich kenne aber keinen anderen Weg, und ich muß zugestehen, daß auf diesem Wege der allgemeinen Volksstimmung und auch der Stimmung in der Landwirtschaft, der Kartoffeln bauenden Landwirtschaft am besten Rechnung getragen wird. Damit wird jeder nachbargleich herangezogen. Ob die Regierung mit den ganzen Verbilligungsmaßnahmen auf dem richtigen Wege war, nachdem einmal die Reichsregierung unter Führung des sozialdemokratischen Ernährungsministers diesen Preis zugesagt hatte im Interesse der Produktion, kann sehr zweifelhaft sein. Wichtig ist, daß der damals von der Reichsregierung ausgelobte Preis eine kolossale Erregung hervorrief, als er in die Wirklichkeit trat. Ich will unerörtert lassen, ob diese Erregung künstlich hervorgerufen ist, jedenfalls war die Erregung da. Das Vorgehen der Regierung, im Wege der Verständigung mit der Landwirtschaft zu einer Regelung zu kommen, die den Interessen der minderbemittelten Bevölkerung entgegenkam, ist in weiten Kreisen der Bevölkerung außerordentlich begrüßt worden, man sah den Verhandlungen der Regierung mit dem Zentralausschuß mit

großen Hoffnungen entgegen. Bei dieser Lage konnte m. E. die Regierung nicht anders, als zu versuchen, im Wege des Verhandlung zu einer Basis zu kommen, die den Interessen der minderbemittelten Bevölkerung entgegenkam. Aus all diesen Erwägungen heraus muß ich persönlich die zweifellos vorhandenen Rechtsbedenken gegen die Vorlage zurückstellen und für die Vorlage stimmen, unter Anerkennung, daß die Landwirtschaft in weitem Umfange auf Rechte verzichtet hat, die ihr von der früheren Reichsregierung zugestanden waren.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kalkuhl.

Abg. Kalkuhl: Meine sehr geehrten Herren! Letzte Nacht hatten wir 3 Grad Kälte. Da hätte ich nimmermehr gedacht, daß ich bei Beratung dieser Vorlage das Wort hätte anwenden können: Der Tag war schwül, die Schlacht war heiß. Ich glaube, gesehen zu haben, daß Kaper (Burmeide) das Taschentuch nehmen mußte, und bei Herrn Dannemann perlte es auch auf der Stirn. (Heiterkeit.) Das sind die Kartoffelorgen. Jetzt ist die Stirn allerdings trocken. (Zuruf: Abg. Dannemann, ich schwitze noch!) Noch jetzt? Dann muß es Ihnen doch furchtbar zu Herzen gegangen sein. Aber nun zur Sache. Ich weiß nicht, warum wir uns hier soviel streiten; in dem Grundsätzlichen, wie Abg. Hartong (Delmenhorst) gesagt hat, sind wir uns alle einig. Das klang immer wieder heraus, und warum nun soviel Streit? Dann möchte ich sagen: Sollte man das, was andere Landbünde getan haben, nicht hier auch tun können? Die haben freiwillig Kartoffeln geliefert, wie die Zeitungen berichtet haben, zu 15, 18 und 21 *M.* Ich meine, da sollte man nicht solange disputieren, ob das wirklich der Preis ist, der dafür notwendig ist. Ich stehe auf dem Standpunkt, wenn wir eine normale Ernte gehabt hätten, dann würde keiner im Hause es wagen, zu behaupten, daß ein Preis von 20 *M.* pro Zentner nicht die Gesteckungskosten deckt und einen angemessenen Gewinn überläßt. Daß die Ernte nicht so ausgefallen ist, wie wir glaubten annehmen zu dürfen, das tut uns allen herzlich leid und bringt uns in die größten Schwierigkeiten hinein. Es ist von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß es ungeheuer kleine Erträge gegeben hat. Das mag in einzelnen Fällen sein, aber man sagt gewöhnlich in Bezug aufs Portemonnaie: „Der Klager, der hat Geld, aber dem Prahler, dem fehlt es“. So ist es hier auch in sehr vielen Fällen, das kann ich aus meiner Praxis als Gemeindevorsteher sagen. Die so sehr klagen und stöhnen, dieses und jenes ist passiert, da hat man berechnete Ursache, Mißtrauen zu hegen. Das möchte ich ausdrücklich hervorgehoben haben. Dann wurde weiter gesagt: Wenn diese Vorlage Gesetz wird, dann werden wir zweifellos einen Rückgang in der Anbaufläche für Kartoffeln haben. Ich behaupte das Gegenteil. *M. H.!* Man kann gerade so gut behaupten, daß wir, wenn die Vorlage nicht angenommen wird, einen Rückgang in der Anbaufläche erleben, denn die ehrlichen und besten Landwirte haben dem Aufruf der Landwirtschaftskammer und des Zentralaussschusses Folge geleistet und haben Kartoffeln zu 20 *M.* bereitwilligst geliefert. Diese werden vor den Kopf gestoßen, wenn wir die Vorlage nicht annehmen, und wir werden tatsächlich einen Rückgang in der Anbau-

fläche erleben, wenn wir sie zum Scheitern bringen. Bitte, besinnen Sie sich, ehe es zu spät ist. Es ist noch zu beherzigen: Wenn wir es ermöglichen, die Magenfrage zu lösen, dann werden wir das Volk zur Ordnung zurückführen, und hierzu wird diese Vorlage beitragen. Ein Stück Magenfrage wird durch sie gelöst. Helfen Sie mit, das ist Ihre Pflicht. Ebenfalls werden Sie durch Annahme dieser Vorlage dazu beitragen, daß die Kluft überbrückt wird, die zwischen Produzenten und Konsumenten immer tiefer zu werden droht. Helfen Sie doch mit, daß eine Verständigung erzielt wird und Sie tun tatsächlich der Allgemeinheit einen großen Dienst auch dann, wenn Sie im Wahlkampf ein paar Stimmen weniger haben. Es ist doch notwendig, *m. H.*, daß wir als Landwirte auf die Ehre und das Ansehen unseres Berufes Wert legen. Wir wollen diese Parasiten unter uns ausmerzen, sie sollen herangeholt werden. Das ist nicht mehr als Pflicht, und gerade diese moralische Pflicht hat mir geholfen, über die vorgetragenen juristischen Bedenken glatt hinwegzukommen. Ich kann für die Vorlage stimmen. Noch eins: *M. H.*, Sie werden ohne Frage der Beruhigung unter unserem Volke einen Dienst erweisen, wenn Sie die Vorlage annehmen, so wie die Regierung sie herausgegeben hat. Ich bitte Sie daher, lehnen Sie den Antrag Kaper (Burmeide) ab, und prinzipiell haben Sie sich dadurch für die Vorlage der Regierung entschieden, und wir werden sehen, daß wir etwas Vernünftiges geschafft haben zum Aufbau, zum Wiederaufbau unseres daniederliegenden deutschen Vaterlandes.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Weber.

Oberregierungsrat Weber: Der Herr Abg. Meyer hat gefragt nach dem Preise von 1,50 *M.* Aufschlag für die Verträge. Dieser Preisaufschlag ist von der Reichskartoffelstelle festgesetzt worden. Er geht zunächst an den Großhandel oder die Großgenossenschaften, die die Kartoffeln vermitteln. Er setzt sich zusammen aus einer Verfügungsabgabe von 20 Pfg. für die jeweilige Landeskartoffelstelle, es bleiben 1,30 *M.* Von diesen gehen 80 Pfg. für die Kommissionstätigkeit, Abschluß der Verträge und Beforgung der Lieferung, und 50 Pfg. verbleiben dem Großhändler für seine Bürotätigkeit und seine Abgabe, die er in Höhe von 20 Pfg. wieder an seine Genossenschaft abzugeben hat. Die gesamte Menge von 750 000 Zentner ist aber nicht abgeschlossen, und für eine solche Menge trifft sie nicht zu, sondern sie hat lediglich Bedeutung für die Vertragskartoffeln, die wir haben von rund 379 000 Zentner.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Auf die Ausführungen des Herrn Behrens muß ich einige Worte erwidern. Herr Behrens hat heute morgen gesagt, er müsse den Antrag stellen, daß dieses Gesetz für Lübeck auch Geltung bekomme, und ferner, daß dort dieselben Verhältnisse wären. Dann hat er weiter gesagt, daß von der Landwirtschaftskammer den Minderbemittelten billige Kartoffeln versprochen wären, daß es aber bei dem Versprechen geblieben sei. Das stimmt nicht. Die Landwirtschaftskammer hat einen Aufruf erlassen, die minderbemittelte Bevölkerung möchte sich melden, es würde ihnen

der Preis vergütet werden, wenn sie mehr als 20 *M* bezahlt hätten. Wir haben damit geglaubt, den Minderbemittelten die Möglichkeit zu geben, die Kartoffeln billig anzukaufen, weil wir davon überzeugt sind, daß diese nicht einen Preis von 30 *M* bezahlen können. Im übrigen möchte ich doch bitten, den Antrag Behrens abzulehnen, das Gesetz auch über Lübeck und Birkenfeld auszudehnen. Ich habe zwar das größte Vertrauen zu dem Landtage, daß er das Gesetzmachen sehr gut versteht, aber es geht nicht an, daß ein Gesetz gemacht wird über Kartoffelversorgung im Landesteil Lübeck, wo wir doch im Fürstentum unsere Kartoffeln in eigener Verwaltung haben, ohne daß die Regierung dazu gehört wird. Es ist das eine Zurücksetzung der Regierung, die wir uns nicht ohne weiteres gefallen lassen können. Ich muß Sie bitten, den Antrag Behrens abzulehnen. Im übrigen bin ich mit dem Antrage der Staatsregierung einverstanden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Heitmann.

Abg. Heitmann: M. H.! Als allgemein feststand, daß der Kartoffelpreis an Erzeuger sich auf 30 *M* stellen werde und die Kartoffeln für den Konsumenten kaum unter 36 *M* zu haben sein würden, hat die Aktion für die Verbilligung der Kartoffeln eingesetzt, und ich gestehe ganz offen zu, daß ich den Bestrebungen, die dahin gingen, diesen Preis herabzudrücken, die weitgehendste Unterstützung gewährt habe, weil ich mir sagte, daß für mehr als $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung ein Preis von 36 *M* heute, und ein Preis von 40 bis 50 *M* für das nächste Frühjahr, ein Ding der Unmöglichkeit ist, und daß es moralische Pflicht ist für diejenigen, die im Interesse der Sicherstellung der Volksernährung tätig sein wollen, alle Mittel aufzuwenden, um eine Herabminderung der Preise herbeizuführen. In diesem Bestreben haben wir uns an den Herrn Ministerpräsidenten gewandt, und ich freue mich, bei dem Ministerium in der Frage der Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln weitgehendes Entgegenkommen und Verständnis gefunden zu haben; denn schon damals, als die erste Debatte über die Frage der Kartoffelpreise einsetzte, ist in diesem Hause widerspruchlos erklärt worden, daß ein Kartoffelpreis von 18 bis 20 *M* vollauf genügend sei. Wenn diese Erklärung widerspruchlos vor dem Hause abgegeben ist, dann glaube ich, war es Pflicht jeder Person, der die möglichst billige Versorgung der Bevölkerung am Herzen liegt, dafür einzutreten, daß eine Verbilligung des Kartoffelpreises Platz griff. Ich habe schon gesagt, wir hatten mit dem Ministerium einen Weg der Verständigung gefunden, und wir glaubten auch, obwohl ich in dieser Frage zu den Pessimisten gehörte, daß weite Kreise der Landwirtschaft sich bereit erklären würden, die Kartoffeln zum Preise von 20 *M* abzuliefern. Das ist aber nicht in dem Maße erfolgt, wie das wünschenswert gewesen wäre. Sie brauchen nur die Ergebnisse nachzulesen, dann haben Sie einen Beweis dafür, daß in dem weitesten Umfange die Abgabe von Kartoffeln zu 20 *M* nicht stattgefunden hat. Und nun, nachdem es nicht möglich war, durch den billigen Preis von 20 *M* die Kartoffeln für die Bevölkerung sicherzustellen, war es selbstverständlich, daß das Ministerium einen Weg beschreiten mußte, wie es ihn heute beschritten hat, sollte eben nicht die Ueberteuerung

der Allgemeinheit der Bevölkerung auferlegt werden. Es galt, die Lasten auf die Kreise abzuwälzen, die ihre Pflicht gegenüber der Allgemeinheit nicht erfüllt haben. Wir haben ohne weiteres damals angenommen, daß die Landwirte wohl widerspruchlos dieser Vorlage zustimmen würden. Um so erstaunter bin ich, — von Herrn Kaper (Burmeide) rede ich nicht — daß die übrigen Kreise in der Landwirtschaft nicht mit aller Schärfe dafür eintreten, daß hier im Wege des Gesetzes die Ueberteuerung auf diejenigen Kreise gelegt wird, die ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen sind und Ueberverdienst erzielt haben. Ich hätte ohne weiteres erwartet, daß eine solche Vorlage von allen einsichtsvollen Landwirten ohne Debatte angenommen würde. Man sagt: Die Art der Besteuerung führt zu großen Härten. Fast jedes Gesetz führt zu Härten, und wenn wir immer nur von der Frage bei der Gesetzeszustimmung uns leiten lassen wollten, dann würde die Gesetzgebung bald versagen. Hier fragt es sich, was der Allgemeinheit mehr entspricht. — Ich halte mich für verpflichtet, die falschen Darstellungen zu zerstören, wie sie Herr Dannemann und Herr Hartong in Bezug auf die Festsetzung des Kartoffelpreises angeklagt unter dem Ministerium Schmidt hier vortrugen. M. H.! Die Dinge verhalten sich durchaus nicht so, daß unter Zustimmung der Konsumenten der Kartoffelpreis auf der Höhe festgesetzt ist, es ist dies unter Zustimmung der landwirtschaftlichen Organisationen geschehen. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen die Tatsachen vorlese: „Es ist unter dem Ministerium Schmidt der Kartoffelpreis auf 25 *M* pro Zentner für den Erzeuger festgesetzt und zwar mit Zustimmung sämtlicher landwirtschaftlichen Organisationen. Die Berechnung der Produktionskosten ergab, daß die Preisfestsetzung etwas über der zulässigen Grenze lag, die aber deshalb überschritten wurde, um einen Anreiz zur Ausdehnung des Anbaus zu geben. Dieser Zweck ist erreicht. Der Anbau hat zugenommen. Im Frühjahr ist dann vom deutschen Städtetag beantragt, den Preis auf 31,75 *M* zu erhöhen. Mit dieser Erhöhung hatte das Ministerium Schmidt nichts mehr zu tun, da bereits Hermes das Ministerium übernommen hatte“. (Zuruf: Vom Städtetag beantragt, steht da!) M. H.! Das kann mich nicht hindern, wenn das auch geschehen ist, aber die Darstellung, als ob der heutige Kartoffelpreis dem Ministerium Schmidt zuzuschreiben sei, ist durchaus unrichtig. Damals war der Kartoffelpreis auf 25 *M* seitens Minister Schmidt im Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Organisationen festgesetzt worden, aber der Preis von 30 *M* bzw. 31,75 *M* einschl. der Vermittlungsgebühr ist nicht vom Ministerium Schmidt festgesetzt worden, wie behauptet, sondern ist festgesetzt worden unter dem Ministerium Hermes, des Ernährungsministers, der heute vollständig versagt. (Zuruf: Wird bestritten!) Das wird noch bestritten? Also ich wiederhole: Die Darstellungen, wie sie gegeben sind, daß dieser Höchstpreis von 31,75 *M* einschl. Vermittlungsgebühr dem Ministerium Schmidt zuzuschreiben ist, ist völlig falsch, unter dem Regime Hermes geschah das. — Auf die weiteren Dinge will ich nicht eingehen. Nun hat Herr Hartong gesagt, daß die wirtschaftlichen Maßnahmen nicht vom Parteistandpunkt, sondern von wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten sind. Ich glaube, daß wir es in

erster Linie sind, die sich bei allen Maßnahmen von wirtschaftlichen Rücksichten leiten lassen. Ich würde mich freuen, wenn Herr Hartong bei allen Maßnahmen sich ebenfalls von diesem Gesichtspunkte leiten ließe. (Geschlecht.) W. H.! Daß die Durchführung des Preises von 25 M eine gerechtfertigte Maßnahme ist, das beweist auch das Verhalten des Ministeriums in Lippe-Detmold, das nach den heutigen Zeitungsberichten eine Verfügung erlassen hat, daß alle diejenigen wegen Wucher verfolgt werden sollen, die, abgesehen von den Vertragskartoffeln, die übrigen Kartoffeln zu höheren als 25 M Erzeugerpreis abgeben. Ich möchte Herrn Hartong fragen, wie er sich dazu stellt. Es muß doch zugegeben werden, daß viele Landwirte über 25 M verkaufen. (Zuruf: Vertragskartoffel kostet 30 M!) W. H.! Die Vertragskartoffel kommt ja gar nicht in Frage; es handelt sich darum, daß über die Vertragsabschlüsse hinaus noch enorme Kartoffelmengen vorhanden sind, die zu wucherischen Preisen verkauft werden. Wenn Sie das nicht wissen, dann tut mir das leid. Ich sehe also, daß es möglich ist, den Kartoffelpreis in der entsprechenden Weise zu senken. — Herr Meyer hat dann gesagt, ich hätte ausgeführt, daß heute Roggen verfüttert würde und dadurch nach meinen Darstellungen eine Schwierigkeit der Ernährung für das Frühjahr zu erwarten sei. Wenn Herr Meyer richtig aufgepaßt hätte, dann würde er gehört haben, daß der Ministerpräsident diese Ausführungen machte, und daß ich die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten unterstrichen habe, um darauf hinzuweisen, welche Verpflichtung die Reichsregierung hat, um die Katastrophe in der Lebensmittelversorgung zu verhindern. Ich habe also nur unterstrichen. (Das ist dasselbe.) Nein, das ist nicht dasselbe. Ihre Worte hätten Sie an den Herrn Ministerpräsidenten richten müssen und nicht an mich. Aber es schien Ihnen vielleicht etwas unangenehm zu sein, das feststellen zu müssen als Worte des Herrn Ministerpräsidenten, und Sie glaubten, es würde richtig sein, sie mir anzuhängen. Aber ich wiederhole nochmals, nachdem der Herr Ministerpräsident auf die Schwierigkeiten hingewiesen hat, da mußten gerade Sie mit dafür eintreten, daß die Reichsregierung ihre Schuldigkeit tut, um diese Katastrophe abzuwenden. (Ausruf der Landwirtschaftskammer.) W. H.! Ich glaube, das Streites wird genug sein. Ich möchte Sie bitten, für die Vorlage zu stimmen, die eine zwingende Maßnahme der Gerechtigkeit gegenüber denjenigen ist, die die moralische Pflicht zur Ablieferung billiger Kartoffeln nicht erfüllten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. Behlen: W. H.! Die Sache, die uns heute hier so lange beschäftigt hat, ist meines Erachtens viel mehr Sache des Reichs als Sache des oldenburgischen Staates, denn das Reich hat die Preise festgesetzt, und wenn die Sache so liegt, dann muß das Reich auch für Abhilfe sorgen. Unsere Regierung hat sich mit einer Sache befaßt, die von vornherein nicht allzuviel Aussicht auf Gelingen bot. Nun ist sie festgefahren und der Landtag soll helfen. Ich kann nicht für die Vorlage stimmen. Es ist m. E. heute ungerecht, wenn ein Gesetz gemacht wird, wodurch die Kartoffelanbauer zu einer Umlage gezwungen werden sollen, denn diese waren nicht gesetzlich verpflichtet, für 20 M ab-

zuliefern, es war freiwillig und dann dürfen wir auch kein Gesetz machen, nachdem wir sie zwingen zu einer Umlage. Man klagt nun über mangelhaftes Entgegenkommen seitens der Landwirtschaft. Es fragt sich aber doch, ob unter anderen Berufsständen unter gleichen Verhältnissen ein größeres Entgegenkommen vorhanden gewesen wäre. Ich möchte das sehr bezweifeln. Nun noch ein paar Worte über das, was Herr Kalkkuhl hier ausgeführt hat. Ich bedaure ausdrücklich, daß das Ammerland hier keinen eigenen bodenständigen Landwirt als Vertreter hat, dann würde er die Antwort bekommen, die ihm gebührt. Wenn er sagt, im Ammerland ist man der Ansicht, daß ein Erzeugerpreis von 15 M hoch genug ist, so stimmt das nicht. Ich verstehe nicht, wie er als ammerländischer Landwirt das sagen kann, und wenn er sogar sagt, man muß allgemein gegen die Angaben der Landwirtschaft Mißtrauen haben, so bedaure ich das, und ich weise das für die ammerländischen Landwirte zurück. Die ammerländischen Landwirte tun ihre Pflicht mindestens so, wie die anderen Landwirte des oldenburgischen Landes.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Worte haben sich noch gemeldet die Herren Danne-mann und Heitmann. Der Schluß der Debatte ist nur gestattet, wenn alle Parteien zu Worte gekommen sind oder keine Partei Widerspruch erhebt. Die Parteien sind zu Worte gekommen. Also der Geschäftsordnung steht nichts im Wege. Wir stimmen nun zunächst über den Antrag auf Schluß der Debatte ab. Ich bitte die Herren, die dafür sind, sich zu erheben. — Geschlecht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich gebe jetzt Herr Abg. Behrens das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. Behrens: Ich möchte nur Herren Dohm sagen, daß er meine Ausführungen durchaus verfehlt verstanden hat. Er hat ausgeführt, daß ich gesagt habe, auch im Landes-teil Lübeck habe es die Landwirtschaftskammer übernommen, billige Kartoffeln zu liefern. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, es sei eine Aktion eingeleitet, der minder-bemittelten Bevölkerung billige Kartoffeln zukommen zu lassen unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer in dem Sinne —, aber mit dem Erfolge, daß die minderbemittelten Industriearbeiter in dem südlich gelegenen Bezirk des Lan-des-teils Lübeck keine bekommen hätten. Dann hat er von einem Antrag gesprochen, den ich gestellt habe. Ich habe keinen Antrag gestellt, das ist ein Antrag eines Teiles des Ausschusses.

Präsident: Ich gebe das Wort Herrn Abg. Kalkkuhl zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. Kalkkuhl: Herr Behlen hatte das Wort, wenn ich recht verstanden habe, im Munde „er bedauere, daß die Ammerländer keinen besseren Vertreter hier hätten, dann würde dieses oder jenes nicht passiert sein.“ „Bodenstän-dig“ hat er dann gesagt. Ich weiß nicht, wo Herr Behlen seine Informationen über das Ammerland her hat. In den Kreisen, in denen Herr Behlen zu verkehren pflegt, da mag man der Meinung sein, daß der Preis von 30 M, wie Herr Kaper ausgeführt hat, noch nicht genug sei, aber

in den Kreisen, in denen ich mich bewege, und ich komme auch ziemlich herum, da ist man, ich darf immerhin sagen, mit $\frac{2}{3}$ der Ansicht, daß der Preis mit 20 *M* ein angemessener ist. Es ist dazu gekommen, daß die Ernte knapp ausgefallen ist.

Präsident: Herr Abgeordneter, das geht über den Rahmen einer persönlichen Bemerkung hinaus.

Das Wort hat Herr Abg. Behlen zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Behlen:** Das Wort „besseren“ ist nicht gefallen. (Zuruf Kalkkuhl: Gefallen ist es nicht, aber im Munde lag es Ihnen, Sie haben es heruntergeschluckt. — Heiterkeit.) Ich möchte sagen, daß ich selbst Ammerländer bin und daher bin ich für das Ammerland eingetreten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kaper (Bürmeide) zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Kaper:** Ich will mich kurz fassen. Ich habe mich an der Debatte wenig beteiligt, das kann mir keiner nachsagen. Wenn ich von verschiedenen Seiten angegriffen bin, so muß ich die Sache widerlegen. Herr Kalkkuhl hat ausgesprochen, daß ich gesagt hätte, ein Preis von 30 *M* sei nicht genug. Das bezeichne ich als eine offene Lüge.

Präsident: Herr Abg. Kaper, einen Abgeordneten darf man nicht einer Lüge bezichtigen. Ich muß Sie zur Ordnung rufen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es wird abgestimmt zunächst über den Antrag 1. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen sodann ab über den Antrag 2, der Ihnen vorliegt. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Ich eröffne jetzt die Beratung über den Antrag 3:

Statt Landesteils Oldenburg in der Ueberschrift und im § 2 „Freistaat Oldenburg“ zu setzen,

und weiter zum Antrag 4:

Im Absatz 2 hinter dem Worte Betriebe die Worte „im Landesteil Oldenburg“ zu setzen.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 5, der Ihnen vorliegt und den ich wohl nicht zu verlesen brauche. Zu diesem Antrage ist ein Verbesserungsantrag des Abg. Lohse eingegangen:

Annahme des Antrags 5 unter Streichung des letzten Satzes des Absatzes 2 und des 3. Absatzes.

Ich stelle auch diesen Antrag mit zur Beratung. Weiter stelle ich den Antrag 6 zur Beratung:

Dem Absatz 3 folgende Fassung zu geben:

Kartoffelanbauflächen bis zu 2 a für den Kopf der Haushaltung bleiben außer Betracht.

Antrag 7 lautet:

Der Ausschuß — hier muß es heißen eine Minderheit des Ausschusses — beantragt den § 1 mit den sich aus den Anträgen 3 bis 6 ergebenden Änderungen anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 3 bis 6 und zum § 1. Das Wort hat Herr Abg. Behrens.

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 2. Versammlung.

Abg. **Behrens:** Ich gehöre zu der Minderheit, die die Anträge 3, 4 und 11 gestellt haben, die den Sinn haben, die Landesteile Lübeck und Birkenfeld mit in das Gesetz hineinzuziehen. Wir haben bei der Generaldebatte schon darauf bezug genommen. Inzwischen hat der Herr Ministerpräsident einen Antrag eingereicht, der den Antragstellern der Minderheit genügt. Deswegen möchte ich die Anträge 3, 4 und 11 im Namen der Minderheit zurückziehen.

Präsident: Die Anträge 3, 4 und 11 werden mit Zustimmung des Landtags zurückgezogen. Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Der Antrag 5 hängt völlig in der Luft. Es geht daraus nicht hervor, ob die Antragsteller das Gesetz annehmen oder ablehnen wollen. Nehmen wir den Antrag an, damit erreichen wir garnichts, denn es bedarf doch eines Gesetzes, wenn man eine derartige Umlage einführen will, wenn man insbesondere auch die Pächter heranziehen will. Es hätte doch als Einleitung im Antrage heißen müssen: „Annahme des Gesetzentwurfs in folgender Fassung“. Weiter halte ich auch den Antrag für undurchführbar. Denn nehmen wir z. B. an, daß ein Besitzer seinen geschlossenen Grundbesitz verpachtet hat an verschiedene Pächter, und diese sollen einzeln herangezogen werden mit dem auf sie entfallenden Betrage, wie soll in einem solchen Falle bei den vielen einzelnen Parzellen oder geteilten größeren Parzellen die Grundsteuer ermittelt werden? Das ist undurchführbar, das kann gar nicht von den Gemeinden durchgeführt werden. Wenn also dieser Antrag durchgeführt werden soll, muß er abgeändert werden, so wie er uns vorliegt, ist nichts damit anzufangen.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Taugen:** Ich darf auf eine weitere Unebenheit aufmerksam machen. Der Antrag 7 lautet: „Der Ausschuß beantragt, den § 1 mit den sich aus den Anträgen 5 und 6 ergebenden Änderungen anzunehmen“. Der Antrag 5 ist gar nicht in Bezug auf den § 1 gestellt, also der gehört überhaupt nicht dazu.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Diese formellen Bedenken von Herrn Abg. Dannemann sind gewiß beachtlich. Aber ich glaube, wenn nur erst feststeht, was der Landtag materiell will, dann wird es sich schon in Gesetzesform bringen lassen, deshalb möchte ich bitten, z. Bt. diese formellen Schwierigkeiten zurückzustellen und sich über die Sache klar zu werden. Es ist klar, daß, wenn der Antrag 5 angenommen wird, er an die Stelle des beantragten Gesetzentwurfs zu treten hat, und deshalb ist auch der Verbesserungsantrag 5 von mir nicht anders formuliert worden. Ich bitte deshalb, über diese Anträge abstimmen zu lassen und mache darauf aufmerksam, daß, wenn einer der beiden Anträge angenommen wird, der Gesetzentwurf im übrigen erledigt ist und das, was in den Anträgen steht, an die Stelle des Gesetzentwurfs tritt.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. **König:** M. H.! Dann möchte ich beantragen,

daß der Antrag lautet: „§ 1 des Gesetzes erhält folgende Fassung“. Das würde genügen. Der § 2 fällt weg.

Präsident: Wollen Sie das noch eben schriftlich hergeben, Herr Abg. König. Also Herr König schlägt vor, dem Antrag 5 vorzusetzen: „Der § 1 des Gesetzes erhält folgende Fassung“. Und dann wurde vom Herrn Bericht-erstatter nachgefügt: „Der § 2 fällt weg“. Also dem Antrag ist nachzuführen: „Der § 2 des Gesetzentwurfs fällt weg“. Ist es so zu fassen? (Abg. König: Ja!) Wird der Antrag unterstützt? (Zustimmung.) Dann stelle ich diesen Verbesserungsantrag mit zur Beratung. Wird das Wort noch weiter gewünscht? Es scheint nicht der Fall zu sein.

Abg. Schipper: Zum Antrag 5 beantrage ich namentliche Abstimmung.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß zum Antrag 5 zunächst ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Lohse vorliegt und erst nach Erledigung des Antrags Lohse über den Antrag 5 abgestimmt wird.

Abg. Schipper: Dann beantrage ich namentliche Abstimmung zum Antrag Lohse.

Präsident: Herr Abg. Schipper beantragt zunächst namentliche Abstimmung über den Verbesserungsantrag Lohse. Wird der Antrag unterstützt? (Zawohl!) Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß ich meinen Verbesserungsantrag in dem Sinne verstehe, daß die jetzt von Herrn Abg. König beantragten Zusätze hineinkommen. Der Wortlaut meines Antrags bleibt darum genau derselbe.

Präsident: Der Verbesserungsantrag Lohse bezieht sich nur auf die Streichung des letzten Satzes im Absatz 2 des Antrags König und auf den letzten Absatz. Die Eingangsworte, die Herr König beantragt, und die Schlussworte werden von dem Antrag Lohse nicht berührt. Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Es ist nicht klar, über welchen Antrag namentlich abgestimmt werden soll, über Antrag 5 oder den Antrag Lohse. Ich bitte, den Antrag Lohse nochmals zu verlesen.

Präsident: Es liegt zum Antrag König folgender Antrag des Abg. Lohse vor: „Annahme des Antrags 5 unter Streichung des letzten Absatzes des Absatz 2 und des 3. Absatzes“. Ueber diesen Antrag wird nach dem Antrag Schipper namentlich abgestimmt; das ist also ein Verbesserungsantrag zu dem Antrag, der Ihnen vorliegt. Ich habe Herrn Schipper so verstanden, daß er die namentliche Abstimmung über den Antrag 5 nicht mehr wünscht, oder soll später auch noch über den Antrag 5 namentlich abgestimmt werden über beide? (Abg. Schipper: Zawohl!) Dann wird erst über den Verbesserungsantrag und dann über den Antrag König namentlich abgestimmt. Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Ein paar Worte zur Begründung meiner Abstimmung. Im Antrag 5 heißt es: „Für Grund-

stücke, die im Wirtschaftsjahre 1920 verpachtet waren, haben die Pächter die Steuer zu tragen“. Ich halte das für undurchführbar und muß deshalb gegen diesen Antrag stimmen. Man würde dafür stimmen können, wenn in das Gesetz hineingebracht würde, daß die Besitzer das Recht haben, diese Beträge wieder von den Pächtern einzuziehen. Wenn das festgelegt wird, könnte das geschehen, aber so ist es undurchführbar, da bei Pächtern nur dann die Grundsteuer zu ermitteln ist, wenn sie ganze Artikel gepachtet haben.

Dann kommt der Antrag Lohse; da werden auch diejenigen getroffen, die die Kartoffeln geliefert haben, auch dafür kann ich nicht stimmen. Ich würde schließlich noch wohl dafür stimmen können, wenn diejenigen von der Zahlung der Steuer befreit werden, die bereits ihre Verpflichtungen durch Lieferung der billigeren Kartoffeln erfüllt haben.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Ich möchte zur Begründung meiner Abstimmung sagen, daß für mich der Antrag Lohse nicht annehmbar ist, weil dann diejenigen Leute, die freiwillig geliefert haben, nochmals bezahlen müssen. Das wäre eine Strafe für das soziale Empfinden, was sie gehabt haben, das können wir nicht mitmachen.

Präsident: Wortmeldungen liegen jetzt nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Ich möchte es nochmals klarstellen. Der Antrag, wie er Ihnen vorliegt, erhält jetzt durch den Verbesserungsantrag König die Eingangsworte: „Der § 1 des Gesetzentwurfs erhält folgende Fassung: Das Staatsministerium“ usw. wie im Antrag 5. Der Antrag trägt ferner den Nachsatz: „Der § 2 des Gesetzentwurfs wird gestrichen. Zu diesem Antrag liegt der Antrag Lohse vor, der dahin geht: „Annahme des Antrags 5 unter Streichung des letzten Satzes des Absatz 2 und des dritten Absatzes“. Wir stimmen über diesen Verbesserungsantrag Lohse zunächst ab. Ich bitte also die Herren, die für den Verbesserungsantrag Lohse stimmen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Albers fehlt, Bäuerle nein, Bartels nein, Behlen nein, Behrens nein, Dannemann nein, Denis nein, Dörr fehlt, Dohm nein, Feigel nein, Frerichs nein, Fröhle nein, Gerdes nein, Hartong (Delmenhorst) nein, Hartong (Birkenfeld) fehlt, Harries nein, Haskamp nein, Hennecke nein, Heitmann nein, Hollmann nein, Hug nein, Jordan nein, Kalkkuhl nein, Kaper (Burmeide) nein, Kaper (Ellenserdamm) nein, Ketelhohn nein, Kieselhorst fehlt, König nein, Lohse ja, Meyer nein, Müller nein, Nieberg nein, Raschke nein, Sante nein, Schipper nein, Schmidt (Bochhorn) nein, Schmidt (Zetel) nein, Schömer nein, Schröder nein, Stark nein, Tanzen nein, Unkelbach nein, Wehand fehlt, Wichmann nein, Willenborg nein, Zehetmair nein, Zimmermann nein, Zipp fehlt.

Der Antrag ist mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag 5 in der veränderten Fassung. Die Abstimmung beginnt diesmal mit dem Buchstaben B. Ich bitte also die Herren,

die den Antrag 5 in der veränderten Fassung, d. h. in der durch den Antrag König im Eingang und Schluß veränderten Fassung annehmen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Bauerle nein, Bartels ja, Behlen nein, Behrens nein, Dannemann nein, Denis ja, Dörr fehlt, Dohm ja, Feigel ja, Frerichs nein, Fröhle ja, Gerdes nein, Hartong (Delmenhorst) nein, Hartong (Birkensfeld) fehlt, Harries nein, Haslkamp ja, Hennecke nein, Heitmann nein, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kalkuhl nein, Kaper (Burmeide) nein, Kaper (Ellenserdamm) nein, Ketelhohn nein, Kieselhorst fehlt, König ja, Lohse fehlt, Meyer ja, Müller nein, Nieberg ja, Raschke ja, Sante ja, Schipper nein, Schmidt (Bockhorn) nein, Schmidt (Zetel) nein, Schömer nein, Schröder nein, Stark nein, Tanzen nein, Unkelbach ja, Wehand fehlt, Wichmann nein, Willenborg ja, Zehetmaier nein, Zimmermann nein, Zipp fehlt, Albers fehlt.

Der Antrag ist mit 26 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Wir kommen nunmehr zum Antrag 6, einem Mehrheitsantrag, dem Absatz 3 folgende Fassung zu geben: „Kartoffelanbauflächen bis zu 2 ar für den Kopf der Haushaltung bleiben außer Betracht“. Ich bitte die Herren, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 7 ist der Minderheitsantrag: „Den § 1 mit den sich aus den Anträgen 5 und 6 ergebenden Aenderungen anzunehmen“. Dieser Antrag ist ja wohl überflüssig bei der ersten Lesung? Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Ich glaube doch, daß wenigstens dahin abgestimmt werden muß: „Mit den sich aus dem Antrag 6 ergebenden Aenderungen“. Sonst ist keine Aenderung vorgenommen.

Präsident: Der Antrag 5 ist abgelehnt. Dann bleibt nur die Aenderung aus Antrag 6 übrig. Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich glaube, das ist nicht überflüssig, denn sonst würde der § 1 gar nicht angenommen werden.

Präsident: Wir können darüber abstimmen. Ich bitte die Herren, die den Antrag 7 mit der Aenderung annehmen wollen, daß es heißt: „mit den sich aus dem Antrag 6 ergebenden Aenderungen“, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Antrag 8. Der Antrag 8 ist zum § 2 gestellt:

Nach dem Wort „können“ in der zweiten Zeile das Wort „bis“ einzufügen.

Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 9:

Dem § 2 folgenden Absatz anzufügen:

„Berichtigungen bis zu einer vom Amtsvorstande festzusetzenden Frist sind zulässig“.

Und den Antrag 10:

Den § 2 mit den sich aus den Anträgen 8 und 9 ergebenden Aenderungen anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 8, 9, 10 und zu § 2 und gebe das Wort Herrn Abg. Schmidt (Bockhornerfeld).

Abg. Schmidt: M. H.! Ich stelle zu § 2 den Verbesserungsantrag dahingehend, das Wort „können“ zu streichen und an seine Stelle das Wort „müssen“ zu setzen.

Präsident: Der Antrag lautet: „Zu § 2 wird beantragt, das Wort „können“ zu streichen und an seine Stelle das Wort „müssen“ zu setzen. Ich stelle diesen Verbesserungsantrag mit zur Beratung. Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tanzen: M. H.! Nur zwei Worte. Da hier eine lebhaftere Unterhaltung auf allen Bänken ist und mir scheint, als wenn ein Zweifel entstehen könnte, was die Regierung, und wie ich annehme, auch die Mehrheit des Hauses für richtig hält, möchte ich sagen, daß die beiden Anträge 7 und 8 von der Regierung akzeptiert werden. Aber wir können uns nicht einverstanden erklären, daß wir gezwungen werden sollen, wenn es nicht nötig ist, das Dreifache heben zu müssen, also wir lehnen „sind“ und „müssen“ ab, denn so einfach ist das nicht. Wir hoffen, daß wir ohne diese Maßnahme durchkommen. Wenn das so bleibt, wie im Entwurf, das scheint uns wirkungsvoller zu sein, als wenn der Gesetzgeber uns zwingen würde, es zu tun.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Bockhornerfeld).

Abg. Schmidt: M. H.! Wenn wirklich Härten auftreten sollten durch diese Aenderung des Paragraphen, dann hat jede Gemeinde es in der Hand, durch § 3 eine Milderung im einzelnen Fall eintreten zu lassen. (Abg. Hartong (Delmenhorst): Nein, nur den Umlagebetrag, nicht die Strafen.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt zu diesen Anträgen? Dann kommen wir zur Abstimmung und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag Schmidt (Bockhornerfeld), das Wort „können“ im § 2 durch „müssen“ zu ersetzen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 8 des Ausschusses, den ich verlesen habe. Ich bitte die Herren, die den Antrag 8 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen. Antrag 9 des Ausschusses lautet:

Dem § 2 folgenden Absatz anzufügen:

„Berichtigungen bis zu einer vom Amtsvorstande festzusetzenden Frist sind zulässig“.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 10 des Ausschusses: „Den § 2 mit den sich aus den Anträgen 8 und 9 ergebenden Aenderungen anzunehmen“. Ich bitte die Herren, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch angenommen.

Der Antrag 11 ist vorhin zurückgezogen worden. Der Antrag 12 ebenso wie Antrag 11 beziehen sich auf § 3 des Gesetzentwurfs. Der Antrag 12 will den § 3 mit den sich aus dem Antrag 11 ergebenden Aenderungen annehmen und muß deshalb wohl mit zurückgezogen werden. Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Der müßte nach meiner Ansicht dahin geändert werden, daß es einfach heißt: „Den § 3 anzunehmen“. Dann ist die Sache erledigt. Der § 3 muß angenommen werden.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abg. Kalkuhl hat das Wort.

Abg. Kalkuhl: Ich bin damit einverstanden, daß die Aenderung so vorgenommen wird: „Den § 3 anzunehmen“.

Präsident: Der Antrag wird dahin geändert, daß er lautet: „Den § 3 anzunehmen“. Der Landtag ist mit dieser Aenderung einverstanden. Ich bitte die Herren, die den Antrag 12 in dieser Form annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 13 lautet: „Den § 4 anzunehmen“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Es folgen nun die Anträge 14 und 15. Der Antrag 15 lautet: „Annahme des Antrages des Staatsministeriums“. Das ist der Antrag der Regierungsvorlage Anlage 1 auf Seite 1. Weiter hat der Regierungsvertreter den Antrag gestellt:

Das Staatsministerium zu ermächtigen, gegenüber der Oldenburgischen Landesbank hieselbst für den Kredit der Landeskartoffelstelle die selbstschuldige Bürgschaft bis zur Höhe von 8 000 000 *M* zu übernehmen.

Dazu stellt der Ausschuß den Antrag 14:

Annahme des vom Regierungsbevollmächtigten gestellten Antrages.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge 14 und 15. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und lasse abstimmen zunächst über den Antrag 14, wie er Ihnen vorliegt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ebenfalls bitte ich die Herren, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist auch angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs erledigt. Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Ich glaube, der Antrag des Staatsministeriums in bezug auf Lübeck und Birkenfeld ist noch nicht erledigt worden.

Präsident: Es ist nicht vergessen. Die 2. Lesung des Gesetzentwurfs kann noch allerlei bringen, deshalb erledige ich ihn nach der 2. Lesung des Gesetzentwurfs. Die Anträge zur 2. Lesung bitte ich nun in einer kurzen Frist von 15 Minuten zu stellen. Ich darf annehmen, nachdem wir den letzten Gegenstand der Tagesordnung erledigt haben, daß wir dann die 2. Lesung dieses Gesetzentwurfs heute abend noch vornehmen. (Verkündet 5¹/₂ Uhr.)

Wir kommen zum letzten, 6. Gegenstand der Tagesordnung, dem

Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 15. Oktober 1920, wegen Bewilligung von Mitteln für Notstandsarbeiten und über den selbständigen Antrag des Abg. Lohse. (Anlage 2.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle

1. das Staatsministerium ermächtigen, dem Weser-Ems-Kanal-Verein eine Summe bis zu 100 000 *M* zur Verfügung zu stellen,
2. den Betrag von 100 000 *M* zu Lasten der Ausgaben des Voranschlags der Landeskasse für das Jahr 1920 bewilligen und damit den Antrag des Abg. Lohse für erledigt erklären.

Er beantragt im Antrag 2:

Der Landtag wolle zu § 402 (Anleihen) der Einnahmen des Voranschlags des Landesteils Oldenburg für das Jahr 1920 weitere 9097 *M* und unter die Ausgaben folgende Paragraphen einstellen:

- § 411: 7 600 000 *M* Notstandsarbeiten zur Verbreiterung des Hunte-Ems-Kanals auf der Strecke von Langendam bis Campe,
 § 412: 1 497 000 *M* Deichverlegungen an der unteren Hunte (Notstandsarbeiten).

Der Ausschuß stellt dann weiter den Antrag 3:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, mit der Kanalbauverwaltung in Hannover unverzüglich Verhandlungen über die Einrichtung einer Umschlagstelle in Achmer einzuleiten und dabei eine Beteiligung Oldenburgs an den Kosten der Anlage in Aussicht zu stellen.

Zu diesen Ausschußanträgen wird mir soeben von Herrn Abg. Hug ein genügend unterstützter Verbesserungsantrag eingereicht zum Antrag 1:

Ich stelle den Antrag, dem Ausschußantrag unter 2 folgende Fassung zu geben:

2. als erste Rate 20 000 *M* zu Lasten der Ausgaben der des Voranschlags der Landeskasse für das Jahr 1920 zu bewilligen und damit den Antrag des Abg. Lohse für erledigt erklären.

Der Unterschied ist der: Der Ausschuß beantragt, den Betrag von 100 000 *M* zu Lasten der Landeskasse zu bewilligen, und der Antrag Hug will nur eine erste Rate von 20 000 *M* bewilligen. Ich eröffne die Beratung über alle Anträge des Ausschusses, über diesen Verbesserungsantrag des Abg. Hug und über die Anlage 2 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Müller.

Abg. Müller: M. H.! Wie Sie aus dem Bericht ersehen haben, herrschte im Ausschuß eine erfreuliche Einmütigkeit in der Annahme der Regierungsvorlage. Es war uns allen klar, daß die Notstandsarbeiten gemacht werden müssen und daß so schnell wie möglich die Regierung in die Lage versetzt wird, mit der Beschäftigung der Arbeits- und Erwerbslosen beginnen zu können. Nur der Antrag Lohse fand nicht eine einmütige Aufnahme im Ausschuß. Und zwar muß ich die Gründe der Minderheit, welche dem Antrag nicht zustimmt, kurz mitteilen, weil sie im Bericht nicht wiedergegeben sind. Ein Teil der Minderheit glaubte, wenn sie diesem Antrag auf Bewilligung von 100 000 *M* zustimmt, daß sie sich damit für alle Zeit auf den Bau des Kanals von Campe nach Dörpen festlegt, während sie sich sagt: „Wir wissen nicht, ob das die richtige Linie ist. Wir haben das Projekt nicht genügend kennen gelernt. Wir wollen uns unseren Rücken freihalten, um keine Vorwürfe

zu bekommen, daß wir 100 000 *M* bewilligt haben.“ Ein anderer Teil der Minderheit glaubt, wenn der Kanalverein in die Lage versetzt wird, mit den bewilligten Mitteln Propaganda zu treiben, daß der Pressefeldzug dann womöglich noch schärfer werden würde und die Verwirrung in den Köpfen noch größer würde. Ich glaube, diese beiden Gründe der Minderheit sind nicht ganz berechtigt. Ich will nicht verkennen, daß sie vielleicht in den Augen derjenigen Herren, die geglaubt haben, diesen Standpunkt einnehmen zu müssen, berechtigt sind. Aber die Mehrheit und ich halten sie nicht für berechtigt. Denn wir legen uns ja garnicht fest, wenn wir die 100 000 *M* resp. die erste Rate von 20 000 *M* zur Verfügung stellen. Die Bestimmung über die Kanäle hat fortan das Reich. Und ich glaube, wir werden im Oldenburger Landtag niemals in die Lage kommen, nochmals über die Linienführung zu beraten. Wir müssen alles der Zukunft, dem Reich überlassen. Insofern sind die 100 000 *M*, wenn wir sie bewilligen, kein Festlegen für die Linie Campe-Dörpen, sondern sie sollen lediglich zur Aufklärung dienen. Auch im Gegensatz zu der Ansicht, es könnte zuviel geschrieben werden, bin ich der Ansicht, daß in dieser Beziehung bisher zu wenig von uns getan ist. Bremen hat überall hin Propaganda gemacht. Wir haben nichts getan. Und deshalb ist es die allerhöchste Zeit, daß Oldenburg sich auch rührt. Wir müssen doch die Öffentlichkeit aufklären. Das ist unsere Pflicht und Schuldigkeit als oldenburgische Landtagsabgeordnete. Und deshalb möchte ich Sie bitten, stimmen Sie wenigstens dem Verbesserungsantrag Hug zu. Ich bin klar darüber, daß in diesem Jahre 1920 die 100 000 *M* doch nicht mehr ausgegeben werden können. Ich bin deshalb auch mit den 20 000 *M* zufrieden und möchte im Interesse des oldenburger Landes Sie bitten, dem Antrag Hug zuzustimmen, damit etwas Einiges herauskommt. Bremen ist sich einig, und nun zwingen sie uns, wenigstens auch in Oldenburg einig zu sein. Die Mittel müssen wir dem Kanalverein geben, schon allein, damit wir nicht ins Hintertreffen kommen. Ich will hervorheben, daß die 20 000 *M* nicht ohne weiteres dem Kanalverein überwiesen werden. Im Gegenteil der Kanalverein muß Anträge stellen und begründen, weshalb und wozu er die Mittel gebraucht. Und dann muß das Ministerium von Fall zu Fall entscheiden. Ich meine auch, daß nachher dem Landtag über die Verwendung der Gelder Abrechnung gegeben werden muß. Ich möchte die Staatsregierung bitten, diese meine Ansicht zu bestätigen. Wenn so verfahren wird, können Sie unbedenklich die Gelder bewilligen. Es würde einen guten Eindruck nach außen machen, wenn in dieser Beziehung der Landtag einig wäre.

Weshalb Oldenburg sich nicht gerührt hat — das will ich noch kurz hervorheben — das liegt, glaube ich, daran, weil wir seit 1913 den Staatsvertrag mit Bremen in der Tasche hatten. Bremen hat sich verpflichtet, den Kanal Campe-Dörpen gemeinschaftlich mit uns zu bauen. Auf diesen Staatsvertrag, der bis soweit nicht gekündigt ist, konnten wir uns verlassen und deswegen haben wir uns nicht gerührt. Ich hoffe, daß Bremen und Oldenburg im Laufe der Verhandlungen wieder zu einer Einigung kommen werden. Es ist dringend nötig. Wenn die beiden Staaten

gegeneinander arbeiten, dann wird aus keinem Kanalprojekt etwas und wir bekommen nichts. Und ich glaube, wir sind in einer guten Lage, weil wir uns bis soweit nicht gerührt haben, und weil Bremen den Staatsvertrag mit uns abgeschlossen hat. Er konnte nach meiner Ansicht nicht einseitig aufgelöst werden. Schließlich muß doch immer eine Einigung herbeigeführt werden. Denn die weitere Vertiefung der Weser wird ruhig weitergeführt, und das war doch auch ein Teil dieses Vertrages. Wir sind durchaus loyal Bremen gegenüber verfahren. Wir haben stillgeschwiegen trotz aller Bedenken, die wir auch gegen die Vertiefung der Weser hatten. Weil dies aber damit zusammenhängt, deshalb muß auch das Kanal-Projekt im Einverständnis der beiden Staaten durchgeführt werden.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tautz: W. S.! Im Namen der Staatsregierung gebe ich der Freude über die Einmütigkeit Ausdruck, mit der Sie die Vorlage der Staatsregierung annehmen wollen. Diese Einmütigkeit wird nach außen ihren Eindruck nicht verfehlen, sowohl im Lande nicht, wie nach außen nicht. Es handelt sich bei dieser Vorlage nicht, wie uns fälschlich von einer Außenseite nachgesagt wird, um eine Verletzung von Reichspflichten oder um ein Sondervorgehen, um ein Tatsachenschaufenster, die das Reich in eine bestimmte Richtung drängen soll. Nein, wir wollen durchaus loyal, wie wir stets uns gegenüber dem Reich verhalten haben, so auch in dieser Frage uns verhalten. Alle Reichsverlangen sind von uns in Oldenburg stets nach besten Kräften erfüllt worden. Ich glaube, sagen zu dürfen, besser und gewissenhafter als in manchen anderen Ländern. Was wir wollen und was unsere Pflicht ist, ist die Inangriffnahme einer Aufgabe, deren Notwendigkeit durch die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland und in Oldenburg begründet ist. Wir wollen Arbeit schaffen für Arbeitslose. Wir wollen weiter diese Arbeit an einer Stelle schaffen, wo sich eine mächtige Industrie entwickelt, die allein für sich ohne den Plan des Kanals über Dörpen zur Weser eine größere Wasserstraße als die jetzige es ist, gebraucht. Dann wollen wir in dritter Linie auch damit zeigen, daß wir nach wie vor überzeugt sind, daß die Kanalverbindung vom rheinisch-westfälischen Industriegebiet über Dörpen, Campe zur Unterweser und unteren Elbe mit dem Bremer Vorschlag nicht in der Versenkung zu verschwinden hat. Die oldenburgische Regierung wird in nächster Zeit die Pläne über den Ausbau des Kanals sowohl für 600-Tons- wie für 1000-Tons-Schiffe der Öffentlichkeit übergeben. Sie haben schon aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters gehört, daß Bremen und Oldenburg im Jahre 1913 den bekannten Staatsvertrag geschlossen haben; d. h. Bremen und Oldenburg gingen einig in der Frage einer Kanalverbindung von Rheinland-Westfalen zur Unterweser. Bis zum Jahre 1916 sind Änderungen in den Auffassungen beider Regierungen nicht eingetreten. Vom Jahre 1916 ab macht sich in Bremen das Bestreben bemerkbar, von dem früheren Plan abzurücken und die Kanallinie über Bramsche in den Vordergrund zu stellen. Es ist richtig, was ein Vertreter der Bremer Staatsregierung kürzlich im Bremer Senat gesagt hat, daß die oldenburgische Regierung, sich den

Plänen nicht feindselig gegenübergestellt; aber er hat nicht gesagt, daß die jetzige oldenburgische Regierung, die nun auch schon 1½ Jahre im Amte ist, von den Plänen der Bremer Regierung direkt nichts erfahren hat. Die frühere oldenburgische Regierung hat sich allerdings abwartend verhalten. Ob sie damit den Anschauungen, die auch früher stets einmütig im Landtage zum Ausdruck gekommen sind, den Anschauungen, die den Gesamtinteressen der Bevölkerung entsprechen, in genügender Weise Rechnung getragen hat, lasse ich dahingestellt. Nachdem Bremen dann, ohne die jetzige Regierung zu fragen, ohne den Versuch zu machen, sich über die Kanalfrage mit ihr in Verbindung zu setzen, einseitig gegen den abgeschlossenen Vertrag ein Kanalprojekt selbst auf oldenburgischem Boden zu propagieren versucht, glaubt die oldenburgische Regierung ihrerseits, nicht mehr die abwartende und nicht feindselige Haltung bewahren zu können, die die frühere oldenburgische Regierung einnahm, sondern glaubt, jetzt verpflichtet zu sein, dieselben Schritte zu tun, die Bremen zu tun für richtig gehalten hat. Die Einmütigkeit Ihrer Zustimmung beweist, daß die oldenburgische Regierung in Ihrem Sinne und auch im Sinne der Bestrebungen der ganzen Bevölkerung im oldenburger Lande gehandelt hat. Nichts liegt aber der oldenburgischen Regierung ferner als gegen bremer Interessen wirksam zu wollen. Wir erkennen an, daß Bremen einen schweren Kampf zu führen hat nach dem Niederbruch unseres Wirtschaftslebens, wie wir ihn heute erleben müssen. Wir wollen auch nicht verkennen, daß bremer und oldenburger Interessen ein gutes Stück Weges zusammengehen können. Es sind durchaus nicht nur Gegensätze vorhanden. Aber wir müssen verlangen von Bremen, daß auch auf die oldenburgischen Interessen Rücksicht genommen wird, was mit dem Plan, den Bremen jetzt als den seinigen bezeichnet, in keiner Weise geschieht. Wie wir hoffen, daß Bremens Handel im deutschen und im bremer Interesse wieder emporblühen möge, so haben wir auch die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß das, was der Herr Berichterstatter schon angeführt hat, eintreten möge, daß nämlich Bremen und Oldenburg sich in dieser für Nordwestdeutschland als Lebensfrage zu bezeichnenden Angelegenheit zusammengehen mögen. Das ist nur möglich, wenn eine Stelle da ist, die unbeeinflusst von lokalen Interessen ganz objektiv und fachverständlich prüfen wird, was im nordwestdeutschen, was im Reichsinteresse liegt, welcher Kanal gebaut werden muß. Wir wollen nichts anderes, als für diejenige Linie eintreten, von der wir überzeugt sind, daß sie ernsthaft auch heute noch als im deutschen Interesse liegend ausgebaut werden muß. Wir sind durchaus vertrauensvoll gegenüber denjenigen Stellen im Reiche, welche die Frage der Linienführung zu entscheiden haben. Wir würden uns freuen, wenn Oldenburg und Bremen im letzten Ende sich wieder zusammenfinden und gemeinschaftlich für die nordwestdeutschen Interessen eintreten könnten. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: M. H.! Ich will zunächst sagen, was sich auch aus dem Bericht ergibt, daß auch meine Fraktion für die Vorlage ist, und zwar zunächst für die Anträge 2 und 3. Ich will dann aber eine Bemerkung dazu machen:

Die Arbeiten umfassen zunächst den Plan, der ausgeführt werden soll zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit und sollen die Arbeiten voraussichtlich am 31. März beendet sein. Danach kann, wie aus der Erklärung der Regierung zum Ausdruck kam, über die Verwertung des bunten und schwarzen Torfes erst entschieden werden. Bei der verhältnismäßig raschen Beratung der Vorlage kann man nicht ganz unbedenklich sein, ob nachher die Unternehmer, die die jetzige Aktion für Arbeitslose leiten, ob die nicht auf wesentlich hohen Nutzen und große Vorteile bedacht sind. Wir möchten gerne klar darin sehen, ob dem Landtage es möglich sein wird, die Verträge, die nachher geschlossen werden, auch eingehend prüfen zu können. Wir möchten nicht mit dem Gedanken herumgehen, daß unter Umständen diese Hilfsaktion für die Arbeitslosen, dann eine Art Hilfsaktion für die Unternehmer darstellt. Wir würden daher, wenn irgendwelche weitere Aktionen unternommen werden, wenn der Rest der Mittel verlangt wird, die Verträge erbitten, damit der Landtag Einsicht bekommt in dieselben, ehe sie mit den Unternehmern geschlossen werden. Dann, m. H., sehen Sie, daß ich einen Verbesserungsantrag gestellt habe, trotzdem ich ja nach dem Bericht angeblich für die Bewilligung der 100 000 M und Einstellung der ganzen Summe in den diesjährigen Voranschlag gewesen bin. Sie sehen, daß meine Fraktion nicht einheitlich dafür gestimmt hat, und auch jetzt sind einige meiner Freunde nicht mit dem Verbesserungsantrag einverstanden; aber um eine möglichst große Einmütigkeit herbeizuführen, haben wir uns mit Herrn Müller verständigt. Die Mehrzahl meiner Freunde ist damit einverstanden, daß zunächst nur 20 000 M in den Voranschlag eingestellt werden. Offen gesagt, allen und auch mir hat der Antrag Lohse nicht gefallen. Es wäre uns lieber gewesen, wenn nur der Regierung eine bestimmte Summe zur Verfügung gestellt worden wäre, um die nötige Aufklärung über das Kanalprojekt zu verbreiten. Ich sehe allerdings ein, daß wahrscheinlich die Regierung dem Kanalverein Geld für die Aufklärung zu übermitteln hat, es ist das auch nichts Außergewöhnliches. Man hat das im Staatsleben häufig, daß man, um einen solchen allgemeinen kulturellen Zweck zu fördern, privaten Gesellschaften Mittel gibt, um diese Förderung zu betreiben; aber, m. H., es ist uns die Summe von 100 000 M viel zu hoch, als daß wir sie jetzt einstellen könnten. Wir sind der Ansicht, daß es mit viel geringeren Mitteln möglich sein wird, und daß wir dann auch in möglichst kurzer Frist sehen möchten, wie die Mittel verwandt worden sind. Nicht nur die Regierung, sondern auch der Landtag trägt die Verantwortung für die Verwendung der Mittel in der Aufklärungsarbeit, und da ist es doch nicht ausgeschlossen, daß die Aufklärungsarbeit betrieben werden kann in einer Form und Art, die unsere Billigung nicht findet. Andererseits haben wir heute vom Herrn Finanzminister gehört, daß er die allergrößte Sparsamkeit üben müsse, daß beim nächsten Voranschlag auch kein Pfennig übrig sei. Wir haben die Erfahrung machen müssen, daß sowohl die Staatsregierung wie auch die Mehrheit des Landtages wenig entgegengekommen ist, wenn wir Mittel verlangten für Wohlfahrtszwecke. Wir haben die Auffassung, daß die furchtbare Lage, in der das Volk steckt, oft Gelegenheit bietet, für Wohlfahrtszwecke Mittel aufzu-

wenden, und wenn man dann kämpfen muß um vielleicht viel geringere Summen, und hier mit einer gewissen Freigebigkeit 100 000 *M* hingibt, wird man nicht verstehen auf der einen Seite die Zurückhaltung, auf der anderen Seite die Freigebigkeit. Das sind die Gründe, die uns veranlassen, nur vorläufig 20 000 *M* einzustellen. Wir werden sehen, wie die Aufklärung betrieben wird und welche weitere Mittel notwendig sein werden. Ich bitte Sie, den Verbesserungsantrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tamm: M. H.! Ich habe in meinen Ausführungen vermieden, auf die kleine Meinungsverschiedenheit, bezüglich der Höhe der Summe, die dem Kanalverein durch die Regierung überwiesen werden darf, einzugehen aus bestimmten Gründen. Ich komme jetzt darauf in der Diskussion. Ich möchte bitten, doch nicht die Sache — ich will sagen — allzukleinlich aufzufassen. Von Herrn Hug nehme ich das ohne weiteres nicht an, denn in Rüstingen hat man ja diesen kleinlichen Geist in der Gemeindeverwaltung niemals geübt. Ich will auch nicht das kleinlich nennen, daß es etwas Häßliches und Unrichtiges wäre, es kann durchaus etwas Gutes, Sorgfames darin liegen, aber es scheint doch, als wenn eine kleine Meinungsverschiedenheit innerhalb der Reihen vielleicht die Ursache abgibt, mehr Mißtrauen zu haben wie nötig. Ich fasse die Verteilung der Summe wie folgt auf: Es werden der Regierung bis zu 100 000 *M* zur Verfügung gestellt, nicht etwa nur mit der Weisung, sie baldmöglichst zu verausgaben, sondern sehr sparsam damit zu wirtschaften über dieses Staatjahr bis in das nächste Staatjahr hinaus, vielleicht daß man auch dann die Summe noch nicht ganz gebraucht. Daß die Regierung allein entscheidet und verantwortlich dafür ist, daß die Summe richtig abgegeben wird, nehme ich als selbstverständlich an. Wir werden also dem Kanalverein zur Agitation, die nicht mehr nützlich ist, nichts mehr geben. Das ist lediglich eine Frage des größeren oder geringeren Vertrauens einmal zu den Personen und zweitens zu der Sache überhaupt, und drittens müssen Sie bedenken, daß, wenn Bremen 100 000 *M* bewilligt hat, wo wir, glaube ich, mit unseren Staatsfinanzen mit Bremen nicht tauschen möchten, doch auch uns möglich sein wird, für eine Sache, die, in die Zukunft gesehen, außerordentliche Bedeutung hat, soviel aufzuwenden, daß wir auch das tun können, was nötig ist für die Aufklärung. Und so ist die Sache nicht ganz, wie das, glaube ich, Herr Hug ansieht.

Ich habe keine Gelegenheit gehabt, mit ihm persönlich zu sprechen in den letzten Wochen, was sonst ab und an geschieht. Es ist doch so, daß man nicht von heute auf morgen etwas sehen kann von der Agitation und von dem Erfolg. Zunächst müssen wir einmal, wie ich die Sache ansehe, ohne mit dem Kanalverein gesprochen zu haben, mit den Tiefbauverwaltungen zusammenkommen, zu versuchen, daß wir die technische Hilfe in einer möglichst überragenden Persönlichkeit gewinnen, deren Name Bedeutung hat. Daß wir solche technische Hilfe nicht für ein Ei und Butterbrot bekommen, die sich hier hersezt und prüft, was nun technisch an dem einen oder andern Projekt gut oder schlecht ist, und daneben in der Öffentlichkeit Aufklärung schafft, ist klar.

Das nenne ich Agitation. Ich mag den Ausdruck nicht gern gebrauchen für eine solche Angelegenheit, es soll nur Aufklärung sein. Unseres Wissens sind auch einige Sachen in Berlin geplant, die, wie ich aber gleich betonen möchte, nur aufklärenden Charakter haben. Aus all den Gründen, und um Vertrauen zu zeigen für unser Projekt, möchte ich bitten, die 100 000 *M* zu bewilligen, aber hinzuzufügen, daß sie unter der Verantwortung der Regierung dem Kanalverein, soweit erforderlich, nach und nach zur Verfügung gestellt werden, und daß die Regierung nachher dem Landtage darüber zu berichten hat, wo die Gelder geblieben sind. Dann ist doch alles in Ordnung, und wir brauchen uns nicht den Kopf darüber zerbrechen, ob 20 000 oder 100 000 *M* zu bewilligen sind. Es wird sparsam gewirtschaftet, und wenn ein Mißtrauen vorhanden ist, möchte ich sagen, an 20 000 *M* kann genau soviel Unehrllichkeit kleben, wie an 100 000 *M*.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. Jordan: M. H.! Die Öffentlichkeit, der diese Vorlage als Kanalvorlage bekannt geworden ist, und die sich nicht näher über Einzelheiten informieren konnte, wird überrascht sein, daß diese Vorlage so im Handumdrehen ihre Erledigung gefunden, auch daß diese Erledigung vor sich ging, ohne daß Einzelheiten über das Projekt bekannt geworden und auch im Landtage seitens des Staatsministeriums nicht vorgebracht sind. Wenn man aber die Beschlüsse des Ausschusses näher betrachtet und die Beratungen verfolgt, wird man sehen, daß eine Einmütigkeit leicht zu erzielen war, weil es sich darum handelte, Notstandsarbeiten für Arbeitslose in weitestem Umfang zu ermöglichen. Die Ausschußberatungen haben klar ergeben, daß es als unmöglich erscheint, die geforderten Mittel von über 9 000 000 *M* zu verwenden, aber immerhin ist es nicht bedenklich, die Summe dem Staatsministerium zur Verfügung zu stellen, damit sie nach keiner Richtung hin eingeeengt ist, das zu tun, was sie im Interesse des Landes für notwendig hält, an Notstandsarbeiten leisten zu lassen. Wenn bekannt ist, daß die Wasserstraßen am 1. April 1921 an das Reich übergehen, wird auch zugleich damit bekannt gegeben, daß damit irgendwelche weitere Tätigkeit auf Kosten des Staates aufzuhören hat, und in dieser kurzen Zeit wird die Summe nicht gebraucht; immerhin trage ich keine Bedenken, sie zu bewilligen, um nach jeder Richtung hin sicherzustellen, daß die Staatsregierung soviel wie möglich Arbeitsgelegenheit für Arbeitslose schafft. Es ist erfreulich, daß der Herr Ministerpräsident in Aussicht stellt, daß die Pläne, die eine große Wasserstraße von Rheinland-Westfalen zur Weser darstellen soll, — Projekt Campe-Dörpen — demnächst der Öffentlichkeit übergeben werden sollen, und zwar für projektierte Wasserstraßen, auf denen 600 und 1000 Tons-Schiffe fahren können, daß dann auch endlich die Möglichkeit besteht, objektiv und sachverständig prüfen zu lassen und selbst zu prüfen. Wenn das heute schon möglich wäre, würde ich keine Bedenken tragen, mich endgültig zu entscheiden für eine Linienführung, und auch ein Teil meiner Freunde würde sich nicht abhalten lassen, das zu tun; würde dann auch vielleicht dem Antrag zustimmen, einen Betrag von 100 000 *M* für Bearbeitung und Förderung des Kanalprojekts Campe-Dörpen zu bewilligen. Aber heute sehen wir nicht klar

über diese Dinge, heute können wir auch nicht anerkennen, daß es notwendig ist, ein Projekt der Staatsregierung, was aus seinen eigenen sachlichen Gründen für sich sprechen sollte, erst noch durch die Empfehlung eines Vereins zu einer größeren Popularität zu verhelfen; deshalb ist ein Teil meiner Freunde und ich nicht in der Lage, Mittel für den Kanalverein zu bewilligen. Es wäre aber weiter erwünscht, wenn die Staatsregierung eine Erklärung abgeben könnte, daß die Verträge, die künftig abzuschließen sind für die Notstandsarbeiten, die ja auch die sind zur Verbreiterung des heutigen Kanalweges, um die Torfproduktion zu heben, so abgeschlossen würden, daß es möglich ist, bei der nächsten Tagung des Landtages sie nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch den Willen des Landtages mitwirken zu lassen. Bisher hat ja immer in solchen Fragen beiderseitiges Einverständnis geherrscht, das wäre möglich, wenn die Verträge von vornherein den Vorbehalt hätten, daß auch andere Auffassungen des Landtages, die vielleicht entstehen können, nachträglich noch Berücksichtigung finden könnten. Vielleicht ist der Herr Ministerpräsident in der Lage, auch nach dieser Richtung hin Zusicherungen zu geben. In diesem Sinne möchte ich hier meine Stellungnahme zum Ausdruck gebracht haben und damit zugleich auch erklären, daß ich nach keiner Richtung hin mich für eine Wasserstrafe festlegen will, daß ich aber auch nicht will, daß das Staatsministerium in irgend einer Weise behindert sein soll, zu tun, was es im Interesse des Landes für berechtigt hält.

Abg. Meyer: Ich möchte zur Klärung meiner Abstimmung sagen, daß ich für die Vorlage 2 stimme, weil ich überzeugt worden bin, daß es notwendig ist, Arbeitsgelegenheit zu schaffen, und andere Arbeiten nicht zur Verfügung stehen. Im übrigen schließe ich mich Herrn Jordan an.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann: W. H.! Wir stimmen der Regierungsvorlage zu. Nehmen jedoch bezüglich der 100 000 *M* nach wie vor den Standpunkt wie im Ausschuß ein, die lehnen wir ab, wir lehnen es ab, diese 100 000 *M* dem Kanalverein für Propagandazwecke zu geben. Am ersten April nächsten Jahres gehen die Wasserstraßen auf das Reich über. Das Reich soll entscheiden, ob und welcher Kanal eventuell gebaut werden soll. Liegt es im Interesse des oldenburger Landes — ich gebe es zu, daß das der Fall ist — daß der Dörpener Kanal gebaut wird, nun, dann ist unser Sehnen erfüllt und die Zukunft Oldenburgs gesichert. Liegt es aber im wirtschaftlichen ökonomischen Interesse des Reichs, daß der Bramscher Kanal gebaut wird, werden wir uns damit abfinden müssen. Wir wollen unter keinen Umständen, daß eine Stadt in Oldenburg gegenüber andern Städten des Reiches zurückgesetzt wird, aber das Reich soll rein objektiv sich von wirtschaftlichen Interessen leiten lassen bei der Prüfung, welchen Kanal man bauen will. Aus diesem Grunde lehnen wir diese Mittel ab. Bedenken Sie, daß, wenn die Vertreter in Bremen 14 Tage später, oder wir früher getagt hätten, dann wären nicht 100 000 *M* hier beantragt worden, sondern nur 50 000 *M*, und mit demselben Recht kann Bremen

in 14 Tagen erneut 100 000 *M* bewilligen, um eine weitere Propaganda zu machen, dann wird man wahrscheinlich auch hier wieder mit Anträgen kommen, auch wiederum Mittel für Propagandazwecke zu bewilligen. Letzten Endes weiß vielleicht das Reich nicht mehr, was es machen soll. Also wir lehnen es ab. Anders liegen die Dinge, die Summen zu bewilligen für die Arbeiten zur Beschäftigung der Arbeitslosen. Der Vorlage stimmen auch wir zu aus der Notwendigkeit heraus, daß Arbeit geschaffen werden muß für die Hunderte oder Tausende der Arbeitslosen, die wir besitzen und vielleicht noch bekommen werden. Ich freue mich, daß hierin sämtliche Parteien einig sind, und auch die Begründung in der Vorlage zeigt uns, wie notwendig das ist, wo es z. B. heißt: „Ohne Arbeit kein Brot, ohne Brot kein innerer Frieden, keine Ordnung. — Unproduktiv im höchsten Maß ist, wenn Menschen, welche arbeiten können, von ihren Mitmenschen ernährt werden müssen, ohne daß sie selbst mitarbeiten. Diese einfachen Gedankenzüge müssen wir uns immer wieder klar machen, wenn wir an die Prüfung der Aufgabe herangehen, wie das wirtschaftliche und finanzielle Elend des Volkes aufzuhalten, der Weg in ein immer tiefer liegendes Tal der Not abgekürzt werden kann.“ Leider trifft dieses nicht auf alle Arbeitslosen zu, denn nicht alle Arbeitslosen werden sich an dieser Arbeit beteiligen. Leider sehen wir heute noch Arbeitslose, die imstande sind, Arbeit zu leisten, sie leisten sie nicht, weil sie von der Handarbeit anderer leben, weil das Schieberhandwerk usw. wesentlich leichter ist, wie die Arbeit am Kanal. Bei der Schaffung von Arbeit lassen sich viele Vertreter der bürgerlichen Parteien von dem Gesichtspunkte leiten, die Arbeitslosen von der Straße zu bringen, einerseits aus dem Grunde, weil Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird, damit diese nicht umsonst bezahlt zu werden braucht, und andererseits, weil sie eine Gefahr für die Zukunft bilden. Keine Wohnung, keine Kohlen, keine Arbeit, keine Lebensmittel usw. usw. Ja, m. H., ich hätte gewünscht, Sie hätten sich früher, schon vor dem Kriege von diesem Gedanken leiten lassen; damals dachte keiner daran, den Arbeitslosen zu helfen. Der starke preußische Militarismus schützte Sie, damit nur nichts passieren konnte. Heute ist dieser Militarismus beseitigt, und heute treibt Sie die Angst, den Arbeitslosen zu helfen. Wir wissen noch nicht, ob bei dem Verdienst im Moor wirklich auszukommen ist. Es wird hier die Akkordarbeit verlangt. W. H.! Ich bin grundsätzlich gegen die Akkordarbeit, trotzdem ich verlange, daß jeder Arbeiter seine Pflicht zu tun hat im Interesse des gesamten Volkes. Aber es kommt noch eins. Wenn Arbeitslose eingestellt werden, stehen vielleicht junge Leute von 20—25 Jahren neben einem im Alter von 50—55 Jahren. Der Alte ist im Besitz einer größeren Anzahl Kinder, vielleicht auch noch schulpflichtiger, der die Mittel notwendig gebraucht, ist alt und schwach, will arbeiten, arbeitet auch im Akkord; neben ihm der junge kräftige Mann arbeitet auch im Akkord. Der Verdienst ist gleich, bei gleicher Leistung, es ist aber nicht ausgeschlossen, daß dort der Alte weniger Geld verdient, als der nicht verheiratete. Aus diesem Grunde liegt in diesem Akkordsystem tatsächlich eine Ungerechtigkeit, und es ist nicht ausgeschlossen, daß gerade die dort beschäftigten alten und schwachen Leute nicht imstande sind, die Arbeit

so leisten zu können, wie es vielleicht im Interesse seiner selbst und im Interesse seiner Familie liegt, und dennoch hat auch er ein Anrecht auf Arbeit. Es muß eine Ausgleichsmöglichkeit gefunden werden, und ich wünsche und verlange, daß jeder Arbeiter seine Pflicht erfüllt, auch dann, wenn man die Akkordarbeit beseitigen würde. Die Arbeiter müssen dazu erzogen werden, daß sie auch ohne Akkord ihre Pflicht tun. (Zuruf: Na, na!) Ja, m. H., Sie rufen na, na. Es hat früher viele Betriebe gegeben, wo die Akkordarbeit abgeschafft worden ist, und die Unternehmer waren auch mit der Rentabilität dieser Betriebe zufrieden. Ich weiß das sehr gut, nach dem Kriege könnte manches anders sein, aber wir müssen die Leute erziehen, daß sie ihre Pflicht tun und müssen einen Ausgleich der Härten schaffen. Es kommt noch eins hinzu: Wir haben uns heute über die hohen Preise unterhalten. Hier ist der jüngere, welcher vielleicht nicht soviel zum Leben braucht, bei der Akkordarbeit der Leistungsfähigere, hier besteht die Möglichkeit, daß er mehr verdient, gewiß, weil er mehr leistet, weil er jung, weil er kräftiger ist als derjenige, welcher in Folge seines Alters aufgebraucht ist, durch Krieg, Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Unterernährung. Aus diesem Grunde ist es nicht richtig, daß von jedem Einzelnen der Akkord verlangt wird. Dann möchte ich noch eins bemerken: Wenn Sie Angst vor Arbeitslose haben und als Folge dieser Angst die Mittel bewilligen, und daß es so ist, steht fest, dann müssen Sie auch bedenken, daß die Arbeitslosen, wenn sie ein Recht auf Arbeit haben, sie auch ein Recht auf das Leben besitzen, auf Lebensmittel, und daß man ihnen hier entgegenkommen muß von Ihrer Seite. Denn es wird tatsächlich, ohne daß es der größere Teil weiß, systematisch auf den Zusammenbruch hingearbeitet von denen, die sich heute Patrioten nennen, von den bürgerlichen Parteien. (Na, na.) Beruhigen Sie sich. Es wird systematisch auf den Zusammenbruch hingearbeitet. Nicht von unserer, aber von Ihrer Seite. (Wieso?) Vorhin der Streit um die hohen Kartoffelpreise, und wenn Sie die Preise verfolgen, so sehen Sie, daß gestern das Brot z. B. von 4 Pfd. um 20 Pfg., also pro Pfd. 5 Pfg., billiger geworden ist, aber 1 Pfd. Fleisch um 1 *M* teurer. Also Sie sehen die steigende Tendenz, während die Löhne noch die alten bleiben. Nicht nur in den Kreisen der Arbeitslosen, sondern auch der Arbeiter wird die Unzufriedenheit immer größer durch das dauernde Steigen der Preise. Wenn Sie mit Ihrer Tätigkeit zufrieden sind und mit dem Erfolge der Tätigkeit, nun, m. H., wir sind es dann allerdings auch.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

Abg. Raschke: M. H.! Es ist durchaus nicht richtig, wenn Herr Zimmermann versucht, die Dinge so hinzustellen, als sei diese Vorlage geboren aus Angst vor den Arbeitslosen. Ich glaube, wir sind uns mit der Staatsregierung darüber einig, daß diese Vorlage geboren ist aus der Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Arbeitslosen über den Winter hinüberkommen ohne allzu große Sorge. Nicht Angst, sondern hohes Pflichtgefühl ist es, das uns bestimmt, dieser Vorlage unsere Zustimmung zu erteilen. Dann ist es auch nicht richtig, wenn Sie sagen, daß wir bewußtweise auf

den Zusammenbruch hinarbeiten. Seit Januar d. Js. sitzen wir in unseren Arbeitgeberkorporationen zusammen um nach Wegen und Mitteln zu trachten, um die Produktion wieder in Gang zu bringen, um neue Wege ausfindig zu machen, die es uns ermöglichen, die stillliegenden Betriebe wieder in Gang zu bringen und eine große Zahl von Arbeitslosen zu beschäftigen. Diese Arbeit würde uns zweifellos noch mehr Freude machen, wenn dafür auch von Ihrer Seite einmal ein Wort der Anerkennung zu hören wäre. Zu der Vorlage selbst möchte ich nur bemerken, daß ich die Summe nicht nur bewillige, weil damit gesorgt wird für Beschäftigung der Arbeitslosen, ich würde sie auch bewilligen, wenn sie dem Ausbau des Kanals dienen sollte. Kanalwege können wir nicht genug haben, und den Kanalweg, den wir anstreben, der tut uns not wie das tägliche Brot. Wie sich an jeder neu erbauten Chaussee die Gehöfte ansiedeln und dann Gemeinden bilden, so wird man auch zu beiden Seiten eines Wasserzuges gleiche Erscheinungen wahrnehmen können. Wenn wir einen Kanal bauen, der mitten durch unser Land hindurchführen wird, dann hebt ein solcher Kanal den Verkehr und fördert besonders den Handel, und heute gilt mehr als je das Wort, daß schon der bedeutende Staatsmann und Gelehrte Wilhelm von Humboldt im Jahre 1817 in einem Immediatbericht an Friedrich Wilhelm III. schrieb: „Die ergiebigste Quelle des Wohlstandes ist der Handel“.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Denis.

Abg. Denis: M. H.! Es ist in die Debatte die Frage der beiden Kanalprojekte hineingebracht, und daher gestatten Sie mir, daß auch ich meine Abstimmung begründe. Sie wissen, daß in den Kemtern Bechta, Wildeshausen und Delmenhorst eine große Stimmung für den Bramscher Kanal vorhanden ist. Man glaubt da, daß auch durch den Bramscher Kanal die Interessen Oldenburgs weit gefördert werden, weil er 26 km durch Oldenburg geht. Maßgebend in dieser Frage ist jedoch das Reichsinteresse. Man hat zum Ausdruck gebracht, daß Bremer und Hamburger Interessen auch Reichsinteressen sind, und ich glaube, wenn wir Reichsinteressen fordern, dann liegen auch im Reiche heute noch die Wurzeln der Kraft für die Einzelstaaten. Ob das Bramscher Projekt das richtige oder das Campe-Dörpener, das muß die Reichsregierung entscheiden. Wir wollen nur nicht, daß man das Reich durch diese Vorlage in eine bestimmte Richtung hindrängt, und wollen nur insoweit Mittel bewilligen, als sie notwendig sind für die Unterstützung der Erwerbslosen. Darüber hinaus möchte auch ich nicht gehen, das entspricht der Stimmung unserer Wählerschaft.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Berichtserstatter, Herrn Abg. Müller.

Abg. Müller: M. H.! Ich bedaure ganz außerordentlich, daß es nicht möglich gewesen ist, in dieser Frage eine Einigkeit herbeizuführen. Wir wären nie auf den Gedanken gekommen, derartige Summen zu verlangen, wenn nicht von Bremen aus das Beispiel gegeben wäre, und nun sollen wir in Oldenburg uns wehrlos hinstellen und alles

über uns ergehen lassen, ohne daß wir versuchen, für unsere Interessen einzutreten. Was werden soll, darüber wird das Reich entscheiden; aber diese Mittel, um Aufklärung zu schaffen, hätte der Landtag der Regierung nicht verweigern dürfen. Was dann die Angriffe des Herrn Zimmermann auf die bürgerlichen Parteien anbetrifft, so möchte ich erwidern, daß im Bericht steht: „Die Schaffung von Arbeitsgelegenheit ist eine dringende Pflicht der Allgemeinheit, denn es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Frage der Erwerbslosenfürsorge nur dadurch, daß man Arbeit anbietet, in befriedigender Weise gelöst werden kann“. Das sind die Motive, die uns geleitet haben, und nicht Ihre falschen Verdächtigungen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag des Abg. Hug zum Antrage 1, Ziffer 2. Ich habe ihn verlesen. Herr Hug beantragt, anstelle der 100 000 *M.*, die im Ausschußantrag stehen, 20 000 *M.* zu setzen. Ich bitte die Herren, die diesen Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Verbesserungsantrag ist mit 25 gegen 10 Stimmen angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 1, wie er jetzt lautet. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1

mit dem Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen jetzt ab über den Antrag 2 des Ausschusses, den ich wohl nicht zu wiederholen brauche. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte ebenfalls die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt. Ich schließe die Sitzung. Die nächste Sitzung findet um 7 Uhr, heute abend, statt. Ich bitte die Herren vom Verwaltungsausschuß, zusammenzutreten, um die Anträge zur zweiten Lesung zu beraten.

Das Wort hat Herr Abg. König zur Geschäftsordnung.

Abg. König: Könnte die nächste Sitzung nicht etwas früher stattfinden? Um 7 Uhr 50 Minuten fährt der Zug.

Präsident: Ich darf darauf hinweisen, es liegen drei Anträge vor. Ich weiß nicht, wie schnell der Ausschuß mit diesen 3 Anträgen fertig ist, und darum scheint es mir richtig zu sein, die Zeit zunächst auf 7 Uhr anzugeben; sollte der Ausschuß früher fertig sein, können wir auch eher anfangen.

(Schluß 6 Uhr 30 Minuten.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 22. Oktober 1920, nachmittags 6 Uhr 50 Min.

Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Verbilligung der Gkartoffeln. 2. Lesung.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Präsident: Der Ausschuß ist mit der Beratung der Anträge zur 2. Lesung fertig. Die halbe Stunde ist zwar noch nicht ganz verfllossen. Wenn der Landtag einverstanden ist, können wir die Beratung wieder aufnehmen. (Zustimmung.) Dann bitte ich, Platz zu nehmen. Ich eröffne die Sitzung und gebe das Wort zur Berichterstattung Herrn Abg. Tanzen, als Vorsitzender des Ausschusses.

Abg. Tanzen: Zum § 1 ist ein Antrag gestellt von Herrn Abg. Feigel folgenden Wortlauts:

Dem § 1 Absatz 2 wird als vorletzter Satz folgender Wortlaut eingefügt:

„Auch diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe, welche bis spätestens zum 15. November 1920 ihre bisher nicht vollzogenen Lieferungen gemäß den vorstehenden Bestimmungen nachholen, sind von dieser Umlage befreit“.

Der Ausschuß beantragt einstimmig Annahme des Antrags.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen, die der Herr Berichterstatter Ihnen eben verlesen hat. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Bitte, fortzufahren.

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 2. Versammlung.

Berichterstatter Abg. Tanzen: Ferner ist zu § 1 vom Herrn Abg. Dannemann beantragt:

In § 1 Absatz 2 wird zwischen den Worten „frei Bahnwagen“ und „geliefert“ eingefügt: „beziehungsweise sonstigen vereinbarten Abnahmestellen“.

Der Ausschuß beantragt einstimmig Annahme des Antrags.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Abg. Tanzen: Zum § 3 hat Herr Abg. Hasckamp beantragt:

Der § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Aemter werden ermächtigt, in denjenigen Fällen, in denen die Erhebung des Umlagebetrages eine Härte bedeuten würde, diesen zu ermäßigen oder zu erlassen“.

Der Ausschuß beantragt auch hier einstimmig die Annahme des Antrags.

Präsident: Ich eröffne die Beratung jetzt zu diesem Antrag Hasckamp und bitte die Herren, die das Wort dazu

haben wollen, sich zu melden. Es meldet sich niemand. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Abg. Tautzen: Es liegt endlich die Erklärung des Staatsministeriums vor, die bereits vorhin verlesen worden ist und in der das Staatsministerium die Ermächtigung erbittet, gegebenenfalls den Regierungen — es handelt sich um Lübeck und Birkenfeld — einen den Bedarf ihrer Landesteile entsprechenden Kredit gegen Hebung einer entsprechenden Umlage zu eröffnen. Der Ausschuß beantragt einstimmig Annahme dieses Antrags.

Präsident: Es ist der Antrag, der bereits im Laufe des Tages vom Herrn Ministerpräsidenten verlesen worden ist. Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Kettelhohn das Wort.

Abg. Kettelhohn: Ich möchte bitten, daß der Herr Ministerpräsident sich möglichst auch mit der Regierung in Cutin in Verbindung setzt, denn gewöhnlich, wenn da Anträge eingereicht werden, dann dauert es ein halbes Jahr, ehe man überhaupt Antwort bekommt.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tautzen: Ich kann diese außerordentlich starke Anklage gegen die Regierung in Cutin im letzten Augenblick der Tagung des Landtags nicht noch nachprüfen. Es wird wohl auch nicht so scharf gemeint sein. Jedenfalls will ich auf die Anfrage von Herrn Abg. Kettelhohn antworten, daß sofort, und zwar morgen, der Regierung Mitteilung gemacht wird von den Absichten und dem Willen des Landtags und der Regierung.

Präsident: Weiter ist das Wort nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag der Staatsregierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit sind die Anträge zur 2. Lesung erledigt.

Berichterstatter Abg. Tautzen: Die Anträge zur 2. Lesung sind erledigt. Der Ausschuß beantragt nun zum Schluß: Annahme des Gesetzesentwurfs, wie er aus der 1. und 2. Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen.

Präsident: Ich bitte die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich noch zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist die 2. Lesung des Gesetzesentwurfs erledigt, unsere Tagesordnung für diese Sitzung ebenfalls.

Ich möchte nun mitteilen zunächst für die Kommission, welche für die Vereinfachung der Geschäfte der Regierung gewählt ist, daß die Regierung bis zum 10. November das Material, was wir erbeten haben, uns liefern kann. Ich werde mir also erlauben, die Herren etwa zum 10. November zusammenzubitten; dann fragt es sich, wieweit will sich der Landtag vertagen? Vor dem 16. sind die Vorlagen, vor allem der Etat nicht fertig. Der 16. ist ein Dienstag, der 17. also ein Mittwoch, an diesem soll aber der Bußtag sein und auf den Bußtag fällt bekanntlich ein katholischer Feiertag. Es fragt sich nun, ob wir am 16. bereits zusammentreten wollen, oder ob der Landtag vorzieht, bis zum 18. zu warten. (Zurufe: 18.) Die Meinung des Hauses ist, daß wir uns bis zum 18. vertagen, dann sehe ich das als Beschluß an. Wir vertagen also die Landtagsverhandlungen bis zum 18. November. Ich schließe die Sitzung. (Schluß 6 Uhr 55 Minuten.)

